

Gemeinwohl-Bilanz ForstBW

Berichtszeitraum 2017/2018



Vorworte



Die Verwaltung in Baden-Württemberg fühlt sich den Bürgerinnen und Bürgern im Land und damit dem Gemeinwohl in besonderem Maße verpflichtet. Dies gilt im gesellschaftlichen Miteinander genauso wie bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes. Gemeinwohl ist eine zentrale Grundlage des Handelns für ForstBW. Als erster Landesbetrieb hat ForstBW nun eine Gemeinwohl-Bilanz mit einer umfassenden Dokumentation vorlegen können.

Bereits seit den frühen 1950er Jahren berichtet der Landesforstbetrieb in verschiedenen Formaten systematisch über sein Handeln – schon immer ging diese Berichterstattung weit über die rein finanziellen Aspekte eines jährlichen Betriebsergebnisses hinaus.

Der erste Nachhaltigkeitsbericht des Landesforstbetriebs im Jahr 2014 stellte mit der Integration zahlreicher Themenfelder im ökonomischen, ökologischen und sozialen Kontext einen besonderen Meilenstein in Richtung einer ganzheitlichen Transparenz dar. lm Gegensatz zu den bisherigen Veröffentlichungen sehen wir in der neuen Ausrichtung ein bewertendes entwicklungsfähiges Bindeglied zur gesetzlichen Zielsetzung, wonach der Staatswald Allgemeinwohl in besonderem Maße dienen soll. Unsere Gemeinwohl-Bilanzierung erfolgt nach dem Konzept der "bürgerschaftlichen Bewegung der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ e. V.)". Der Beitrag zur Mehrung des Gemeinwohls wird hierbei anhand der zentralen Werte Menschenwürde, Solidarität, Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz und Mitbestimmung dokumentiert und bewertet. 20 vordefinierte Themen, die sich als Schnittpunkte von zentralen gesellschaftlichen Werten und betrieblichen Berührungsgruppen ergeben, beschreiben die Gemeinwohlorientierung.

Durch dieses indikatorengestützte Bewertungssystem werden die Gemeinwohlleistungen von ForstBW erstmals einer externen Zertifizierung unterzogen. Als besonderen Mehrwert der GWÖ-Bilanzierung erachten wir dabei einerseits die maßgeblich erhöhte Transparenz nach innen



und nach außen. Andererseits liefert die Gemeinwohl-Bilanz durch die Möglichkeit, Entwicklungsziele zu setzen, wichtige Impulse für eine kontinuierliche Weiterentwicklung von ForstBW.

Die Ergebnisse des ersten Gemeinwohl-Testats belegen die hohe Gemeinwohlorientierung des Staatsforstbetriebs Baden-Württemberg, was ein Ergebnis der hervorragenden Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ForstBW ist. Ihnen gilt mein besonderer Dank für die großartigen Leistungen und das Engagement, das Sie für die Gesellschaft erbracht haben und weiter erbringen werden. Dabei gilt es, das bereits Erreichte zum Wohl der Menschen im Land und zum Wohl unserer Wälder kontinuierlich zu festigen und weiterzuentwickeln.

Peter Hauk MdL

mus Hamil

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und Aufsichtsratsvorsitzender von ForstBW





Die besondere Gemeinwohlverpflichtung bei der Betreuung der öffentlichen Wälder ist ein zentraler Auftrag und sogar eine gesetzlich verankerte Grundlage des Handelns für ForstBW, den Forstbetrieb des Landes Baden-Württemberg.

Im Sinne eines umfassend nachhaltigen Wirtschaftens haben wir uns nun dazu entschieden, über unser bisheriges Nachhaltigkeitsmanagement hinaus in allen betrieblichen Bereichen unsere Gemeinwohlorientierung zu untersuchen und zu bewerten.

Eine extern zertifizierte Gemeinwohl-Bilanz ist hierfür ein neuartiger Ansatz. Sie geht weit über die Betrachtung der Waldbetreuung hinaus. Dabei untersucht und bewertet sie die betriebliche Gemeinwohl-Leistung für die zentralen gesellschaftlichen Werte Solidarität, Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz sowie Mitentscheidung.

Die Durchführung des Pilotprojekts "Gemeinwohl-Bilanz ForstBW" erfolgte in enger Zusammenarbeit von Mitarbeitenden von ForstBW und Berichtsexperten der Forstlichen

Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA).

Im Rahmen von mehreren Workshops sowie zahlreichen Einzelgesprächen und Sondererhebungen wurden die Berichtsinhalte erarbeitet. Die Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz war – insbesondere während der besonders anspruchsvollen Phase der Forstneuorganisation – nicht selbstverständlich und ist daher auch dem großen Engagement der Beteiligten zu verdanken.

Auf Grundlage der externen Prüfung kann eine erste positive Bilanz gezogen werden. Die Art und Weise, wie ForstBW sich dafür einsetzt, den Wald und seine Funktionen durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu erhalten, wird von den Auditor*Innen der Gemeinwohl-Ökonomie als "vorbildlich" bewertet. ForstBW erreicht ein Ergebnis von 577 Punkten und kann sich aus dem Stand in die Kategorie "Erfahren" einstufen. Zu diesem Erfolg tragen alle Mitarbeitenden mit ihren individuellen Aufgaben bei. Ihnen gelten unser besonderer Dank und unsere Anerkennung für die geleistete Arbeit.



Die erste Gemeinwohl-Bilanz eröffnet auf nahezu allen Ebenen bereichernde Blickwinkel und gibt neue Impulse für das, was wir noch besser machen können – und die Erkenntnisse aus der Gemeinwohl-Bilanz kommen genau zur richtigen Zeit. Aufbauend auf dem Erreichten möchten wir in der neuen Organisationsform von ForstBW als einer Anstalt des öffentlichen Rechts unsere Gemeinwohlorientierung kontinuierlich weiterentwickeln.

Die neue Organisationsform mit der einhergehenden Organisations- und Personalverantwortung für alle Beschäftigten bietet hierfür große Chancen. So kann bereits die Dokumentation von Nachhaltigkeitsund Gemeinwohlindikatoren direkter viel und umfassender erfolgen und damit die Kenntnisse und Voraussetzungen für eine stetige Verbesserung geschaffen werden.

Mit der Veröffentlichung dieser Bilanz wird nun der Dialog mit der Öffentlichkeit und den Mitarbeitenden über das Thema Gemeinwohl und deren Bilanzierung intensiviert.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

Mua keya

Max Reger

Max Megel

Kommissarischer Vorstandsvorsitzender von ForstBW

Felix Reining

Vorstand von ForstBW



Inhaltsverzeichnis

vorworte	2
Inhaltsverzeichnis	6
Abbildungsverzeichnis	9
Tabellenverzeichnis	10
Allgemeine Informationen zum Unternehmen	11
Das Unternehmen und Gemeinwohl	12
Kurzpräsentation des Unternehmens	14
Produkte und Dienstleistungen	16
Leitbild von ForstBW	19
Ansprechpartner	21
Testat	22
A1 Menschenwürde in der Zulieferkette	23
A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette	23
Negativ-Aspekt A1.2 Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette	26
A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette	26
A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen	26
A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette	29
Negativ-Aspekt A2.3 Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen	31
A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette	31
A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette	31
Negativ-Aspekt A3.2 Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette	34
A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette	35
A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen	35
A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette	36
B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln	
B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung	38
B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung	
B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen	42
B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln	
B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung	44
B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung	47



B3.1 Okologische Qualität der Investitionen	47
B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung	49
Negativ-Aspekt B3.3 Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen	50
B4 Eigentum und Mitentscheidung	51
B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur	51
Negativ-Aspekt B4.2 Feindliche Übernahme	52
Vorbemerkung zum Kapitel C	53
C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz	54
C1.1 Mitarbeitendenorientierte Unternehmenskultur	54
C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz	58
C1.3 Diversität und Chancengleichheit	64
Negativ-Aspekt C1.4 Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen	65
C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge	
C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes	67
C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit	68
C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance	69
Negativ-Aspekt C2.4 Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge	70
C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden	71
C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit	71
C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz	72
C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung	73
Negativ-Aspekt C3.4 Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen V	
C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz	
C4.1 Innerbetriebliche Transparenz	
C4.2 Legitimierung der Führungskräfte	78
C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden	79
Negativ-Aspekt C4.4 Verhinderung des Betriebsrates	81
D1 Ethische Kund*innenbeziehungen	82
D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen	82
D1.2 Barrierefreiheit	88
Negativ-Aspekt D1.3 Unethische Werbemaßnahmen	90
D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen	90
D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen	90
D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen	93
Negativ-Aspekt D2.3 Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen	95



D3 Okologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen	96
D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)	96
D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)	. 101
Negativ-Aspekt D3.3 Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen	. 104
D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz	. 104
D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung	. 104
D4.2 Produkttransparenz	. 107
Negativ-Aspekt D4.3 Kein Ausweis von Gefahrenstoffen	. 108
E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	. 108
E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben	. 108
E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	. 117
Negativ-Aspekt E1.3 Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen	. 118
E2 Beitrag zum Gemeinwesen	. 120
E2.1 Steuern und Sozialabgaben	. 120
E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens	. 122
Negativ-Aspekt E2.3 Illegitime Steuervermeidung	. 124
Negativ-Aspekt E2.4 MangeInde Korruptionsprävention	. 124
E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen	. 126
E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie	. 126
E3.2 Relative Auswirkungen	. 131
Negativ-Aspekt E3.3 Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen	. 139
E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung	. 140
E4.1 Transparenz	. 140
Aspekt E4.2: Gesellschaftliche Mitentscheidung	. 141
Negativ-Aspekt E4.3 Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation	. 142
Ausblick	. 143
Glossar	. 146



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Naturnähe des Waldes in Baden-Württemberg (Illustration: Christof Mühlberger)
Abbildung 2: Organisation von ForstBW
Abbildung 3: Beziehungen von ForstBW zu seinen Kund*innen in den Produktbereichen 1, 2 und 3
Abbildung 4: Beziehungen von ForstBW zu Lieferant*innen
Abbildung 5: Entwicklung der Summe naturnaher und sehr naturnaher Waldanteile von BWI 2 zu BWI 3 im Vergleich zwischen Privat-, Staats- und Körperschaftswald
Abbildung 6: Zeitreihe der Unfallzahlen bei ForstBW im Zeitraum von 2009 bis 2018 60
Abbildung 7: Meldepflichtige Unfälle je 1 Million produktiver Arbeitsstunden im Zeitraum von 2009 bis 2018
Abbildung 8: Meldepflichtige Unfälle je 1 Million produktiver Arbeitsstunden 2014 (ohne Wegeunfälle)
Abbildung 9: Meldepflichtige Unfälle je 1 Million produktiver Arbeitsstunden 2016 (ohne Wegeunfälle)
Abbildung 10: Anzahl der dokumentierten Schwächen und Coaching-Termine in den letzten vier Jahren
Abbildung 11: Anteile Schutz- und Erholungswald an der von ForstBW betreuten Staatswaldfläche. Quelle: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Stand: 31.12.2018
Abbildung 12: Altersstruktur nach Altersklassen bei den drei Bundeswaldinventuren im Gesamtwald Baden-Württembergs
Abbildung 13: Flächenanteile der Baumartengruppen der drei Bundeswaldinventuren im Gesamtwald von Baden-Württemberg
Abbildung 14: Entwicklung der Summe naturnaher und sehr naturnaher Waldanteile von BWI 2 zu BWI 3 im Vergleich zwischen Privat-, Staats- und Körperschaftswald 138
Abbildung 15: Vergleich der Summen naturnaher und sehr naturnaher Waldanteile zwischen Staatsforstbetrieben auf Grundlage der BWI 3



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen ForstBW	. 14
Tabelle 2: Erträge der Produkte und Dienstleistungen	. 19
Tabelle 3: Überblick über die wichtigsten bezogenen Leistungen in den Produktbereichen Wirtschaftsbetrieb, Daseinsvorsorge und Bildung	
Tabelle 4: Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) – Gesamtübersicht 2018	. 40
Tabelle 5: Wirtschaftliche Kennzahlen für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018	45
Tabelle 6: Vergütung und vertragliche Regelungen	68
Tabelle 7: Anteil des Brennholzes an der produzierten Holzmenge	83
Tabelle 8: Anteile an FFH-Flächen nach Eigentumsarten im baden-württembergischen Wa	
Tabelle 9: Verteilung der Aufwendungen von ForstBW in den Jahren 2017 und 2018 1	121
Tabelle 10: Stufen der Naturnähe in Wäldern (BWI 3, 2012)	134
Tabelle 11: Geschützte und naturschutzwichtige Waldflächen im von ForstBW betreuten Staatswald. Quelle: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FV Stand: 31.12.2018)	



Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Firmenname: Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Rechtsform: Im Berichtszeitraum rechtlich unselbständiger Teil der Landesverwaltung (Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung) Eigentums- und Rechtsform: Landesbetrieb des Landes Baden-Württemberg (seit 01.01.2020 Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR))

Website: https://www.forstbw.de

Branche: Forstwirtschaft

Firmensitz: Tübingen-Bebenhausen

Gesamtanzahl der Mitarbeitenden: 3418

Vollzeitäquivalente: 3092

Davon 11 Saisonarbeitende

Umsatz: 153 Millionen € (2017) und 152 Millionen € (2018)

Jahresüberschuss¹: 11,02 Millionen € (2017) und 8,33 Millionen € (2018)

Tochtergesellschaften sind nicht vorhanden.

Berichtszeitraum: 2017 und 2018

-

¹ Im Bereich Wirtschaftsbetrieb.



Das Unternehmen und Gemeinwohl

Das Konzept der Nachhaltigkeit wurde in der Forstwirtschaft vor über 300 Jahren durch Hans Carl von Carlowitz entwickelt. Die deutsche Forstwirtschaft steht für eine Wirtschaftsform, die ohne die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen nur so viel entnimmt, dass auch noch nachfolgende Generationen den Wald nutzen können. Die Nachhaltigkeit als einer der Eckpfeiler einer Gemeinwohl-Ökonomie ist spätestens mit den Forstgesetzen aus dem 19. Jahrhundert zentrale Grundlage für die Bewirtschaftung des Staatswaldes Baden-Württemberg.

Der Staatswald soll dem Allgemeinwohl in besonderem Maße dienen. Ziel der Bewirtschaftung des Staatswaldes ist die gleichrangige, gleichwertige und harmonische Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes.

Auf Grundlage der Gemeinwohl-Bilanz möchten wir nun den Beitrag von ForstBW für die Gesellschaft systematisierter und mit anderen Unternehmen vergleichbar aufzeigen. Neben den wirtschaftlichen Kennzahlen können wir so ethische und ökologische Aspekte des betrieblichen Handelns in unserem externen Berichtswesen ergänzen, um das Gesamtbild von ForstBW in der Öffentlichkeit zu vervollständigen.

Die erste Gemeinwohl-Bilanz für ForstBW sehen wir sowohl als gute Möglichkeit zur Verdeutlichung der Errungenschaften, als auch der Potentiale zur Verbesserung, im Hinblick auf ein faires Miteinander. Wir sehen sie im Sinne einer modernen Unternehmenskultur als Impuls für ein bewussteres Handeln und mehr Beteiligung.

Im Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Christlich Demokratischen Union für die 16. Legislaturperiode 2016 – 2021 des Landtags von Baden-Württemberg vom 9. Mai 2016 ist verankert, dass im Rahmen eines Pilotprojekts für ein Unternehmen mit Landesbeteiligung in Baden-Württemberg eine Gemeinwohl-Bilanzierung erstellt werden soll.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Ministerium für Finanzen haben sich darauf verständigt, eine Gemeinwohl-Bilanz für die Staatswaldbewirtschaftung zu erarbeiten.

Bei dem die Staatswaldbewirtschaftung wahrnehmenden Landesbetrieb ForstBW lagen bereits langjährige Erfahrungen mit einem "Strategischen Nachhaltigkeitsmanagement", in das Erkenntnisse der Gemeinwohl-Bilanzierung einfließen können, vor. Auch können die vielfältigen Umwelt- und Naturschutzleistungen in diesem Zusammenhang noch besser aufgearbeitet und dokumentiert werden. Auf politischer Ebene wurde präzisiert, dass die Bilanzierung nach dem Konzept der "Gemeinwohlökonomie" vorgenommen werden soll. Mit



diesem Pilotprojekt "Gemeinwohl-Bilanzierung ForstBW" sollen Erfahrungen gewonnen und die Möglichkeiten einer Gemeinwohl-Bilanzierung überprüft werden. Diesem Zweck dient auch die Leserbefragung, die zusammen mit der Veröffentlichung dieser Gemeinwohl-Bilanz durchgeführt wird. Diese Erkenntnisse wird das Land privatwirtschaftlichen Betrieben, die dies wünschen, zur Verfügung stellen und so Unternehmen, die ihr wirtschaftliches Handeln mit Hilfe einer Gemeinwohl-Bilanz neu ausrichten möchten, fördern.

Wald in Baden-Württemberg

Die Landesfläche Baden-Württembergs ist zu 38 % bewaldet. Dies entspricht einer Fläche von 1,4 Millionen Hektar. Dem Land gehören 23,6 %, dem Bund 0,5 %, den Kommunen 40 % (1.073 Eigentümer) und Privaten 35,9 % (ca. 234.000 Eigentümer).

Hinsichtlich der Eigenversorgung der Bevölkerung und der holzverarbeitenden Industrie mit Produkten und Ökosystemdienstleistungen des Waldes verfügt Deutschland über ein resilientes System. In der Studie von Weimar (2009) wurde das Gesamtsystem aller Holzflüsse in Deutschland analysiert. Es konnte hierbei gezeigt werden, dass die Bilanz zwischen Importen und Exporten einen Exportüberschuss aufweist. Es steht in Deutschland also mehr Holz zur Verfügung, als verbraucht wird. Für Baden-Württemberg stehen keine genauen statistischen Kennzahlen zur Verfügung, um dieses Verhältnis zu belegen. Es weist aber auch nichts darauf hin, dass sich die Lage für das Land bezüglich Resilienz signifikant anders darstellt, als für das gesamte Bundesgebiet.

Hinsichtlich seiner Naturnähe erreicht der baden-württembergische Wald mit einem Anteil von 20 % in der Kategorie "sehr naturnah" und weiteren 31 % in der Kategorie "naturnah" auf Grundlage der dritten Bundeswaldinventur (BWI 3) auch im deutschlandweiten Vergleich sehr gute Werte (vgl. Abbildung 1).

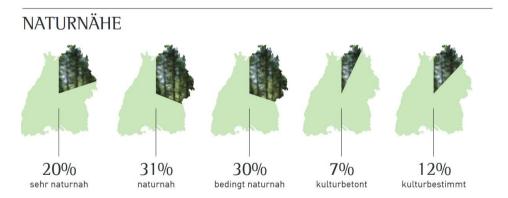


Abbildung 1: Naturnähe des Waldes in Baden-Württemberg (Illustration: Christof Mühlberger)



Kurzpräsentation des Unternehmens

Der Landesbetrieb ForstBW bewirtschaftet im Berichtszeitraum mit insgesamt 3.418 Beschäftigten den Landeswald mit einer Waldfläche von 323.576 Hektar und einem Holzvorrat von ca. 107 Millionen Kubikmetern. Die Aufgaben von ForstBW werden dabei durch § 45 Landeswaldgesetz (LWaldG) vorgegeben. Der Staatswald soll dem Allgemeinwohl in besonderem Maße dienen. Ziel der Bewirtschaftung des Staatswaldes ist es, eine den standörtlichen Möglichkeiten entsprechende, höchstmöglich nachhaltige Lieferung wertvollen Holzes, bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der dem Wald obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen zu erbringen. Forstliche Aufgaben, die wegen ihrer ungewöhnlich langen Zeitdauer oder aus anderen Gründen die Leistungsfähigkeit der anderen Waldbesitzarten übersteigen, werden im Staatswald durchgeführt. Darüber hinaus dient der Staatswald in besonderem Maße den Aufgaben des forstlichen Versuchs- und Forschungswesens.

ForstBW trägt für die Aufrechterhaltung der vielfältigen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes in Baden-Württemberg Sorge. Darüber hinaus führt ForstBW seinen im Landeswaldgesetz verankerten Bildungsauftrag mit Bildungsveranstaltungen für unterschiedliche Berührungsgruppen aus. Der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Clusters Forst und Holz stellt ForstBW mit einem jährlichen Einschlag von durchschnittlich ca. 2,3 Millionen Kubikmetern den benötigten Rohstoff zur Verfügung (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Kennzahlen ForstBW

Waldfläche*	323.576 Hektar (23,59 % der Gesamtwaldfläche in Baden- Württemberg)
Holzvorrat *	107.126.607 Kubikmeter (Vorratsfestmeter)
Jährlicher nachhaltiger Hiebssatz	2,35 Millionen Kubikmeter (Erntefestmeter)
Jährlicher Holzeinschlag (2017/18)	, 2.315.113 (2017) bzw. 2.228.226 (2018) Kubikmeter (Erntefestmeter)
Baumartenzusammensetzung*	Fichte 32,6 %, Tanne 8,3 %, Douglasie 3,5 %, Kiefer 7,2 %, Lärche 2,4 %, Buche 24,6 %, Eiche 6,5 %, ALH (andere Laubhölzer mit hoher Lebensdauer, z.B. Ahorn) 10,0 %, ALN (andere Laubhölzer mit niedriger Lebensdauer, z.B. Weide) 5,0 %

^{*} Quelle: BWI 3



Formaler Aufbau von ForstBW im Berichtszeitraum 2017/2018

ForstBW ist eine zweistufige Organisation und besteht aus einer Betriebsleitung und dezentralen, flächendeckend über das gesamte Land verteilten Betriebsteilen. Eine Besonderheit besteht darin, dass die operative Bewirtschaftung des Staatswaldes durch die örtlichen Unteren Forstbehörden (UFBen) bei den Stadt- und Landkreisen im Auftrag des Landes wahrgenommen wird.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden von der vierköpfigen Geschäftsführung und den Fachbereichen an den Standorten Stuttgart (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)), Freiburg (Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8) und Tübingen (Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 8) wahrgenommen.

Servicestellen

Die **Staatsklenge Nagold** versorgt seit 1947 als Landesbetrieb in erster Linie die unteren Forstbehörden und Forstbaumschulen mit qualitativ hochwertigem und herkunftsgesichertem Saatgut.

ForstBW unterhält eine Reihe **forstlicher Bildungseinrichtungen**, die über Baden-Württemberg hinweg verteilt sind und entsprechend ihrer Bildungsschwerpunkte unterschiedliche Berührungsgruppen ansprechen und unterschiedliche Inhalte bereitstellen.

Das Haus des Waldes ist als zentrale waldpädagogische Bildungseinrichtung ein Begegnungsort, an welchem alle gesellschaftlichen Berührungsgruppen mit und über den Wald in Kommunikation treten können, wobei "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" (BNE), unmittelbare Naturerfahrung und Information im Mittelpunkt stehen.

Die forstlichen Bildungszentren Königsbronn und Karlsruhe bieten eine Vielzahl an Angeboten für Interessierte aller Waldbesitzarten; beispielsweise zur überbetrieblichen Ausbildung, zur Qualifizierung von Nachwuchskräften, zur Umweltbildung und Waldpädagogik sowie in Form von Weiterbildungen für Privatwaldbesitzende.

Maschinenbetriebe

ForstBW verfügt über drei Maschinenbetriebe in Schrofel, St. Peter und Ochsenberg. Die dort vorhandenen Maschinen werden im Staatswald eingesetzt.



Die nachfolgende Abbildung 2 gibt einen Eindruck über die Organisation des Landesbetriebes ForstBW.



Abbildung 2: Organisation von ForstBW

Produkte und Dienstleistungen

ForstBW gliedert seine Produkte und Dienstleistungen in Anlehnung an die Produktstruktur des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) in Produktbereiche. Der Produktbereich 1 "Wirtschaftsbetrieb" spiegelt insbesondere die Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz wider. Der Produktbereich 2 "Daseinsvorsorge" beinhaltet Leistungen für die Schutzfunktionen und Erholungsvorsorge im Staatswald. Der Produktbereich 3 "Bildung" umfasst die Bildung für nachhaltige Entwicklung einschließlich der Waldpädagogik sowie die Aus- und Fortbildung (vgl. Abbildung 3).

Wirtschaftsbetrieb

ForstBW unterhält wirtschaftliche Beziehungen zu holzverarbeitenden Unternehmen sowie z.B. durch den Absatz von Brennholz und Wildbret zu Endverbrauchern.

Den größten Anteil am Umsatz von ForstBW nimmt mit 134,5 (2017) bzw. 132,3 Millionen € (2018) stets der Holzverkauf ein.



Weitere Erträge stammen neben dem Verkauf von Wildbret überwiegend aus den folgenden Nebennutzungen (Zahlen für 2017):

- Verpachtung von Steinbrüchen, Deponien und Abbauland mit ca. 3,38 Millionen €
- Gestattung von Windkraftanlagen und sonst. Anlagen für erneuerbare Energie mit ca. 1,85 Millionen €
- Erlöse aus Jagd- und Fischereiverpachtungen mit 1,38 Millionen €

Daseinsvorsorge

Gesamtgesellschaftlich sind insbesondere die erbrachten Schutzleistungen des Waldes, wie z.B. durch die Klimaschutz-, Wasserschutz- oder Luftreinhaltungsleistungen von immenser Bedeutung. Im Rahmen der Daseinsvorsorge fördert ForstBW diese Schutzleistungen für die Gesellschaft und die Bürger*innen des Landes. Darüber hinaus erbringt ForstBW im Rahmen der Daseinsvorsorge vielfältige und flächenmäßig bedeutsame Erholungsleistungen die von den Bürger*innen intensiv genutzt werden. Neben dem frei zugänglichen Waldwegenetz laden z.B. zahlreiche Waldspielplätze oder Waldthemenpfade zum Walderlebnis ein.

Im Produktbereich Daseinsvorsorge sind alle Maßnahmen zur Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zusammengefasst. Während in der Daseinsvorsorge nur geringe Erträge in Höhe von 1,4 bzw. 1,5 Millionen € (2017/2018) erzielt wurden, betrug der Aufwand 13,5 bzw. 11,6 Millionen € (2017/2018).

Dies ist ein Bekenntnis des Landes Baden-Württemberg zur Erbringung dieser Leistungen durch ForstBW, um der zunehmenden Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion von Wäldern Rechnung zu tragen.

Bildung

Durch seine Bildungsleistungen tritt ForstBW mit einer Vielzahl von Berührungsgruppen in Beziehung. Ein Kernelement ist hier die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). ForstBW fördert das Grundverständnis von Ökosystemen sowie den umsichtigen Umgang im Sinne einer dauerhaften Aufrechterhaltung der vielfältigen Leistungen des Waldes. Darüber hinaus geht es hier aber auch um die Qualitätsentwicklung der Waldbewirtschaftung im Bereich der privaten und kommunalen Forstbetriebe. Die Waldpädagogikangebote von ForstBW ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen Wald, Forstwirtschaft und nachhaltige Entwicklung und sind deshalb für die Gesellschaft, die Bürger*innen und ganz besonders die Schulen von großer Bedeutung. Das Angebot an forstlicher Aus- und Weiterbildung spielt insbesondere für kommunale und private Forstbetriebe eine wichtige Rolle.



Über die Produktbereiche Wirtschaftsbetrieb, Daseinsvorsorge und Bildung hinaus erbringt ForstBW weitere Leistungen. Dies waren im Berichtszeitraum im Produktbereich Dienstleistung (PB 4) Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen für kommunale und private Waldbesitzende. Der Produktbereich 5 umfasst die hoheitlichen Aufgaben und Produktbereich 6 die Forschungsleistungen der Landesforstverwaltung (Forstliche Versuchsund Forschungsanstalt Freiburg). Mit dem Ziel einer besseren Vergleichbarkeit mit Folgeberichten in der ab dem 01.01.2020 für ForstBW geltenden Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts bleiben diese Produktbereiche im weiteren Bericht unberücksichtigt.

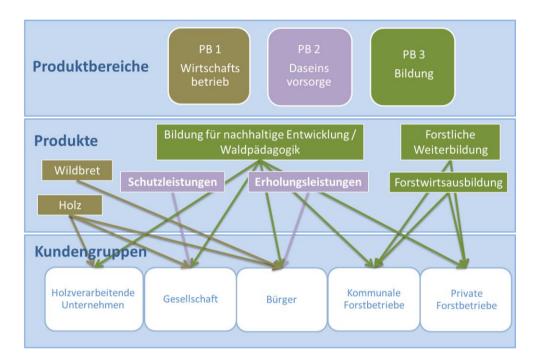


Abbildung 3: Beziehungen von ForstBW zu seinen Kund*innen in den Produktbereichen 1, 2 und 3

Das Wirtschaftsergebnis in den Produktbereichen betrug 11,02 Millionen € (2017) und 8,33 Millionen € (2018) für den Wirtschaftsbetrieb (PB 1), -12,1 Millionen € (2017) und -10,14 Millionen € (2018) für die Daseinsvorsorge (PB 2) und -31,17 Millionen € (2017) und -31,24 Millionen € (2018) für den Bildungsbereich (PB 3). Resultierende Defizite werden aus dem Landeshaushalt getragen.



In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sowie deren Erträge zusammengestellt.

Tabelle 2: Erträge der Produkte und Dienstleistungen

Produkte	Erträge 2017 (€)	Erträge 2018 (€)		
Holz	134.457.419	132.285.819		
Nebennutzungen	12.099.336	13.949.231		
Jagd	2.892.204	2.531.098		
Daseinsvorsorge	1.442.539	1.453.009		
Fortbildungen	1.388.999	1.511.917		
Waldpädagogik	84.421	77.601		
Sonstige Erträge	800.591	758.805		
Summe	153.165.509	152.567.482		

Leitbild von ForstBW

2011 wurde ein "Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement" (SNM) bei ForstBW etabliert. Das dabei entwickelte Zielsystem einer Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) wurde in einem umfangreichen partizipativen Prozess erarbeitet. In externen und internen Workshops sowie durch eine Befragung bei den Beschäftigten wurden viele Interessierte und Betroffene (Stakeholder) in die Ausgestaltung unseres Zielsystems aktiv eingebunden.

Die Vielfalt und das weite Spektrum der Ziele zeigt, wie viele verschiedene Aspekte aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales bei der Pflege des Staatswaldes berücksichtigt werden. Schlussendlich wurde diese umfassende Strategie von der Landesregierung verabschiedet.

Die folgenden Leitsätze von ForstBW sind eine Zusammenführung der Ergebnisse dieses Strategieprozesses.

Wir sind da, wo der Wald ist.

Wir schaffen Zukunft für den Wald in Baden-Württemberg.

Balance für Wald, Mensch und Tier.



Unsere Gesellschaft stellt hohe Ansprüche an den Wald. Er soll Holz liefern, dem Wild sowie seltenen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum bieten, zu Spaziergängen einladen, für saubere Luft, ausgeglichenes Klima sowie frisches Wasser sorgen. Diese Ansprüche bilden die Basis unserer Arbeit.

Grundlage unseres Handelns ist der Nachhaltigkeitsgedanke, den wir konsequent anwenden: Dem Wald wird nur jener Rohstoff entnommen, den er auch nachproduziert. Alle Waldfunktionen werden gleichrangig und dauerhaft für heutige und nachfolgende Generationen gesichert.

Hand in Hand mit diesem ökologischen Ansatz geht auch die ökonomische Perspektive: Erwirtschaftete Überschüsse kommen sowohl der Substanz des Betriebes als auch den von uns im ökologischen und sozialen Bereich erbrachten Leistungen zugute.

Diese Aufgabe verlangt von uns, dass wir zwischen den unterschiedlichen Interessen von Waldbesitzern, Bürgern und Politik vermitteln und sachgerechte Lösungen erarbeiten.

Ein großer Erfahrungsschatz und das Wissen von Generationen kommen uns dabei zugute; durch Forschung sowie intensive Aus- und Fortbildung sorgen wir dafür, dass uns diese Kompetenz erhalten bleibt.

Die gleichzeitige Erfüllung dieser unterschiedlichen Aufgaben und den Erhalt des Ökosystems Wald realisieren wir mit dem Konzept der naturnahen Waldwirtschaft.

Wir schaffen Zukunft - vertrauen Sie uns!

Hinweis zur Forstneuorganisation 2020

Zum 01.01.2020 wurde in Baden-Württemberg die Forstverwaltung neu organisiert. Grundlage war das Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung vom 21.05.2019. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes durch ForstBW (Produktbereiche 1-3) erfolgt seitdem im Rahmen einer rechtlich selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts (ForstBW AöR). Die Landesforstverwaltung (LFV) erbringt hiervon getrennt künftig die Dienstleistungen im Kommunal- und Privatwald, der Hoheit und der Forschung. In den beiden Berichtsjahren 2017 und 2018 war ForstBW jedoch noch Teil der Landesverwaltung (Landesbetrieb nach § 26 LHO).



Ansprechpartner



Felix Reining, Vorstand Im Schloss 5 72074 Tübingen - Bebenhausen



Testat



Testat:	Externes Audit	Gemeinwohl- Bilanz	Forst Baden-Württemberg (ForstBW)		
	M5.0 Vollbilanz	2017/2018	Auditor¹In: Bernhard Oberrauch Roland Wiedemeyer		
Wert	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG	
A: LIEFERANT*INNEN	A1 Menschenwürde in der Zulieferkette:	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette:	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette:	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette:	
	60 %	50 %	60 %	20 %	
B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ-	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln:	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln:	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung:	B4 Eigentum und Mitentscheidung:	
PARTNER*INNEN	80 %	90 %	60 %	80 %	
C: MITARBEITENDE	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz:	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge:	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden:	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz:	
	40 %	40 %	30 %	40 %	
D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN	D1 Ethische Kund*innen beziehungen:	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen:	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen:	D4 Kund*innen Mitwirkung und Produkttransparenz:	
	80 %	70 %	90 %	70 %	
E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen:	E2 Beitrag zum Gemeinwesen:	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen:	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung:	
	80 %	50 %	70 %	60 %	
			Testat gültig bis: 31. August 2022	BILANZSUMME: 577	

sem Testat wird das Audit des Gemeinwohl-Berichtes bestätigt. Das Testat bezieht sich auf die Gemeinwohl-Bilanz 5.0. TestatID: w6ers

Informationen zur Matrix und dem Auditsystem finden Sie auf www.ecogood.org



A1 Menschenwürde in der Zulieferkette

A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette

Im Wirtschaftsbereich ist ForstBW ein Betrieb der Urproduktion. Der Zukauf von (Vor-) Produkten und Rohstoffen spielt deshalb im Vergleich zu verarbeitenden Betrieben eine untergeordnete Rolle und konzentriert sich auf Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Materialkäufe. Da nur ein Teil der betrieblichen Arbeiten von den eigenen Beschäftigten geleistet wird, spielt die Inanspruchnahme von Dienstleistungen eine größere Rolle.

ForstBW unterliegt als öffentlicher Auftraggeber in der Art und Weise, wie und wo Produkte und Dienstleistungen eingekauft werden, einer Reihe von Regularien. Maßgeblich sind hier insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Verwaltungsvorschrift über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung). Außerdem gilt für ForstBW das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG).

Zusätzlich bedient sich ForstBW des Instruments der forstlichen Zertifizierungssysteme FSC[®] C120870 (Forest Stewardship Council[®]) und PEFC[™] (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes), die mittelbar und unmittelbar Zuliefernden einwirkende Standards definieren. Im Rahmen seiner PEFCdie Zertifizierung verpflichtet sich ForstBW, nur Unternehmer*innen einzusetzen, die über für die spezifische Tätigkeit erforderliche Qualifikation bzw. über die von PEFC-Deutschland anerkannte Zertifizierung verfügen. Im Rahmen seiner FSC-Zertifizierung stellt ForstBW sicher, dass die eingesetzten forstlichen Dienstleister*innen ihren in Waldarbeit tätigen Beschäftigten diejenigen Bedingungen einschließlich des Entgelts gewähren, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) gebunden ist bzw. den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) entsprechen.

Diese Regelungen und Zertifikate geben die Möglichkeit bzw. erfordern, dass Firmen, bei denen bestimmte schwerwiegende Verstöße gegen einschlägige Normen und Regelungen vorliegen, von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden (Vergabesperre).



Der überwiegende Teil aller Beschaffungen von ForstBW sind forstliche Dienstleistungen. Den größten Anteil an den bezogenen Produkten haben Treibstoffe, Forstmaschinen, PKWs und Wegebaumaterialien. Hierbei stammt der weitaus größte Teil aller Beschaffungen aus Deutschland. Das Risiko für Verstöße gegen die Menschenwürde ist bei diesen Beschaffungen sehr gering, da diese in Deutschland grundgesetzlich geschützt ist.

Lieferant*innengruppen von ForstBW

Die Struktur der Lieferant*innen und Dienstleister*innen unterliegt einer großen Vielfalt. Beim gesamten Einkaufsvolumen von ForstBW nehmen Dienstleistungen den mit Abstand größten Umfang ein (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Überblick über die wichtigsten bezogenen Leistungen in den Produktbereichen Wirtschaftsbetrieb, Daseinsvorsorge und Bildung

	2017	2018
Leistungen von Forstwirt*innen der Kreise	44.703.990 €	44.689.029 €
Forstliche Unternehmer*innen	40.175.300 €	43.419.204 €
Material (inkl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Wegebaumaterial)	6.359.337 €	5.955.213 €
Summe	91.238.627 €	94.063.446 €

Hinsichtlich der Lieferant*innen von ForstBW können zwei Hauptgruppen unterschieden werden. Eine besondere Rolle nehmen hierbei die Stadt- und Landkreise ein. Als Träger der Unteren Forstbehörden (UFB) üben sie die Personalhoheit über die Revierförster*innen und Forstwirt*innen aus, die den Landeswald bewirtschaften. Ein nennenswerter Anteil aller in Anspruch genommener Leistungen wird durch die Beauftragung der Landkreise als öffentliche Einrichtungen, die ihrerseits den hohen Standards der öffentlichen Verwaltung unterliegen, umgesetzt. Die Vorgaben zur Bewirtschaftung des Staatswaldes stammen von der Betriebsleitung von ForstBW. Somit nehmen die Landkreise eine Zwischenstellung zwischen eigenen Bediensteten und echten Dienstleister*innen ein. Neben den Stadt- und Landkreisen besteht die wichtigste Lieferant*innenbeziehung mit privaten Unternehmen, von welchen sowohl forstliche Dienstleistungen als auch Fahrzeuge und Materialien für den Geschäftsbetrieb beschafft werden (vgl. Abbildung 4).



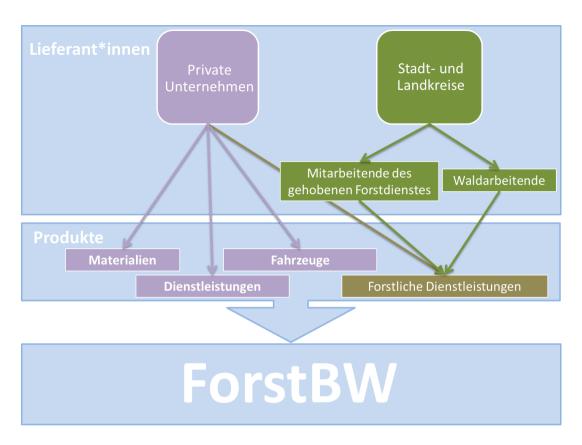


Abbildung 4: Beziehungen von ForstBW zu Lieferant*innen

Die zugekauften forstlichen Dienstleistungen werden nur von zertifizierten Unternehmen erbracht (RAL-Gütezeichen, Deutsches Forst-Service-Zertifikat (DFSZ), Kompetente Forstpartner (KFPplus)), wodurch ForstBW menschenwürdige Arbeitsbedingungen in Form eines hohen Maßes an Arbeitssicherheit auf Seite der Lieferant*innen gewährleistet.

Aufgrund der Kombination von zentraler Beschaffung durch die Betriebsleitung und dezentraler Beschaffung durch die Landkreise kann der Anteil unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellter Produkte unternehmensweit nicht exakt beziffert werden.

Beim Zukauf von forstlichen Dienstleistungen, die den Großteil der bei Dritten beschafften Waren und Dienstleistungen ausmachen, kann eine Gefährdung der Menschenwürde ausgeschlossen und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen weitestgehend garantiert werden. Im internationalen Vergleich gehen wir davon aus, dass ein Großteil der Beschaffungen unter überdurchschnittlich guten Arbeitsbedingungen erbracht wird. Aufgrund des hohen Anteils forstlicher Dienstleistungen an den Beschaffungen, die unter kontrollierten Bedingungen erbracht werden, schätzen wir den Anteil der Beschaffungen, die unter überdurchschnittlich guten Arbeitsbedingungen hergestellt wurden auf mindestens 80 %.



	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor*innenbewertung				6	_

Negativ-Aspekt A1.2 Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Forstliche Dienstleistungen werden überwiegend in den Staatswaldflächen erbracht und unterliegen daher deutschem Recht. Für diesen Teil der Lieferkette kann eine Gefährdung der Menschenwürde ausgeschlossen werden. Deutschland kann hier als "Nicht-Risikoland" eingestuft werden, da es alle Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie weit darüber hinausgehende arbeitsbezogene Standards einhält.

Auch durch die genannten FSC- und PEFC-Standards werden nur anerkannte Dienstleistungsunternehmen eingesetzt. Insofern findet auch bei diesen eine indirekte Sicherstellung der Standardwahrung statt.

Ohne vollständig ausschließen zu können, dass im Einzelnen Produkte der Zulieferkette von ForstBW diesbezügliche Risiken aufweisen, kann daher von einem allenfalls unbedeutenden Anteil an ethisch riskanten oder bedenklichen Produkten und Dienstleistungen ausgegangen werden.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte

A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen

Um seinen Bedarf an Gütern und Leistungen zu decken, ist ForstBW als öffentlicher Auftraggeber grundsätzlich verpflichtet, seine Aufträge in geregelten Vergabeverfahren zu



vergeben. Grundlage für die Geschäftsbeziehungen zu den forstlichen Dienstleister*innen sind die Standards der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Forst (AGB-F) von ForstBW.

ForstBW erteilt bei Ausschreibungen dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag. Neben dem Preis sind dabei Qualitätsaspekte im Vergabeverfahren besonders wichtig. Um für die zu bearbeitenden Bestände die geeignetste Ausführungsvariante zu erhalten, formuliert ForstBW regelmäßig Mindeststandards, die die Bieter einhalten müssen (z.B. ein bodenschonender Mindeststandard von 6-Rad-Schleppern beim Langholz-Rücken anstelle von gebräuchlichen 4-Rad-Schleppern). Des Weiteren werden für besonders empfindliche Standorte Spezial-Lose in der Ausschreibung separat abgegrenzt (z.B. Spezial-Lose für vernässende Standorte "Misse-Los").

Neben den Qualitätsaspekten spielt die Arbeitssicherheit eine herausragende Rolle. So werden Arbeiten nach Windwurf (Holz in Spannung) zum Teil im Zeitlohn vergeben.

Auf lokaler Ebene erfordert die Arbeit im Staatswald von ForstBW ein hohes Maß an Ortskenntnis und Verlässlichkeit. Aufgrund der räumlichen Festlegung der Produktion sowie spezifischen und hohen Qualitätsanforderungen hat ForstBW großes Interesse an langfristigen Geschäftsbeziehungen zu seinen Lieferant*innen und Dienstleister*innen. Diese Beziehungen werden oft dezentral über die örtlichen Organisationseinheiten der Betriebsteile von ForstBW bei den Unteren Forstbehörden gestaltet.

ForstBW plant seine Produktion frühzeitig und verlässlich. Bei verbindlichen Beauftragungen hält sich ForstBW an die vertraglichen Inhalte. Die Lieferant*innen und Dienstleister*innen können sich somit auf ForstBW verlassen und gut auf die anfallenden Aufträge vorbereiten. Durch die enge und langjährige Zusammenarbeit hat ForstBW einen relativ starken Einfluss auf die Einhaltung sozialer Standards bei den forstlichen Lieferant*innen und Dienstleister*innen.



Die Zahlungsbedingungen werden mit den Bietern vertraglich vereinbart. Grundsätzlich erfolgt die Zahlung erst nach Leistungserbringung. ForstBW hält sich an die vereinbarten Zahlungsfristen und strebt keine künstlich verlängerten Zahlungsfristen an. Abschlagszahlungen können mit den Vertragspartnern individuell vereinbart werden.

Hinsichtlich der fairen Wertschöpfungsverteilung zwischen ForstBW und seinen Lieferant*innen und Dienstleister*innen kann sich ForstBW bei unrealistisch niedrigen Angeboten auf das Vergaberecht berufen und muss Bietende in solchen Fällen nicht beauftragen.

Die faire Zusammenarbeit mit den forstlichen Dienstleister*innen wird sowohl durch die zentral organisierte Kommunikation der Zentralen Holzbereitstellung von ForstBW, zum Beispiel in Form des regelmäßig stattfindenden Unternehmer*inneninfotags, als auch durch ein breites Fortbildungsangebot für alle Lieferant*innen deutlich.

Darüber hinaus haben die definierten Qualitätsanforderungen von ForstBW sowie die FSC/PEFC-Zertifizierung, auf Grundlage welcher nur anerkannte Dienstleistungsunternehmen eingesetzt werden dürfen, positive Auswirkungen auf die Fairness der Geschäftsbeziehungen mit Lieferant*innen und Dienstleister*innen.

Mit der Einführung eines verbindlichen Standards zur Arbeit mit der Motorsäge (ECC), welche für 2021 geplant ist, soll eine weitere Verbesserung der Qualität und Arbeitssicherheit bei Dienstleister*innen gewährleistet werden.

Darüber hinaus werden mit der im Oktober 2018 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift der Landesregierung (VwV Beschaffung) qualitative, innovative, umweltbezogene, wirtschaftliche und soziale Kriterien künftig eine stärkere Gewichtung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erfahren.

Die durchschnittliche Dauer von Geschäftsbeziehungen zu Lieferant*innen kann aufgrund der Vielzahl von unterschiedlichen Leistungen nicht genau beziffert werden. Bei vielen Geschäftsbeziehungen zu Lieferant*innen beträgt diese Dauer bereits mehr als fünf Jahre. Zentral beschaffte Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Ausstattung mit der persönlichen Schutzausrüstung für Forstwirt*innen oder die Bereitstellung des Kraftstoffes für den Betrieb der Motorsägen, werden in langfristigen Lieferverträgen geregelt. Die vielen weiteren Dienstleistungen, die dezentral für ForstBW erbracht werden, sind anlassbezogen und werden bezüglich der Vertragsdauer auf die individuellen Umstände angepasst.

ForstBW lagen im Berichtszeitraum keine schriftlichen Beschwerden vor; mündliche Beschwerden bzw. Kritikpunkte wurden einvernehmlich gelöst. Beschwerden über geringe Preise sind vereinzelt vorhanden. Da die Unternehmer*innen aber die Preise im Rahmen



des Ausschreibungsverfahrens selbst angeben, liegt dies nicht in der Hand von ForstBW. Darüber hinaus werden in regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden zwischen Vertretern von ForstBW und dem Unternehmerverband (VdAW e.V.) kritische Fragestellungen diskutiert und i.d.R. einvernehmlich gelöst. ForstBW sind bezüglich der Zufriedenheit über Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen, für den Bereich der Unternehmer*innen der zentralen Holzbereitstellung, keine grundsätzlichen Beschwerden bekannt.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				4	_
Auditor*innenbewertung				4	_

A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette

ForstBW setzt sich bei seinen Lieferant*innen grundsätzlich für Solidarität und Gerechtigkeit ein. Im Rahmen der Angebotsabgabe werden die Bieter*innen dazu aufgefordert, Leistungen durch Nachunternehmer*innen zu benennen. Die Nachunternehmer*innen unterliegen denselben Richtlinien wie die Hauptunternehmer*innen. Somit werden auch indirekt beteiligte Unternehmen den strengen Prüfkriterien unterzogen, die bereits im vorangegangenen Kapitel beschrieben wurden.

Der Bereich der forstlichen Dienstleister*innen nimmt mit Abstand den größten Umfang an zugekauften Produkten und Vorleistungen ein. Der über dem Branchenstandard liegende faire und solidarische Umgang mit allen forstlichen Unternehmer*innen und Subunternehmer*innen wird, über die gesetzlichen Standards hinaus, durch die FSC- und PEFC-Zertifizierung gewährleistet.

Im Rahmen seiner FSC-Zertifizierung verpflichtet sich ForstBW, Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von forstlichen Dienstleister*innen umzusetzen, die geeignet sind, die Einhaltung der FSC-Standards sicherzustellen. Unternehmer*innen bzw. die Arbeitsqualität von Unternehmer*innen und alle damit in Zusammenhang stehenden, relevanten Richtlinienanforderungen werden auf dieser Grundlage regelmäßig kontrolliert.



Die geforderten inhaltlichen und systemischen Anforderungen an das Qualitätsmanagement beim Lohnunternehmer*inneneinsatz werden derzeit von folgenden Unternehmer*innenzertifikaten erfüllt:

- RAL Gütezeichen GZ 244
- Deutsches Forstservicezertifikat (DFSZ)
- KFPplus (die einfache Zertifizierung nach KFP erfüllt die FSC-Anforderungen nicht)

Die Umsetzung von Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von Lohnunternehmer*innen umfasst auf Grundlage der FSC-Vorgaben die Einhaltung einer Reihe von Anforderungen. Dies sind beispielsweise Forderungen bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften (UVV), der Rettungskette, zu Arbeitsaufträgen und Gefährdungsbeurteilungen, dem Einsatz von Sonderkraftstoffen und forsttechnisch geprüften Arbeitsmitteln. Ebenso wird geprüft, ob die Qualifikation derer, die die Arbeiten im Wald ausführen, und die Einhaltung von Bestimmungen der Sozialgesetzgebung wie z. B. der Nachweis einer Haftpflichtversicherung und eine Arbeitserlaubnis von Nicht-EU-Bürgern vorliegen.

Der Anteil forstlicher Unternehmer*innen und Subunternehmer*innen an den gesamten Beschaffungen liegt im Durchschnitt der Jahre 2017 und 2018 bei 38,5 Millionen € bzw. ca. 67 %. Diesen Anteil ordnen wir als zertifiziert fairen und solidarischen Umgang entlang der Wertschöpfungskette ein. Darüber hinaus praktiziert ForstBW ebenfalls einen fairen und solidarischen Umgang. Wir gehen daher von einer Fairnessquote in unserem Einflussbereich von weit über 90 % aus.

Es ist vorgesehen, den Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label, welches Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigt, tragen, schrittweise zu erhöhen, soweit dies im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen zulässig ist.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				5	
Auditor*innenbewertung				5	



Negativ-Aspekt A2.3 Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen

Selbst wenn man eine Begrenzung des Marktes auf Baden-Württemberg vornimmt, kann bei einem Marktanteil der in Anspruch genommenen Unternehmer*innenleistungen von deutlich weniger als 20 % – durch den noch vergleichsweise hohen Anteil an Regiearbeit ist das Vergabevolumen von ForstBW bei Unternehmer*innenleistungen unterproportional zur Waldfläche – nicht von einer marktbeherrschenden Position gesprochen werden. Mit der Tatsache, dass die Bedeutung lokal für primär regional arbeitende Anbieter*innen hoch sein kann, wird sensibel umgegangen.

Beschwerden bezüglich einer Ausnutzung der Marktmacht gegenüber der zentralen Gruppe der forstlichen Dienstleister*innen (hier: ZHB-Unternehmer*innen) sind uns nicht bekannt (siehe auch A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen).

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte

•

A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette

A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Die forstwirtschaftliche Produktion ist der Primärproduktion zuzuordnen. Das Pflanzenwachstum und somit auch das Wachstum des Holzes pflanzenphysiologischen Prozessen unter Nutzung der natürlichen Ressourcen Wasser, Luft, Sonnenstrahlung sowie von Mineralien aus dem Boden. Der Bezug von Rohstoffen hat daher grundsätzlich eine relativ geringe Bedeutung.

Zur Bestandserschließung, Pflanzung und Pflege der Waldbestände sowie zur Holzernte werden eine Reihe von Materialien und Rohstoffen sowie technisches Gerät und forstliche Dienstleistungen beschafft. Hierbei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass auch innovative Materialien und Technologien zum Einsatz kommen. Durch die sorgfältige Auswahl wird dafür Sorge getragen, dass sich die Umweltauswirkungen auf das technisch



unvermeidbare Niveau begrenzen. Gleichzeitig ist das Bewusstsein der Mitarbeitenden für ökologische Zusammenhänge im Allgemeinen sehr hoch.

Der weit überwiegende Anteil der von ForstBW bezogenen Rohstoffe, Materialien und Dienstleistungen stammt aus Deutschland. Aufgrund relativ strenger Umweltgesetze sind hier Risiken bezüglich Umweltauswirkungen in der Zulieferkette vergleichsweise gering.

Einige der Anbieter*innen arbeiten im Bereich der Produktentwicklung eng mit ForstBW zusammen. Maschinenbetriebe und Waldarbeitsschulen sind ebenfalls in die Entwicklung und Prüfung der Produkte und Materialien eingebunden.

Beispielsweise erfüllt die ForstBW-Arbeitskleidung für die Forstwirt*innen den Öko-Tex-Standard 100. Die IT-Hardware der Betriebsleitung von ForstBW wurde zentral über die Landesverwaltung Baden-Württemberg unter Berücksichtigung des Konzepts Green-IT beschafft (https://green-it.baden-wuerttemberg.de/).

ForstBW verwendet seit 2017 bei der Ausschreibung von PKW den vom Umweltbundesamt und der Kompetenzstelle für innovative Beschaffung (KOINNO) empfohlenen Lebenszyklus-Tool-Picker.

(Quellen: https://www.umweltbundesamt.de/themen/lebenszykluskosten-tool-picker-online; https://www.koinno-bmwi.de/informationen/toolbox/detail/lebenszyklus-tool-picker-1/)

Im Rahmen seiner FSC- und PEFC-Zertifizierung verpflichtet sich ForstBW, sofern Kosten, Qualität und Menge mindestens gleichwertig sind, bei der Beschaffung lokale Produkte zu bevorzugen.

ForstBW berücksichtigt im Rahmen seiner FSC- und PEFC-Zertifizierung bei der Beauftragung forstlicher Dienstleister*innen sowie bei forstlichen Betriebsarbeiten und der gewerblichen Brennholzselbstwerbung die Umsetzung des Boden- und Bestandesschutzes. So stellt ForstBW z. B. sicher, dass bei der Holzernte keine Befahrung des Waldbodens abseits von Rückegassen erfolgt und nur biologisch abbaubare Hydraulikflüssigkeiten und Kettenöle zum Einsatz kommen. Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten sind biologisch schnell abbaubar, wenn dafür ein Umweltzeichen (z.B. "Blauer Engel", EU-Umweltzeichen) vergeben wurde oder nachweislich mindestens die Kriterien des EU-Umweltzeichens für Schmierstoffe erfüllt werden.

In den Bereichen, die von der Wirkung der Zertifizierungssysteme umfasst sind, achtet ForstBW auf die Durchführung der Überprüfungen gemäß der Zertifizierungsrichtlinien.

Die dargestellten strengen Regeln entfalten eine erhebliche Wirkung auf die Lieferant*innen, so dass eine merkliche Rolle in der Verbesserung der Umweltwirkungen der bezogenen Produkte unterstellt werden kann. Für sämtliche in der Holzbereitstellung notwendigen



Betriebsarbeiten sind die Grundlagen in den AGB-F und den Qualitätsanforderungen von ForstBW festgehalten. Zum Beispiel sind aus Gründen des Bodenschutzes auf befahrungsempfindlichen Böden nur 6- oder 8-Rad-Maschinen zugelassen und es sind grundsätzlich Bänder aufzuziehen. Die Einführung dieses Standards wurde zur Abmilderung des Investitionsdrucks für forstliche Dienstleister*innen über einen längeren Zeitraum angekündigt.

Als ökologisch höherwertige Alternativen erachtet ForstBW zertifizierte Dienstleister sowie Produkte mit den genannten Produktzertifikaten. Wie beschrieben, werden die forstlichen Dienstleister*innen auf Grundlage der FSC- und PEFC-Zertifizierung zu ökologisch höherwertigen Alternativen verpflichtet. Auch die eingesetzten, ökologisch besonders relevanten Produkte verfügen über Zertifikate, die den Anforderungen von PEFC Deutschland e.V. und von FSC Deutschland e.V. entsprechen. Somit werden durchgängig höherwertige Nachhaltigkeitsstandards einschließlich der ökologischen Dimension erfüllt. Insbesondere beim PEFC-Standard war ForstBW einer der ersten zertifizierten Forstbetriebe.

Durch die ausnahmslos hohen Qualitätsanforderungen an Lieferant*innen übernimmt ForstBW eine Vorreiterrolle zur Reduktion ökologischer Auswirkungen in Hinblick auf die forstliche Produktion. Die genannten Richtlinien und Standards werden, bei Unterschieden im Detail, von einer Vielzahl von kommunalen und auch privaten Waldbesitzenden in gleicher oder ähnlicher Weise angewendet. Der Landesbetrieb bewegt sich damit in einer breiten Spitzengruppe von Betrieben. Systematische Auswertungen über die Unterschiede in der Branche werden derzeit nicht vorgenommen.

Darüber hinaus ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, der nachhaltigen Beschaffung noch größeres Gewicht zu geben. Qualitative, innovative, soziale, umweltbezogene und wirtschaftliche Aspekte sollen mit Hilfe der zum 01.10.2018 in Kraft getretenen neuen Verwaltungsvorschrift der baden-württembergischen Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) gleichberechtigt berücksichtigt werden. So kann sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht auf Kosten kommender Generationen verbraucht werden. Dazu gehören insbesondere folgende Aspekte:

- das Ziel einer weitgehend klimaneutralen Landesregierung.
- das Angebot zu bevorzugen, das bei der Herstellung, im Gebrauch und/oder in der Entsorgung die geringsten Umweltbelastungen hervorruft.
- die Sicherstellung des höchsten Energieeffizienzniveaus der zu beschaffenden Leistung.



- Maschinen und Geräte sollen "dem neuesten Stand der Technik bezüglich der Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen entsprechen".
- die Leitsätze der Ernährungsstrategie des Landes Baden-Württemberg, "zum Beispiel kurze Wertschöpfungsketten und kurze Transportwege", "bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Speisen unterhalb der EU-Schwellenwerte eine Quote von mindestens 20 % Bio-Produkten".
- Sonderregelungen für Papierprodukte: "Recyclingprodukte beschaffen", auf Umweltzeichen "Blauer Engel" achten.
- Nachweisführung durch Gütezeichen: "Auftraggeber kann die Vorlage von Gütezeichen nach Maßgabe des § 34 VgV beziehungsweise des §24 UVgO verlangen", Kompass Nachhaltigkeit informiert (siehe http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/quetezeichen).

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				4	
Auditor*innenbewertung				6	_

Negativ-Aspekt A3.2 Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

ForstBW kauft keine Produkte ein, von denen bekanntermaßen unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen ausgehen. Der Anteil der eingekauften Produkte und Dienstleistungen, die mit unverhältnismäßig hohen Umweltauswirkungen einhergehen, kann somit mit nahezu 0 % angegeben werden.

Insofern war keine Veranlassung gegeben, besondere Maßnahmen zur Reduktion solcher Auswirkungen zu ergreifen.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte



A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen

Grundsätzlich besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferant*innen. ForstBW fördert zudem die Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten ihnen gegenüber.

Dies beginnt mit der Durchführung standardisierter Ausschreibungs- und Vergabeverfahren auf Grundlage der geltenden Gesetze und Verordnungen. Es werden Leistungsbeschreibungen gefertigt, die beidseitig eine hohe Rechtssicherheit darüber schaffen, was, wann und in welcher Qualität zu liefern ist. Die Regularien, wie es zu einer Auswahl der Lieferant*innen kommt, sind bekannt und unterliegen vielfältigen Möglichkeiten der Überprüfung durch die Bietenden.

Für vorgebrachte Kritikpunkte und Beschwerden wurden, sofern berechtigt, einvernehmliche Lösungen gefunden.

Bei der Umsetzung von Leistungen haben die Lieferant*innen im Rahmen der Regelungen der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibungen weitgehend freie Hand außerhalb laufender Verträge.

So findet z.B. mit den Lieferant*innen ein sehr intensiver Austausch über technische Entwicklungen und Anforderungen statt, der mittelbar bei Folgeausschreibungen berücksichtigt wird. Wo es zur Zusammenarbeit in der Produktentwicklung kommt, wird auf Augenhöhe und gleichberechtigt kommuniziert.

Impulse von Seiten der Lieferant*innen fanden beispielsweise im Rahmen der Erprobung von Akku-Motorsägen statt. Diese zielen zum einen auf einen ökologischen Mehrwert durch verminderte CO₂-Emmissionen und zum anderen auf einen Mitarbeitenden-Nutzen durch verminderte Abgas- und Lärmbelastungen, insbesondere bei der Jungbestandspflege, ab.

Sofern durch die zentrale Gruppe der forstlichen Dienstleister*innen (hier: ZHB-Unternehmer*innen) vereinzelt Kritikpunkte und Beschwerden vorgebracht wurden, konnten für diese – sofern berechtigt – einvernehmliche Lösungen gefunden werden.

Strukturelle wiederkehrende Beschwerden dieser Lieferant*innen bezüglich Transparenz und Mitentscheidungsrechten im Rahmen der bestehenden Regeln sind uns nicht bekannt.



	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung			3		
Auditor*innenbewertung			2		_

A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette

ForstBW setzt sich für Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten entlang der gesamten Zulieferkette ein. Die genannten formalen Vorkehrungen hinsichtlich des fairen und solidarischen Umgangs gegenüber den direkten Lieferant*innen gelten auch für mögliche Nachunternehmen. Beispielsweise stellt ForstBW im Rahmen seiner FSC-Zertifizierung sicher, dass die eingesetzten forstlichen Dienstleister*innen ihren in der Waldarbeit tätigen Beschäftigten diejenigen Bedingungen einschließlich des Entgelts gewähren, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) gebunden ist bzw. den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) entsprechen.

Durch eine ausgewogene Vertragsgestaltung mit den direkten Lieferant*innen, die weder die Auftraggeber*innen noch die Auftragnehmer*innen übervorteilt, fördert ForstBW einen transparenten und gerechten Umgang miteinander und versucht so, mittelbar auf das Verhalten der direkten Lieferant*innen gegenüber ihren Zulieferer*innen einzuwirken. Laut Vertrag dürfen Auftragnehmer*innen Nachunternehmer*innen insbesondere hinsichtlich Zahlungsweise, Gewährleistung und Vertragsstrafe keine schlechteren Bedingungen gewähren – so sorgen wir auch entlang der Zulieferkette für ein transparentes und faires Miteinander. Wie beschrieben kann ForstBW Auftragnehmer*innen bei einem Fehlverhalten abmahnen und ihren Vertrag bei wiederholten Verstößen gegen die Vertragsbedingungen kündigen.

In verschiedenen Prozessen wird der faire und solidarische Umgang bei den direkten Lieferant*innen gegenüber möglichen Zuliefer*innen thematisiert. Beispielsweise wird jährlich ein Infotag von ForstBW unter Federführung der zentralen Holzbereitstellung für alle forstlichen Dienstleister*innen, Unternehmer*innen sowie mögliche Nachunternehmen durchgeführt.

Da der informelle Prozess zur Gewährleistung von Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten entlang der gesamten Zulieferkette bislang als ausreichend erachtet wird, wird auf einen formalisierten Prozess verzichtet. Nach aktuellem



Kenntnisstand existieren für die beschafften Produkte und Dienstleistungen keine Zertifikate, die explizit für Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette stehen. Eine Quantifizierung ist dem entsprechend bislang nicht möglich.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung			3		
Auditor*innenbewertung			2		



B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung

ForstBW ist ein Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung und damit rechtlich unselbständiger Teil der Landesverwaltung. ForstBW befindet sich vollständig im Eigentum des Landes Baden-Württemberg und ist daher gänzlich unabhängig von Fremdmitteln.

Das Eigentum am Staatswald Baden-Württemberg liegt beim Land. Die wirtschaftlichen Kennzahlen beziehen sich auf die von ForstBW bewirtschaftete Waldfläche. Bei Gründung des Nationalparks 2014 wurde die Nationalparkfläche von dieser Fläche abgezogen. Bei der Verwaltung der Staatswaldgrundstücke durch ForstBW werden Zu- und Abgänge an Waldflächen außerhalb des eigentlichen Landesbetriebs über den so genannten Forstgrundstock abgewickelt. In diesen Sonderfonds fließen Erlöse aus Veräußerungen von Grundstücken, die im Gegenzug bevorzugt für die Ablösung von Forstrechten oder für den Ankauf von Wald verwendet werden können. Die Vermögenswerte von ForstBW werden im Namen des Landes Baden-Württemberg finanziert. Zukunftsgerichtete Investitionen, die für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur des Staatswaldes, und damit für seine Bewirtschaftung notwendig sind, werden direkt von ForstBW entweder aus dem laufenden Betrieb oder aus Rücklagen getragen. Beispiel hierfür ist die Sanierung von Waldwegen.

Eigenkapitalquote

Die durch ForstBW bewirtschafteten Grundstücke einschließlich des Waldes und der Gebäude des Landes werden im allgemeinen Vermögensnachweis der Landesverwaltung ausgewiesen. Sie gehören nicht zum Betriebsvermögen von ForstBW. Eigenkapital im engeren Sinne besteht nur durch Waldwege, Brücken, Forstmaschinen und Fahrzeuge.

Anteilig betrachtet ist der Waldwert des Staatswaldes mit ca. 5 Milliarden € der zentrale Kapitalbestandteil im Zusammenhang mit der Kapitalaufschlüsselung von ForstBW. Zwar ist der Landeswald formal betrachtet nicht im Eigentum von ForstBW. Sowohl ForstBW, als auch der bewirtschaftete Landeswald sind allerdings Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Somit greifen nicht dieselben Risikomaßstäbe, wie sie sonst bei Fremdkapital anzulegen wären. Aufgrund der Haushaltsunion fordert das Land auch keinen Zins für die Überlassung des Landeswalds von ForstBW. Der Landeswald, die durch ForstBW bewirtschafteten Grundstücke sowie die Gebäude des Landes werden in diesem Bericht als Eigenkapital von ForstBW betrachtet. Die Eigenkapitalquote von ForstBW betrug somit in den Jahren 2017 und 2018 jeweils über 99 %.



ForstBW weist eine große wirtschaftliche Resilienz auf. Für die überwiegende Mehrzahl der Forstbetriebe in Deutschland gilt, dass ein hoher Eigenkapitalanteil sowie eine geringe, bei Forstbetrieben der öffentlichen Hand oft sogar keine Kapitalrendite vorliegt. Bezogen auf ForstBW stehen einem Wert des Staatswaldes in Höhe von ca. 5 Milliarden € und trotz Umsätzen in Höhe von 153 Millionen € (2017) und 152 Millionen € (2018) ein Verlust von rd. 32,25 bzw. 33,05 Mio. € gegenüber. Dabei im Produktbereich Wirtschaftsbetrieb erzielte Überschüsse wurden durch die in den Produktbereichen Daseinsvorsorge und Bildung entstandenen Unterdeckungen vollständig aufgezehrt. Die dabei entstandenen Verluste wurden direkt aus dem Landeshaushalt getragen. ForstBW erzielte in den Jahren 2017 und 2018 keine Gewinne.

Insbesondere der Klimawandel gefährdet verschiedene Ziele, die mit der Waldpflege und - bewirtschaftung verfolgt werden. Eine zentrale Maßnahme zur Risikominimierung in diesem Zusammenhang liegt in der kontinuierlichen Weiterentwickelung der naturnahen Waldwirtschaft (vgl. Kapitel D3). Das übergeordnete Ziel besteht darin, ökologisch und physikalisch stabile Wälder zu entwickeln, die besonders gut an die standörtlichen Gegebenheiten angepasst sind. Dies trägt dauerhaft zur Resilienz des Waldes bei.

Hierbei wird der baden-württembergische Staatswald kontinuierlich naturnäher. Zum Zeitpunkt der BWI 2 (2002) waren 48,3 % und zur BWI 3 (2012) 50,4 % der Wälder naturnah oder sehr naturnah (vgl. Abbildung 5). Auch im bundesweiten Vergleich mit Staatsforstbetrieben nimmt ForstBW bei der Naturnähe eine Spitzenstellung ein (vgl. Kapitel E3).

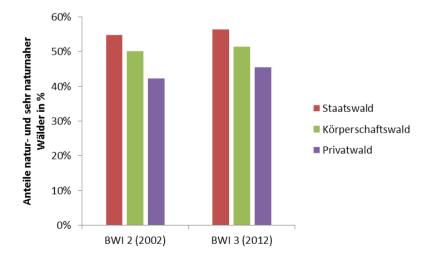


Abbildung 5: Entwicklung der Summe naturnaher und sehr naturnaher Waldanteile von BWI 2 zu BWI 3 im Vergleich zwischen Privat-, Staats- und Körperschaftswald



Eine weitere Maßnahme von ForstBW zur Risikoabsicherung liegt darin, die Risikorücklage zur Bewältigung möglicher Klimafolgen sukzessive zu erhöhen. ForstBW hat hierzu eine zweckgebundene Rücklage für Klimafolgen gebildet. Durch die Zweckbindung wird sichergestellt, dass die Mittel nicht in andere Bereiche abfließen können. Eine solche Risikodeckung durch Eigenmittel ist in der SBSC (Sustainability Balanced Scorecard), dem strategischen Zielsystem von ForstBW, beim Kriterium 2.4 der "Zieldimension Ökonomie" im Umfang von mindestens 5 Millionen Euro vorgesehen. In Tabelle 4 ist die SBSC von ForstBW abgebildet.

Tabelle 4: Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) – Gesamtübersicht 2018

Ökologie	Indikator	Istwert 2018	Sollwert 2020
Nachhaltige Nutzung Der Nachhaltshiebsatz ist im Mittel des Betrachtungszeitraumes eingehalten.	Verhältnis Holzeinschlag zu Nachhaltshiebsatz	0,9	1,0
Naturnahe Waldwirtschaft Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft ist im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Klimawandel und gesellschaftliche Ansprüche weiterentwickelt und umgesetzt.	Naturnahe Baumartenzusammensetzung nach BWI-Klassifizierung (sehr naturnah und naturnah)[% Holzbodenfläche] Naturnähe der Verjüngung (Verjüngungsvorräte und Altersstufe 1) nach BWI-Klassifizierung (sehr naturnah und naturnah) [% der Holzbodenfläche]	56,4% 69,6%	57% 70%
Bodenschutz Alle Bodenfunktionen sind dauerhaft erhalten und verbessert.	Bodenschutzkalkung [Fläche/ Jahr in ha]	5.064 ha	4.800 ha
Biodiversität Die Vielfalt der Lebensräume und der an sie gebundenen Arten ist gewährleistet.	Waldrefugien und Habitatbaumgruppen nach Alt- und Totholzkonzept (AuT), Bannwälder und Kernzonen des Biosphären-gebietes [ha]	15.662 ha (2017)	24.500 ha
Angepasste Wildbestände Die Wildbestände erlauben eine natürliche Verjüngung.	Jagdbezirksanteile im Staatswald, in denen die Erreichung waldbaulicher Verjüngungsziele für Tanne und Eiche ohne Schutz flächig nicht möglich ist [%]		Tanne: 2% Eiche: 10%
Klimaschutz Die Waldbewirtschaftung leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.	Bilanzwert einer Kohlenstoff- Bilanzierung (jährliche Vermeidung von CO2-Emmissionen)	1,44 t je m³ Einschlag	> 1,44 t je m³ Einschlag
Umweltschonende Produktion Umweltschonende Produktionsverfahren und Produktionsmittel sind eingesetzt und gezielt weiterentwickelt.	Bestandsschäden [%]	15,6%	unter 17%
Ökonomie			
Betriebsvermögen Das Betriebsvermögen ist gesichert.	Betriebsvermögen (bewertetes Waldvermögen)	4.91 Mrd. Euro	> 4.54 Mrd. Euro
Ertragsoptimierung Der Ertrag ist unter Einhaltung der	Umsatzrendite im Produktbereich Wirtschaftsbetrieb [%]	5,6%	+/- 10%
Nachhaltigkeits-grundsätze optimiert.	Wirtschaftsergebnis im Produktbereich Wirtschaftsbetrieb [Euro]	8.3 Mio. Euro	+/- 10 Mio. Euro





Finanzielle Flexibilität Die finanzielle Flexibilität ist gesichert.	Operativer Cashflow [Euro]	7 Mio. Euro	> 14.1 Mio. Euro
Risiko Den Risiken aus einer Klimaveränderung ist durch ein Risikomanagement Rechnung getragen.	Zweckgebundene Rücklagen zur Risikominimierung [Euro]	5 Mio. Euro	> 5 Mio. Euro
Kundenzufriedenheit Eine hohe Kundenzufriedenheit ist erreicht.	Zufriedenheitsindex aus Kundenbefragung (1 überhaupt nicht zufrieden - 6 voll und ganz zufrieden)	5,1	> 5,1
Soziales			
Mitarbeiterzufriedenheit Die Mitarbeiterzufriedenheit ist hoch.	Zufriedenheitsindex aus Mitarbeiterbefragung (1 überhaupt nicht zufrieden - 6 voll und ganz zufrieden)	4,13	4,5
Arbeitssicherheit Die Arbeitssicherheit ist kontinuierlich verbessert	Unfallbedingte Fehlzeiten je 100 Forstwirt*innen [Arbeitstage/ Jahr]	196	180
Mitarbeiterqualifikation Die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist weiterentwickelt.	Fortbildungsumfang [Tage/ Beschäftigten/ Jahr]	1,3	4,5
Umweltbildung Die Umweltbildung ist gestärkt.	Anzahl der Fortbildungstage für Waldpädagogik im Bildungsangebot von ForstBW [Tage/ Jahr]	110	140
Erholungsvorsorge Der Staatswald ist als Erholungsraum unter Berücksichtigung der anderen Waldfunktionen gesichert und weiterentwickelt.	Aufwand für Erholungsvorsorge [Euro/ Jahr]	4.4 Mio. Euro	> 4.5 Mio. Euro
Gesellschaftliche Akzeptanz Die Bedürfnisse der Gesellschaft sind bei der Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt.	Gesellschaftliche Bewertung der Aufgabenwahrnehmung (1 überhaupt nicht zufrieden - 6 voll und ganz zufrieden)	4,64	> 4,64

ForstBW setzt sich hierbei das Ziel, das Ressourcen- und Risikomanagement in einer Form zukunftsgerecht weiterzuentwickeln, die den gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald umfassend gerecht wird. Ein Risikomanagement, das die Grundsätze der DIN-Norm 31000 (Risikomanagement) beinhaltet, liegt in einem Entwurfsstadium vor.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					9
Auditor*innenbewertung					9



B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung

ForstBW ist nicht auf eine Finanzierung durch Dritte angewiesen. Die Fragen nach Quellen von Fremdfinanzierung und Ablösung von Krediten stellen sich für ForstBW daher dauerhaft nicht.

Finanzpartnerin von ForstBW zur Abwicklung der Kassengeschäfte ist die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK). Die LOK ist über § 79 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) geregelt. Über sie werden ressortübergreifend für Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Schulen und sonstige Dienststellen und Einrichtungen des Landes 100 % der Kassengeschäfte abgewickelt. Als Landesinstitution ist sie ein interner Finanzpartner. Die LOK tätigt keine Investitionen.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					9
Auditor*innenbewertung					9

B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen

ForstBW wickelt seinen Zahlungsverkehr mit der Bundesbank ab. Um dezentral in den Betriebsteilen und Revieren eingenommenes Bargeld, das nicht direkt bei der Bundesbank eingezahlt werden kann, bei einer Bank einzahlen zu können, besteht darüber hinaus noch eine Geschäftsbeziehung zur Postbank. Die Bargeldeinnahmen aus kleinen Verkaufsgeschäften an Endverbraucher wie z.B. Weihnachtsbaum- oder Deckreisigverkauf können mit einer sogenannten Bareinzahlungskarte in den Geldkreislauf eingespeist werden. (Das Umsatzvolumen von Bargeldgeschäften liegt weit unter 1 % vom Gesamtumsatz).

Die Geschäftsbeziehung zur Bundes- und Postbank beschränkt sich auf Giralverkehr sowie Bargeldtransfer. Anlage- oder Investmenttätigkeiten finden nicht statt.

ForstBW ist Teil des so genannten "Cash-Poolings" des Landes Baden-Württemberg, damit ist die Liquiditätssicherung des Landesbetriebes zu jedem Augenblick vollumfassend gegeben.



Anlagen auf Grundlage der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds zur Sicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamten und Richter werden über das Land Baden-Württemberg selbst getätigt. Die Versorgungsrücklage wird durch Zuführungen aus Besoldungs- und Versorgungserhöhungen (seit 1999, aktives Management durch zwei Kapitalverwaltungsgesellschaften) und der Versorgungsfonds wird durch Zuführungen für neu eingestellte Beamt*innen und Richter*innen (seit 2008, passives Management ("buy and hold") durch die Bundesbank) gespeist. Hinsichtlich der Kapitalanlagen von ForstBW spielt daher insbesondere eine verantwortungsvolle und nachhaltige Anlage der Versorgungsrücklage des Landes eine wichtige Rolle.

Das Land Baden-Württemberg bekennt sich hierbei grundsätzlich zu einem hohen ethischen Standard im Umgang mit Investitionen. Die Landesregierung hat im Berichtszeitraum durch Änderung der Anlagerichtlinien den Anteil nachhaltiger Anlagen weiter erhöht.

Mit dem Ziel beim Investment neben sicherheits- und ertragsorientierten Kriterien, nachhaltige Kriterien noch stärker zu beachten als das bislang schon der Fall war, werden vor allem internationale Normen und Standards zum Schutz der Umwelt, sowie ethische und soziale Kriterien eingeführt. Demnach sind beispielsweise Investitionen in all die Unternehmen komplett ausgeschlossen, die Antipersonenminen, Streubomben, atomare, biologische und chemische Waffen produzieren oder verkaufen. Auch Unternehmen, die gegen die Menschenrechte und den UN Global Compact mit Arbeitsnormen, Maßgaben zum Umweltschutz und zur Korruptionsbekämpfung verstoßen, fallen aus dem Anlageportfolio.

Darüber hinaus wird sich das Land aus Investitionen in Unternehmen zurückziehen, die fossile Energieträger wie Erdöl einschließlich Ölsand sowie Kohle fördern oder Hochvolumen-Fracking betreiben. Unternehmen, die Atomenergie produzieren, werden dann ausgeschlossen, wenn sie sich nicht nachweislich und erheblich im Bereich erneuerbarer Energien engagieren.

Weitere Informationen zur Anlagepolitik des Landes können unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldung/pid/land-investiert-versorgungsruecklage-nachhaltig/

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					7
Auditor*innenbewertung					7



B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung

ForstBW investiert in erheblichem Umfang in ökologische und soziale Belange. Unabhängig von den Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb (PB1) wird ein großer Beitrag für gemeinwohlorientierte Schutz- und Erholungsleistungen (PB2) sowie Bildungsleistungen (PB3) aufgebracht.

ForstBW war in den vergangenen Jahren in der Lage, vielfältige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Betriebes zu tätigen. Die umfangreichen Investitionen und Aufwendungen für die Produktbereiche Daseinsvorsorge und Bildung können weitgehend als soziale und ökologische Zukunftsinvestitionen angesehen werden. Bedeutende Finanzmittel konnten für Sanierungsmaßnahmen des Wegenetzes im Staatswald aufgewendet werden. Zum Bestandsschutz wurden Bodenschutzkalkungen als Investition in die Wiederherstellung eines natürlichen Bodenzustands durchgeführt, da bei Waldböden aufgrund des anthropogenen Säureeintrags seit Beginn der Industrialisierung ("Saurer Regen") weiterhin ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht (vgl. Kapitel D3).

Auch im Produktbereich 1 wurden zahlreiche Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Betriebes getätigt. Um die Arbeitssicherheit bei der Holzernte zu verbessern, wurden die Waldarbeitsgruppen z. B. sukzessive mit Holzernteunterstützungsschleppern ausgestattet.

Darüber hinaus hat ForstBW substantielle Investitionen beispielsweise im Gebäudebereich mit hohen ökologischen Standards oder für Brücken mit teils innovativen Holzunterkonstruktionen getätigt.

Für die kontinuierliche Sicherung und weitere Verbesserung der breiten Palette von Leistungen, wurden in den Jahren 2017 und 2018 von ForstBW 13,7 bzw. 16,9 Millionen € aufgewendet.

Im Jahr 2017 wurden beispielsweise für Gebäude 6,1 Millionen €, für technische Anlagen 3,6 Millionen €, für die Betriebs- uns Geschäftsausstattung 1,4 Millionen € und für Pflanzungen im Wald 5,9 Millionen € investiert. Im Jahr 2018 wurden für Gebäude 13,9 Millionen €, für technische Anlagen 1,3 Millionen €, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung 0,7 Millionen € und für Pflanzungen im Wald 6,3 Millionen € investiert.



Im Regelbetrieb erwirtschaftet ForstBW im Wirtschaftsbetrieb (PB1) ein positives Wirtschaftsergebnis im Bereich mehrerer Millionen Euro (2017: 11 Millionen € und 2018 8,3 Millionen €). Für die in besonderem Maße dem Gemeinwohl zuzuordnenden Produktbereiche Daseinsvorsorge (PB2) und Bildung (PB3) stehen Aufwendungen im zweistelligen Millionenbereich (46,3 Millionen € 2017 bzw. 44,5 Millionen € 2018) deutlich geringeren Erträgen (3 Millionen € 2017 bzw. 3,1 Millionen € 2018) gegenüber. Verbleibende Defizite der Produktbereiche 2 und 3 werden aus dem Landeshaushalt getragen. Auf dieser Grundlage erstellt die Geschäftsführung von ForstBW mit dem Finanzministerium einvernehmlich eine mittelfristige Finanzplanung. Diese basiert auf dem Nachhaltigkeitsgrundsatz sowie den Zielen der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC). Dabei wird z. berücksichtigt, dass durch die Ausweisung von B. Prozessschutzflächen ohne forstwirtschaftliche Nutzung im Staatswald (Nationalpark, Bannwälder, Alt- und Totholz-Konzept) die jährlich nachhaltig nutzbare Holzerntemenge sinkt. In Tabelle 5 sind die wichtigsten Kennzahlen für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 zusammengestellt.

Tabelle 5: Wirtschaftliche Kennzahlen für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018

Indikator	2017 (Millionen €)	2018 (Millionen €)
Mittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0
Tatsächlich getätigte Investitionen (strategischer Aufwand und Anlagenzugänge)	13,7	16,9
Zuführung zur Rücklage	13,65	0
Unternehmensertrag	153,2	152,6
Unternehmensaufwand ohne Verwaltungsaufwand	118,2	120,0
Jahresüberschuss ohne Verwaltungsaufwand	35,0	32,6
Vermehrung des Anlagevermögens	3,88	6,73

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					9
Auditor*innenbewertung					9



Negativ-Aspekt B2.2 Unfaire Verteilung von Geldmitteln

Im Berichtszeitraum sind keine Standorte verlagert oder geschlossen worden. Es gibt bei ForstBW keine nicht im Unternehmen tätigen Gesellschafter. Es wurden deshalb auch keine Mittel an externe Gesellschafter ausgeschüttet.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte



B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen

Das Waldvermögen des Landes Baden-Württemberg hat nicht nur einen monetären Wert von rund 5,0 Milliarden €, sondern auch einen bedeutenden, positiven ökologischen Fußabdruck. ForstBW trägt die volle Verantwortung für die Betreuung der Ressource Staatswald. Ökologische und soziale Aspekte sind für den Landesbetrieb ForstBW im Rahmen seiner Investitionen zentrale Faktoren. Die SBSC dient dabei in qualitativer Hinsicht als Leitlinie für soziale und ökologische Investitionen.

ForstBW realisiert regelmäßig einen sehr hohen Anteil der notwendigen sozial-ökologischen Investitionen. Da die monetäre Festlegung des sozial-ökologischen Investitionsbedarfs implizit in der Betriebsplanung verankert ist, kann hier allerdings kein genauer Quotient zwischen notwendigen und getätigten sozial-ökologischen Investitionen angegeben werden. ForstBW geht jedoch von einem Anteil von weit über 60% aus. Die Neuinvestitionen führen zum überwiegenden Teil zu einer deutlichen Verbesserung der sozial-ökologischen Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns. Darüber hinaus sind die Investitionen in den Produktbereichen 2 (Daseinsvorsorge) und 3 (Bildung) explizit auf positive sozial-ökologische Auswirkungen ausgerichtet.

Investitionen in naturnahe Bestände

Als Daueraufgabe wurden vielfältige Investitionen in die Waldfläche unter Berücksichtigung des Konzepts der naturnahen Waldwirtschaft getätigt. ForstBW investiert in naturnahe Bestände durch die Steigerung des Anteils an Mischbeständen sowie die Erhöhung des Laubholzanteils. Naturnahe Bestände sind besonders wichtig zur Steigerung der Biodiversität, zur Stabilisierung der Bestände sowie zur Risikostreuung im Klimawandel. Der Staatswald Baden-Württembergs ist mit einem Anteil an 56,3 % "sehr naturnaher" und "naturnaher" Bestände der Staatswaldbetrieb mit dem höchsten Anteil in diesen beiden Naturnähe-Kategorien (vgl. BWI 3). Gezielter Waldumbau wird durch kontinuierliche Pflegeund Durchforstungsmaßnahmen sowie im Bereich der Verjüngung, wann immer möglich, mit Hilfe von Naturverjüngung praktiziert.

Betriebliches Werkzeug zur Identifizierung und Dokumentation des ökologischen Sanierungsbedarfs mit dem Ziel naturnaher Bestände ist die Kartierung und Kategorisierung der zu sanierenden Bestände im Zuge der mittelfristigen Bestandesplanung



(Forsteinrichtung). Zu sanierende, umzubauende Bestände werden als Waldentwicklungstypen wie z. B. "Labile Fichte ZIEL Buchen-Mischwald" oder "Labile Fichte ZIEL Stieleichen-Mischwald" ausgewiesen und in Forstbetriebskarten sowie dem Forsteinrichtungswerk erfasst. Diese Bestände werden in einem, durch die langen forstlichen Produktionszeiträume begründeten, langfristigen waldbaulichen Programm umgebaut (unter anderem durch aktive Investitionen in Anpflanzungen).

(https://www.forstbw.de/schuetzen-bewahren/waldentwicklungstypen/?L=0; https://www.forstbw.de/fileadmin/forstbw_infothek/forstbw_praxis/wet/ForstBW_Waldentwicklung_web.pdf)

Investitionen in den Naturschutz

Mit der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz, die auf der im Jahr 2013 verabschiedeten Naturschutzstrategie Baden-Württemberg aufbaut, verfügt ForstBW über ein schlüssiges, unter großer Beteiligung der betroffenen Stakeholder erarbeitetes Konzept zur Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele im Staatswald. Wichtige Inhalte sind die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und des Prozessschutzes (10 % der Waldfläche) in Form von Waldrefugien, Habitatbaumgruppen (Alt- und Totholzkonzept), Bannwäldern und Kernzonen von Biosphärengebieten und Nationalparks.

Die FFH-Richtlinie von 1992 ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union zur Erhaltung der wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie der natürlichen Lebensräume. Die FFH-Richtlinie verfolgt das Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Die Vernetzung dient der Bewahrung, (Wieder-)Herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen sowie der Förderung natürlicher Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse.

Im Falle des Alt- und Totholzkonzepts belaufen sich die Opportunitätskosten auf 107,43 € je Hektar Alt- und Totholzfläche und Jahr. Durch die Nutzungseinschränkungen in FFH-Gebieten ist mit durchschnittlichen Opportunitätskosten zwischen - 15 % und - 30 % der Holzproduktionswerte je Hektar Lebensraumtypfläche und Jahr, abhängig von der Ausgangslage der Bestände, den Holzerlösen und den Schutzgegenständen zu rechnen.

Weitere Investitionen

Bei Sanierungen und Neubauten im Gebäudebestand werden energieeffiziente Lösungen, wenn möglich unter Verwendung des nachwachsenden, heimischen Rohstoffs Holz verwirklicht, um den Energieverbrauch von ForstBW langfristig zu senken. Durch die überwiegende Verwendung von Holz im Neubau und in der Modernisierung werden zum



Klimaschutz primärenergieintensive Materialien substituiert und Kohlenstoff in den Gebäuden sofort wirksam und sehr langfristig fixiert.

Aus der Vergangenheit besteht im Bereich der asphaltierten Waldwege (sogenannte Schwarzdecken) Sanierungsbedarf, da ein Teil dieser Fahrbahnbeläge teerhaltig ist. Diese Wege werden sukzessive saniert, wobei das teerhaltige Wegebaumaterial ausgebaut und fachgerecht deponiert wird.

Eine Partizipation an staatlichen Förderprogrammen ist ForstBW in der Regel nicht möglich, da das Land sich nicht selbst fördert. ForstBW ist allerdings im Bereich der Bodenschutzkalkung Zuwendungsempfänger von EU-Geldern (ELER).

Eine Zielsetzung besteht in der Reduktion von Emissionen in der Fahrzeugflotte. Der folgende Ausblick, über den Berichtszeitraum hinaus, verdeutlicht dieses Engagement: ForstBW hat im September 2019 die Beschaffung von 40 Hybrid-PKW für die eigene Fahrzeugflotte beauftragt. Wichtiger Baustein der Ressourcenschonung ist des Weiteren, dass ForstBW seine Fahrzeuge in der Regel als Eigentümer erwirbt und sehr lange nutzt (>10 Jahre).

Im Bereich IT verwendet die Betriebsleitung von ForstBW Hardware, die im Rahmen des Konzepts "Green-IT" des Landes Baden-Württemberg beschafft wurde (https://green-it.baden-wuerttemberg.de/). Alte, weniger energieeffiziente Geräte wurden dabei ausgesondert.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor*innenbewertung				6	_

B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung

Als Betrieb im Eigentum des Landes hat ForstBW keine eigenständige Möglichkeit, sich an solidarischen Finanzierungsformen sozial-ökologischer Projekte zu beteiligen oder sein Geld in Nachhaltigkeitsfonds anzulegen. Vorhandene Finanzmittel fließen, wie in Kapitel B1 beschrieben, in Form des "Cash-Pooling" über die Landesoberkasse in den Landeshaushalt ein.



	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung			3		
Auditor*innenbewertung	Trifft nicht zu (Gewichtung = 0)				

Negativ-Aspekt B3.3 Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Der Einsatz von materiellen Ressourcen findet im Wesentlichen bei Arbeiten im Wald statt. Auf den Einsatz von bedenklichen Ressourcen wird hierbei verzichtet.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte



B4 Eigentum und Mitentscheidung

B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur

Waldeigentümer*in und Eigentümer*in des Landesbetriebs ForstBW ist zu 100 % das Land Baden-Württemberg und mittelbar sind es somit die Bürger*innen des Landes. Aufgrund der Vielfalt von Produkten und Dienstleistungen, die mit dem Wald verknüpft sind, sowie unterschiedlicher Ansprüche und Interessen, kommt der abwägenden Beachtung aller Interessen und Ansprüche eine zentrale Bedeutung im Aufgabenspektrum von ForstBW zu.

Der § 45 des Landeswaldgesetzes normiert diese Gemeinwohlorientierung gesetzlich: "Ziel der Bewirtschaftung des Staatswaldes ist, die den standörtlichen Möglichkeiten entsprechende, nachhaltig höchstmögliche Lieferung wertvollen Holzes zu erbringen bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der dem Wald obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen."

Die Sicherung der besonderen Gemeinwohlverpflichtung des Staatswaldes wird durch den Landtag von Baden-Württemberg als demokratisch legitimierte Vertretung der Bürger*innen-Interessen wahrgenommen. Insofern besteht hier ein effektives und öffentlich arbeitendes Kontrollorgan, das in vielfältiger Form den Einwirkungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft unterliegt. In Gestalt von Antrags- und Fragerechten, die in Form von Drucksachen zur vollständigen Transparenz veröffentlicht werden, besitzt der Landtag eine Vielfalt an Handlungs- und Kontrollinstrumenten.

Den Bürger*innen des Landes stehen neben den Parlamentswahlen z.B. landesweite Volksentscheide als Mitentscheidungsinstrumente zur Verfügung. Berührungsgruppen (Stakeholder) haben des Weiteren im Rahmen der FSC- und PEFC-Zertifizierung die Möglichkeit, sich in die Arbeit von ForstBW einzubringen.

Das gesetzlich verankerte Organ des Landesforstwirtschaftsrats übernimmt die Funktion eines Beirats.

Die durch den Landesbetrieb bewirtschafteten Waldflächen einschließlich der Gebäude gehören nicht zum Betriebsvermögen des Landesbetriebs. Sie werden im allgemeinen Vermögensnachweis des Landes ausgewiesen (Vermögensrechnung). Sie werden allerdings durch den Landesbetrieb in Eigenverantwortung bewirtschaftet. Das Land Baden-Württemberg haftet für den Landesbetrieb ForstBW. Diese Eigentümer*innenstruktur hat sich seit der Gründung von ForstBW zum 1. Januar 2009 nicht verändert. ForstBW strengt keinerlei Enteignungen Dritter an.



Das Eigenkapital von ForstBW befindet sich vollständig im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Eine Beteiligung von Eigentümern neben dem Land Baden-Württemberg ist dauerhaft nicht vorgesehen. Damit existieren auch keine aus einer Miteigentumseigenschaft entstehenden Mitentscheidungsrechte.

Im Kapitel E4 werden zahlreiche Partizipationsmöglichkeiten der Gesellschaft aufgeführt. Diese zeigen, dass neben den genannten Gremien vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen, die, ohne dass es einer formalen Miteigentümereigenschaft bedarf, bis zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie von ForstBW reichen.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					8
Auditor*innenbewertung					8

Negativ-Aspekt B4.2 Feindliche Übernahme

Der Landesbetrieb steht nicht vor einer geplanten feindlichen Übernahme und eine solche wurde auch nicht vollzogen. Aufgrund der oben beschriebenen Eigentumsverhältnisse ist ForstBW vor einer feindlichen Übernahme geschützt. Durch die Ausweisung des Staatswaldes als Sondervermögen des Landes nach § 113 Landeshaushaltsordnung (LHO) besteht seit Gründung des Landes Baden-Württemberg die Regelung, das Waldvermögen des Landes substanziell zu erhalten und gegebenenfalls zu mehren. Größeren, strukturellen Verkäufen von Waldflächen oder auch einem theoretisch kompletten Verkauf des Staatswaldes sind somit hohe parlamentarische Hürden gesetzt.

ForstBW selbst hat zu keinem Zeitpunkt feindliche Übernahmen getätigt oder plant diese für die Zukunft.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte



Vorbemerkung zum Kapitel C

Durch die besondere Organisationsform von ForstBW, steht ein Großteil des für den Staatsforstbetrieb arbeitenden Personals in der direkten Personalverantwortung der Stadtund Landkreise. Wie in der Einleitung beschrieben, üben die Landkreise als Träger der
Unteren Forstbehörden die Personalhoheit über die Beschäftigten im gehobenen und
mittleren Dienst und die Forstwirt*innen aus, die den Landeswald bewirtschaften. Die
Vorgaben zur Bewirtschaftung des Staatswaldes stammen wiederum von der Betriebsleitung
von ForstBW. Somit nehmen die bei den Landkreisen beschäftigten Mitarbeitenden der
Unteren Forstbehörden eine Zwischenstellung zwischen eigenen Bediensteten und echten
Dienstleister*innen von ForstBW ein. Die Organisationshoheit der Landkreise führt zu
unterschiedlichen Lösungen in Bezug auf die Leistungen und Fürsorge, die den
Mitarbeitenden entgegengebracht werden. Als öffentliche Träger ist auch bei den
Landkreisen sichergestellt, dass den Mitarbeitenden ein sehr hohes Niveau an Fürsorge
entgegengebracht wird.

Erhebungen zu den Details bei den Landkreisen konnten im Hinblick auf die Zuständigkeit der Kreise aufgrund des verbundenen Aufwands nicht durchgeführt werden.

Die nachfolgend dargestellten Inhalte hinsichtlich der Unteren Forstbehörden beziehen sich auf die vielfältigen Aktivitäten, die ForstBW zusätzlich ohne die Personalhoheit aufgrund der beschriebenen komplexen Organisationsstruktur leistet. Allein dies zeigt das hohe Niveau der Mitarbeitendenorientierung, der sich ForstBW uneingeschränkt verpflichtet.



C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

C1.1 Mitarbeitendenorientierte Unternehmenskultur

ForstBW steht für eine mitarbeitendenorientierte Unternehmenskultur. Für alle für ForstBW Beschäftigten sind auf der strategischen Ebene in der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) mit den Zielen "hohe Mitarbeitendenzufriedenheit" sowie "Weiterentwicklung der Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" zwei Ziele mit konkretem Bezug zu den Mitarbeitenden definiert.

Für die direkt im Beschäftigungsverhältnis mit dem Land stehenden Mitarbeitenden gilt seit 2011 das Leitbild der Landesverwaltung Baden-Württemberg, welches, wie in der Einleitung beschrieben, im Rahmen eines partizipativen Prozesses erarbeitet wurde. Darin sind hinsichtlich der Mitarbeitenden die folgenden Grundsätze verankert:

KOLLEGIAL ZUSAMMENARBEITEN

Die Führungskräfte pflegen einen kooperativen Führungsstil und nehmen ihre Vorbildfunktion ernst. Wertschätzung, Vertrauen und Kollegialität prägen das Miteinander. Die Mitarbeitenden arbeiten auch behörden-übergreifend eng und lösungsorientiert zusammen. Die Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen versteht die Landesverwaltung nicht nur als gesetzliche Verpflichtung, sondern als Chance.

VERANTWORTUNG DELEGIEREN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung arbeiten eigenverantwortlich in ihren Aufgabenbereichen. Die Führungskräfte fördern die Selbstständigkeit ihrer Mitarbeitenden und berücksichtigen bei der Übertragung von Handlungs- und Entscheidungsbefugnissen deren Fähigkeiten und Kenntnisse.

PERSONAL FÖRDERN

Die Landesverwaltung fördert ihre Mitarbeitenden entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Mitarbeitenden werden hierzu auch selbst initiativ. Die Landesverwaltung betreibt eine aktive Personalentwicklung und sorgt für einheitliche Beurteilungsmaßstäbe.



ARBEIT GESUNDHEITSGERECHT GESTALTEN

Die Landesverwaltung schützt und fördert die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden bei der Arbeit. Durch ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement schafft sie gesundheitsgerechte und leistungsförderliche Arbeitsbedingungen. Die Führungskräfte tragen hierzu durch einen gesundheitsorientierten Führungsstil bei.

BERUF UND PRIVATLEBEN VEREINBAREN

Die Landesverwaltung setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ihrer Mitarbeitenden ein. Sie schafft Möglichkeiten für flexible Arbeitszeitmodelle, Betreuungsangebote, Telearbeit und den Einsatz mobiler Arbeitstechnik.

Ein Großteil der Mitarbeitenden ist territorial und dezentral in den Unteren Forstbehörden (UFB) organisiert. Dies führt strukturell zu einem sehr hohen Grad an Selbstverantwortung und Eigenständigkeit, aber auch hohen Anforderungen an die Verantwortungsbereitschaft. Diese ist eingebettet in ein Führungssystem, das über das Instrument von Zielvereinbarungen zwischen der Betriebsleitung und den Unteren Forstbehörden im größtmöglichen Umfang Freiheiten gewährt, wie die vereinbarten Ziele zu erreichen sind. Elemente der Budgetierung unterstützen dies zusätzlich.

Auf Grundlage der Führungsleitlinien führt ForstBW systematische Mitarbeitenden-Entwicklungsgespräche im jährlichen Turnus als Führungsinstrument durch, bei denen im Sinne einer offenen Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden Rückkopplungen gegeben sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. So soll vermieden werden, dass sich strukturelle Konflikte aufbauen. Dieses Instrument soll in angepasster Form auch bei aktuellem Diskussionsbedarf eingesetzt werden. Mitarbeitende aller Ebenen werden darüber hinaus ermutigt, Konfliktfelder im Alltagsgeschäft offen zu thematisieren.

Das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) bildet für die Mechanismen zur Konfliktlösung zwischen Unternehmen und Personalrat den gesetzlichen Rahmen. Im Übrigen fördert ForstBW die Zusammenarbeit durch eine frühzeitige Einbindung der Personalvertretung in Vorgänge, die nach dem LPVG eine Beteiligung erfordern. Dies wurde im Zuge der Vorbereitungen zur Neuorganisation der Forstverwaltung durch die Beteiligung der Personalvertretung an vorbereitenden Arbeitsgruppen vorbildlich praktiziert.

Die Fluktuationsrate kann als Indikator für eine mitarbeitendenorientierte Unternehmenskultur sowie ein intaktes Betriebsklima interpretiert werden. Die Fluktuationsrate bei ForstBW-Beschäftigten ist aufgrund der starken Identifikation der



Mitarbeitenden mit der Materie sowie des hohen Anteils unbefristet beschäftigter Mitarbeitender im Angestellten- und Beamtenverhältnis erfahrungsgemäß niedrig. Die hohe Mitarbeitendenbindung führt vor allem im Beamtenbereich in aller Regel zu einem durchgehenden Verbleib der Mitarbeitenden bei ForstBW von der Einstellung bis zum Ruhestand.

Stellen bei ForstBW sind attraktiv. Bei Stellenausschreibungen kann eine Vielzahl von Bewerbungen registriert werden. Stellen werden nur nach Ausschreibung und in einem nicht diskriminierenden Auswahlverfahren auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift aller Ministerien und des Rechnungshofs über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung vergeben. Initiativbewerbungen spielen eine untergeordnete Rolle und werden nicht dokumentiert.

Das strategische Ziel "Mitarbeitendenzufriedenheit" des Landesbetriebs ForstBW ist mit einem Zufriedenheitsindex hinterlegt. Aus diesem Grund gehört das Instrument einer systematischen Mitarbeitenden-Befragung prinzipiell zum Bestandteil Unternehmensführung. Im Jahr 2012 wurde eine Befragung durchgeführt. Auf eine früher geplante Wiederholung der Mitarbeitenden-Befragung wurde verzichtet, da, aufgrund der feststehenden Forstneuorganisation mit Gründung der ForstBW-AöR und der sich substantiell ändernden Rahmenbedingungen, keine Anwendbarkeit der Erkenntnisse mehr möglich gewesen wäre. Es wird angestrebt, nach Vollzug der Forstneuorganisation und Gründung der AöR wieder eine Mitarbeitenden-Befragung durchzuführen. Die Mitarbeitenden-Befragung von 2012 führte zu folgenden Ergebnissen:

Die Antworten der Mitarbeitenden-Befragung wurden auf einer 6-Punkt-Likert-Skala gemessen. Das Ziel einer hohen Mitarbeitenden-Zufriedenheit wurde im Rahmen der Auswertung als erreicht definiert, wenn der Indexwert oder der Mittelwert eines Punktes den Wert 4,5 übersteigt. Insgesamt war die Zufriedenheit der befragten Mitarbeitenden von ForstBW mit einem Gesamt-Index von 4,13 noch nicht als hoch einzustufen. Dies betrifft mit einem Durchschnittswert von 4.11 in besonderem Maße die Beschäftigten der unteren Forstbehörden und mit einem Wert von 3,89 die beschäftigten Forstwirt*innen, und Forstwirtschaftsmeister*innen. Diese Gruppen stehen daher im Fokus der Maßnahmen zur der Mitarbeitenden-Zufriedenheit. Aufgrund der nicht befriedigenden Verbesserung Ergebnisse wurden landesweit Workshops durchgeführt, in denen Geschäftsführer*innen in den unmittelbaren Dialog mit den Beschäftigten begaben, um die Ergebnisse zu diskutieren und Verbesserungsmöglichkeiten auszuarbeiten.



ForstBW beteiligt seine Mitarbeitenden an der unternehmerischen Strategieentwicklung im Rahmen von Workshops und Strategietagen. Als aktuelles Beispiel wurde das Projekt "Landesforstverwaltung" zur Neustrukturierung der Landesforstverwaltung unter Beteiligung aller Beschäftigtenebenen im Rahmen von fünf Arbeitsgruppen durchgeführt.

Das Wissen und die Qualifikation der Beschäftigten ist die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Veränderungsfähigkeit von ForstBW. Dafür bietet ForstBW ein umfangreiches Fortbildungsangebot an. Das Fortbildungsangebot richtet sich an alle Beschäftigten von ForstBW. Die Mitarbeitenden können selbstständig geeignete Fortbildungsveranstaltungen vorauswählen. Für eine verbindliche Anmeldung bedarf es der Genehmigung der Vorgesetzten.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden am forstlichen Bildungszentrum Karlsruhe 600 bzw. 562 fachliche Fortbildungsveranstaltungen mit 6.400 bzw. 4.670 Teilnehmenden durchgeführt.

Am Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn wurden für den waldpraktischen Bereich in den Jahren 2017 und 2018 72 bzw. 39 fachliche Fortbildungsveranstaltungen mit 800 bzw. 365 internen Teilnehmenden durchgeführt.

Das Haus des Waldes bietet seit 2003 eine berufsbegleitende Weiterbildung zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen/zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin unter gemeinsamer Trägerschaft des MLR, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Baden-Württemberg e. V. (SDW) an. Ziel dieser Weiterbildung ist es, in der Waldpädagogik inhaltliche und pädagogische Qualitätsstandards zu etablieren, die sich grundsätzlich an den Bedürfnissen der Teilnehmenden und im Besonderen an den Erfordernissen der Schulen und der Bildungspläne orientieren.

Der Weiterbildungslehrgang entspricht den 2006 von der Forstchefkonferenz des Bundes und der Länder beschlossenen Standards, die auf der Basis des baden-württembergischen Modells entwickelt wurden.

Die Hauptzielgruppen sind Mitarbeitende der Forstbehörden, der AöR und Dritte (insbesondere forstliches Fachpersonal, Erziehende, Lehrkräfte, Pädagogen/Pädagoginnen, und Naturwissenschaftler/-innen).

Darüber hinaus wurden durch die Stützpunkte und Landkreise für die Beschäftigten der UFBen weitere Fortbildungen durchgeführt.

Da ein hoher Anteil der Fortbildungsveranstaltungen mehrtägig war, ist die durchschnittliche Anzahl an Fortbildungstagen noch deutlich höher als die genannten Veranstaltungszahlen. In der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) sind 4,5 Fortbildungstage pro Jahr für die



bei ForstBW beschäftigen Mitarbeitenden als Sollwert verankert. Im Jahr 2017 bzw. 2018 betrug der Ist-Wert 2,1 bzw. 1,3 Fortbildungstage je Mitarbeitendem/r.

Die Leistungsbilanz bezüglich der in Anspruch genommenen Fortbildungsveranstaltungen in den Jahren 2017 und 2018 ist vor dem Hintergrund der Neuorganisation zu würdigen, deren Vorbereitung viele Beschäftigte sehr in Anspruch genommen hat und die insbesondere im Jahr 2018 weniger Zeit als sonst für Fortbildung ließ.

Mitarbeitende, die auf eine Führungsposition vorbereitet werden, durchlaufen zu Beginn sowie in Folge fortwährend spezielle Weiterbildungen hinsichtlich eines mitarbeitendenorientierten Führungsstils sowie speziellen Themen wie beispielsweise dem Umgang mit Konfliktsituationen im Team, Sucht und Verhalten bei psychischen Auffälligkeiten.

Fortbildungsthemen werden entweder als Kampagnen durch die Geschäftsführung oder durch die Fachbereiche der Betriebsleitung in Kooperation mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) in den Planungsprozess eingespeist. In den schriftlichen Feedbacks haben die Teilnehmenden zudem die Möglichkeit, Vorschläge für künftige Fortbildungsthemen zu machen.

Der Novellierungsprozess des Leitbilds wird im Zuge der Dienstaufnahme der ForstBW-AöR ab 2020 angestrebt. Auf der Ebene der Landkreise und somit der Unteren Forstbehörden liegen teilweise vergleichbare Strukturen und strategische Zielsysteme vor. Über Art und Umfang der Einbeziehung der Mitarbeitenden kann von ForstBW jedoch keine einheitliche Aussage getroffen werden.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				4	
Auditor*innenbewertung				4	_

C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz

Arbeitssicherheit spielt für das gefahrenintensive Berufsfeld der forstwirtschaftlichen Produktion eine besonders große Rolle. ForstBW behandelt die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung innerhalb des Unternehmens sowie über die Unternehmensgrenzen hinaus im Hinblick auf andere Waldbesitzende und forstliche Dienstleister*innen als eine zentrale Aufgabe.



Im Rahmen seiner FSC-/PEFC-Zertifizierung verpflichtet sich ForstBW, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit in der Waldarbeit über die gesetzlichen Standards hinaus umzusetzen. Auch in der Sustainability Balanced Scorecard wird die Arbeitssicherheit in der Waldarbeit als konkretes Ziel festgelegt. Darüber hinaus definiert ForstBW den Arbeits- und Gesundheitsschutz in einer Grundsatzerklärung als Betriebsziel.

Zur Senkung der Unfallzahlen und deren Ursachen und zur Erhöhung der Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit setzt ForstBW vielfältige Maßnahmen um. Da die Verwaltungsreform von 2005 zu einer Kommunalisierung eines großen Teils der Forstwirt*innen führte und diese sich somit aus der Dienstaufsicht des Landesbetriebes bewegten, wurde das von ForstBW in dieser Zeit erarbeitete Arbeitsschutzmanagementsystem den Kommunen anvertraut. 2013 wurde im Rahmen des "Aktionsprogramms Arbeitssicherheit" von ForstBW in Kooperation mit dem Landkreis- und Städtetag eine Grundsatzerklärung mit einer gemeinsamen Finanzierung von Maßnahmen vereinbart. Festgelegt wurde, dass ForstBW ca. 3.000 € pro Jahr und Forstwirt*in für Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bereitstellt, und der jeweilige Land- bzw. Stadtkreis je 500 € pro Jahr und Forstwirt*in beisteuert. Die zentralen Elemente aus dem Aktionsprogramm Arbeitssicherheit sind:

- Sicherheitscoachings für Forstwirt*innen
- Ausgleichsgymnastik als Gesundheitsvorsorge
- verbindliche Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte sowie für Mitarbeiter*innen
- Möglichkeit zur Durchführung moderierter Sicherheits-Workshops in den Landkreisen

Unfallgeschehen für den Staatswald

Über langjährige Statistiken können Wirkungszusammenhänge sowie Entwicklungen im Unfallgeschehen analysiert werden. Unfallstatistiken zeigen die Schwerpunkte im Unfallgeschehen, welche als Richtungsweiser für Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen dienen.

Die Unfallzahlen im Staatswald Baden-Württemberg nahmen im Zeitraum der Jahre 2009 bis 2018 tendenziell ab. Die Gesamtunfallzahlen sind gegenüber dem bislang niedrigsten Wert aus dem Jahr 2017 im vergangenen Jahr wieder leicht angestiegen (vgl. Abbildung 6).





Abbildung 6: Zeitreihe der Unfallzahlen bei ForstBW im Zeitraum von 2009 bis 2018

Der leichte Anstieg der Unfallzahlen schlägt sich auch in den Unfällen je eine Million geleistete produktive Arbeitsstunden nieder (vgl. Abbildung 7).

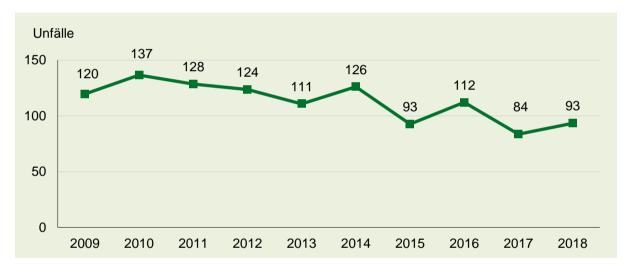


Abbildung 7: Meldepflichtige Unfälle je 1 Million produktiver Arbeitsstunden im Zeitraum von 2009 bis 2018

Seit 2015 zeichnet sich mit größeren Schwankungen ein insgesamt niedrigeres Niveau im Unfallgeschehen ab. Zeitgleich wurde bei ForstBW das Aktionsprogramm Arbeitssicherheit gestartet, welches neben Mitarbeiterschulungen und Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung auch das Sicherheitscoaching umfasst.

Im Vergleich zu anderen Staatsforstbetrieben sind die Unfallzahlen im bundesweiten Vergleich der Jahre 2014 und 2016 dennoch relativ hoch (vgl. Abbildung 8 und 10). Um den Ursachen dieser relativ hohen Unfallzahlen auf den Grund zu gehen und weiteren Unfällen entgegenzuwirken, wurden im Berichtszeitraum mit dem Projekt "Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit" das Unfallgeschehen sowie das Sicherheitsmanagement von ForstBW von verschiedenen Blickwinkeln aus analysiert. Dabei wurden sowohl qualitative als auch



quantitative Methoden angewandt und miteinander kombiniert. Durch die Synthese erhofft sich ForstBW eine bessere Grundlage zur weiteren Senkung der Unfallzahlen bei der Waldarbeit in Baden-Württemberg

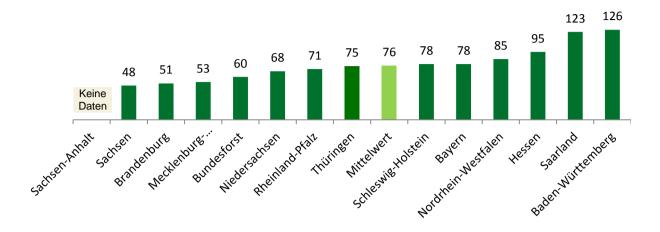


Abbildung 8: Meldepflichtige Unfälle je 1 Million produktiver Arbeitsstunden 2014 (ohne Wegeunfälle)

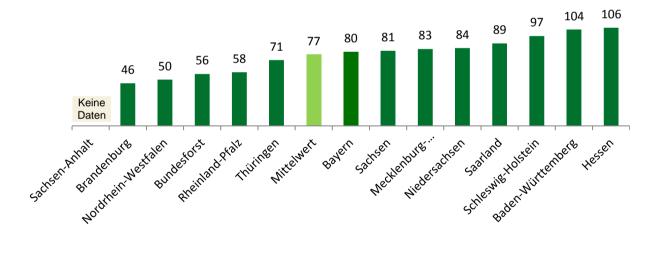


Abbildung 9: Meldepflichtige Unfälle je 1 Million produktiver Arbeitsstunden 2016 (ohne Wegeunfälle)

Quelle: KWF

Sicherheitscoachings für Forstwirt*innen

Im Rahmen des "Aktionsprogramms Arbeitssicherheit" aus dem Jahr 2015 hat der Landesbetrieb ForstBW für die in der Holzernte beschäftigten Forstwirt*innen das Sicherheitscoaching eingerichtet.

Dreizehn Forstwirtschaftsmeister wurden am Forstlichen Bildungszentrum (FBZ) Königsbronn zu Sicherheitscoaches (SiCos) weitergebildet und betreuen die Arbeitsgruppen



im Staatswald von Baden-Württemberg. Dazu besuchen sie drei Mal pro Jahr jede Arbeitsgruppe und begleiten sie bei ihrem Einsatz in der Holzernte oder Jungbestandspflege. Die SiCos leisten "Hilfe zur Selbsthilfe", indem sie im kollegialen Austausch mit den Forstwirt*innen erkannte Schwächen z.B. in der Arbeitsausführung oder der Arbeitsorganisation ansprechen und Hinweise zur Verbesserung erarbeiten. Außerdem bestärken sie die Forstwirt*innen in ihrem überwiegend sicherheitskonformen und hochprofessionellen Arbeiten. Neue Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren werden durch die SiCos auf der Fläche vorgestellt und bei Bedarf geschult und eingeübt. Zu den Verbesserungspotentialen zählen beispielsweise unergonomische Arbeitstechniken und Flüchtigkeitsfehler, deren Beseitigung langfristigen Gesundheitsschäden durch falsche Belastungen vorbeugen kann.

Die SiCos dokumentieren die Stärken und Schwächen der Forstwirt*innen, wobei die dokumentierten Schwächen in den vergangenen Coaching-Jahren stetig abgenommen haben (vgl. Abbildung 10).

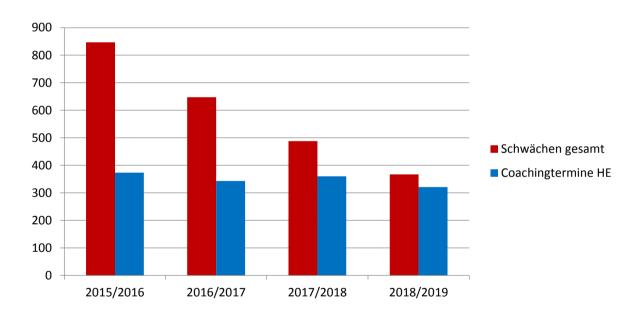


Abbildung 10: Anzahl der dokumentierten Schwächen und Coaching-Termine in den letzten vier Jahren

Zu den mit Hilfe des Aktionsprogramms Arbeitssicherheit unterstützten Leistungen zählen Schulungen der Forstwirt*innen in den Bereichen Arbeitsergonomie, Sicherheit, Techniken und Verfahren. Die Angebote umfassen auch regelmäßige Pflichtfortbildungen für alle Beschäftigten und insbesondere Führungskräfte.

Es wird aus Fürsorgegründen konsequent darauf geachtet, dass Mitarbeitende, die krank gemeldet sind, nicht arbeiten. ForstBW legt Wert darauf, dass Führungskräfte keine



Erwartungen schüren, dass kranke Mitarbeitende zur Arbeit erscheinen. Soweit Personalverantwortliche Kenntnis erlangen, dass Mitarbeitende mit erkennbaren krankheitsbedingten Einschränkungen bzw. trotz Krankschreibung zur Arbeit kommen, wirken sie darauf hin, dass die Arbeit unmittelbar eingestellt wird. Die Anzahl der Tage, an welchen Mitarbeitende trotz Krankheit in den Betrieb kamen, betrug nach eigenen Schätzungen nahezu Null.

Stufenweise Wiedereingliederung

Die Waldarbeit ist eine gefahrengeneigte Tätigkeit, da die Arbeit unter ständig wechselnden Verhältnissen hinsichtlich Gelände und Witterungsbedingungen durchgeführt werden muss. Dies verlangt den Mitarbeitenden viel ab. Unfälle lassen sich, trotz aller getroffenen Maßnahmen, nicht vollständig verhindern.

Auf die Nachsorge von verunfallten Forstwirt*innen hat ForstBW keinen unmittelbaren Einfluss. Die stufenweise Wiedereingliederung ist bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit in § 42 SGB V und bei Arbeitsunfähigkeit wegen eines Unfalls in § 27 Abs.1 Ziffer 7 SGB VII geregelt ("Belastungserprobung und Arbeitstherapie"). Es handelt sich hierbei um eine therapeutische Maßnahme mit dem Ziel, unter ärztlicher Beobachtung, schrittweise die volle Wiederaufnahme der bisherigen beruflichen Tätigkeit zu erreichen. Verunfallte Forstwirt*innen sind arbeitsrechtlich und sozialversicherungsrechtlich weiterhin arbeitsunfähig und beziehen deshalb Entgeltersatzleistungen von der Krankenkasse und ggf. Krankengeldzuschuss nach § 22 Abs. 2 TVöD-Wald BaWü.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				5	
Auditor*innenbewertung				5	_



C1.3 Diversität und Chancengleichheit

ForstBW fördert die Vielfalt seiner Mitarbeitenden unabhängig von Religion, sexueller Identität, Geschlecht, kultureller Zugehörigkeit, sozialer Herkunft sowie körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung. ForstBW als öffentlicher Arbeitgeber legt großen Wert auf die Einhaltung Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), des gleichheitsgesetzes sowie der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift aller Ministerien und des Rechnungshofs über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen der Landesverwaltung. Für die Einhaltung des Chancengleichheitsgesetzes, als wesentliche Ziele hat, die Unterrepräsentanz von Frauen abzubauen bzw. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu fördern, ist die Leitung von ForstBW verantwortlich. Die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen findet sich über alle Führungsebenen hinweg.

Auf allen Ebenen sind zur Umsetzungskontrolle Beauftragte, die auf die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen hinwirken und den Beschäftigten als Ansprechpersonen dienen.

Nach dem Motto "Eine Verwaltung, in der sich die Vielfalt unserer Bevölkerung widerspiegelt, schafft Vertrauen und stärkt die Integrationskraft. Deshalb arbeiten wir gemeinsam daran, dass Baden-Württemberg Chancen für alle bietet" ist das Land Baden-Württemberg Unterzeichner*in der "Charta der Vielfalt" (www.charta-dervielfalt.de). Diese Grundsätze finden auch bei ForstBW Anwendung.

Darüber hinaus verpflichtet sich ForstBW, im Rahmen seiner FSC-Zertifizierung, den zertifikatsbezogenen hohen Anforderungen bezüglich Diversität und Chancengleichheit bei seinen Mitarbeitenden in besonderem Maße gerecht zu werden.

Bei ForstBW wurden von Männern, die unmittelbar beim Land Baden-Württemberg beschäftigt sind, im Berichtszeitraum zunehmend Partnermonate in Anspruch genommen. Zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Pflegeaufgaben ist auch bei ForstBW jede Stelle grundsätzlich teilbar. Zu Ausnahmen von diesem Grundsatz muss die Beauftragte für Chancengleichheit vorab ihre Zustimmung geben.

Auf Ebene der Unteren Forstbehörden setzt sich ForstBW durch eine Vielzahl von Aktivitäten für geflüchtete Menschen ein und integriert diese in Gesellschaft und Arbeitswelt.

Über die konsequente Anwendung des Chancengleichheitsgesetzes nimmt ForstBW regelmäßig am Girls'Day und Boys'Day teil. So kann Schüler*innen der Einblick in die forstlichen Berufsfelder ermöglicht werden, die sie sonst nur selten in Betracht ziehen würden. In der Zukunft soll darüber nachgedacht werden, wie ForstBW an den Forstlichen Hochschulen neue Formate zur Förderung seiner Attraktivität als Arbeitgeber für Frauen



findet. Es zeigt sich, dass Frauen leider vielfach nicht die Fächer belegen, die ForstBW für eine Einstellung voraussetzt.

Im Jahr 2019 gab es in der Beschäftigtengruppe höherer Forstdienst 13 Neueinstellungen (davon 6 Frauen). 3 Frauen und 20 Männer des höheren Forstdienstes haben ForstBW im Jahr 2019 verlassen.

Für ForstBW ist es ein besonderes Anliegen, allen Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen zu bieten.

Bei ForstBW sind Mitarbeitende in den Eingruppierungsstufen EG 2 TVL (bezieht sich auf die Tarifbeschäftigten) bis B6 (bezieht sich auf die Besoldung von Beamt*innen) vertreten.

ForstBW ist es ein besonderes Anliegen, auch Menschen mit Behinderung ins Berufsleben zu integrieren.

Die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift aller Ministerien und des Rechnungshofs über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung (SchwbVwV) wurde genutzt, um Menschen mit Beeinträchtigung eine angemessene Beteiligung am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Durch die fortwährende Beschäftigung in angepassten Arbeitsgebieten außerhalb der Holzernte mit körperlich weniger belastenden Arbeiten wird allen Beschäftigten, mit besonderer Bedeutung für die beschäftigten Forstwirt*innen, auch in Folge von alters- oder unfallbedingten körperlichen Beeinträchtigungen, das finanzielle Auskommen gesichert.

Durch konsequente Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit wird darauf hingewirkt, dass die Zielsetzungen des Chancengleichheitsgesetzes stetig weiter verfolgt wird.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				4	
Auditor*innenbewertung				4	

Negativ-Aspekt C1.4 Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Bei ForstBW existieren keine menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen. Es gibt auch keine entsprechenden Rückmeldungen beim Personalrat.



Fehlverhalten in Bezug auf Fairness und Chancengleichheit kann gegebenenfalls über die Vorgesetzten, den Personalrat, die Beauftragte für Chancengleichheit, die Gleichstellungsstelle, die Schwerbehindertenvertretung, oder die Personalabteilung im Unternehmen gemeldet werden.

Für den Berichtszeitraum gibt es keine systematische und standardisiert dokumentierte Beschwerdeerfassung durch den Personalrat. Das bedeutet jedoch nicht, dass es von Mitarbeitenden keine Beschwerden über Arbeitsumstände, einzelne Führungspersonen oder auch Kolleg*innen und insbesondere über vollzogene Personalmaßnahmen gab. Gerade bei Personalbesetzungsverfahren, bei dienstlichen Beurteilungen und bei Beförderungsmaßnahmen wurden dem Personalrat meist subjektiv empfundene Ungerechtigkeiten oder verfahrensbedingte Benachteiligungen von Mitarbeitenden in niedrigen Fallzahlen zugetragen. Aufgrund des Vertrauensschutzes gibt es zu diesen Beschwerden kein systematisches Berichtswesen, obwohl eine anonymisierte, inhaltlich kategorisierende oder eine rein numerische Erfassung technisch durchaus möglich wäre. Auch wenn es sich meist Einzelfälle handelt und diese in keinem Fall zu menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen führen, können derartige Ereignisse durchaus Rückwirkungen auf die allgemeine Mitarbeitendenzufriedenheit haben wie etwa die Ergebnisse aus der Mitarbeitendenbefragung von 2012 andeuten. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ForstBW bei den anzuwendenden Regelungen (Beurteilungsrichtlinien, kräfteentwicklungskonzept u.a.) vielfach an landesweit geltende Richtlinien und Grundsätze gebunden ist.

Im Berichtszeitraum gab es keine Rechtsverfahren hinsichtlich der Arbeitsbedingungen.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte



C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes

Die Gehälter bei ForstBW sind an den TVÖD, TV-L, bzw. an das Landesbesoldungsgesetz gebunden. Somit werden transparente und faire Gehälter für alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht oder anderen personenspezifischen Merkmalen gewährleistet. Durch den regelmäßigen Aushandlungsprozess zwischen Arbeitgeber*innen und Gewerkschaft wird ein gerechter "lebenswürdiger" Verdienst für alle Mitarbeitenden gewährleistet.

Aufgrund der Tarifbindung kann der Verdienst nicht unternehmensspezifisch selbstorganisiert bestimmt werden. Allerdings ist es bei den Einstiegsgehältern der jungen Forstwirt*innen dennoch gelungen, eine übertarifliche Vergütung bei ForstBW zu etablieren. Abhängig von der Verantwortlichkeit steigt die Einstufung und somit auch die Vergütung der Tätigkeiten im Unternehmen. Das Instrument einer leistungsorientierten Bezahlung innerhalb der Gehaltsstufen verwendet ForstBW nicht. Entsprechende Nachteile der Flexibilität der Vergütung sind somit nicht vorhanden.

Das niedrigste Einkommen lag 2018 bei 2.122 € (TV-L Entgeltgruppe 2, Stufe 1, Bruttoverdienst für eine Vollzeitstelle). Den Höchstverdienst erhielt der Landesforstpräsident in Höhe von 9.891 € brutto pro Monat (Besoldung B6). Die Spreizung der Gehälter bei ForstBW lag somit bei 4,66.

Für alle anderen temporär Beschäftigten (Schüler*innen, Auszubildende, Praktikant*innen, Werkstudent*innen) existieren Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg, die von ForstBW angewendet werden. Die Auszubildenden werden bei ForstBW übertariflich bezahlt.

In der Regel werden Arbeitsverträge unbefristet geschlossen. Befristete Arbeitsverträge gehen, wenn möglich, in unbefristete Anstellung über. Die Notwendigkeit befristeter Arbeitsverhältnisse steht aber auch in Zusammenhang mit der bereits dargestellten Flexibilität, die den Mitarbeitenden im Bereich der Arbeitszeitmodelle ermöglicht wird. Bei zeitweisem Ausfall von Arbeitskapazitäten müssen die anfallenden Aufgaben temporär über flexible Verträge aufgefangen werden. ForstBW schließt keine Saison-, Pauschal- oder Null-Stunden-Verträge mit Arbeitnehmenden. Nur neun der Beschäftigten arbeiten saisonal. Tabelle 6 gibt Auskunft über die wichtigsten Kennzahlen hinsichtlich Vergütung und vertraglichen Regelungen.



Tabelle 6: Vergütung und vertragliche Regelungen

Höchst- und Mindestverdienst	9891 € (B6) und 2122 € TV-L Entgeltgruppe 2, Stufe 1)
Anzahl der Pauschalverträge	kann nicht beziffert werden
Anzahl der Null-Stunden-Verträge	0
Mindest- und Maximalvertragslaufzeit der Zeitarbeitenden	0
Laufzeit von befristeten Arbeitsverträgen	entsprechend Vorgaben Teilzeitbefristungsgesetz, Wissenschaftszeitvertragsgesetz
Anteil von befristeten Arbeitsverträgen	kann nicht beziffert werden

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor*innenbewertung				6	

C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit

Bei ForstBW und den Landkreisen gelten die Regelungen des öffentlichen Dienstrechts, die auf eine Einhaltung der Arbeitszeiten im Sinne der Vermeidung langfristiger Überbelastung ausgelegt sind. Auf die Wochenarbeitszeit hat ForstBW daher keinen direkten Einfluss.

Die Mitarbeitenden bei ForstBW haben als Beamt*innen eine 41-Stunden-Woche und als Angestellte eine 39,5 (TV-L) bzw. 39 (TVöD) Stunden-Woche und als Forstwirt*innen eine 38,5 (TV-Forst) bzw. 39 (TVöD Wald) Stunden-Woche. Als Teilzeitbeschäftigungen werden alle Beschäftigungsverhältnisse unterhalb dieser Wochen-Stunden gewertet. Bei ForstBW arbeiten 2017 ca. 11 % der Forstwirt*innen in Teilzeit.

Für die Mitarbeitenden im Innendienst besteht eine Gleitzeitregelung. Somit können Arbeitszeiten flexibel gestaltet werden.

Hinsichtlich der kurzfristigen Arbeitsbelastung können bei ForstBW Arbeitsspitzen zur Bildung von Überstunden bei den Mitarbeitenden führen. Hinsichtlich der mittel- und langfristigen Arbeitsbelastung ist es für ForstBW ein zentrales Ziel, seine Aufgaben so zu verteilen, dass die Mitarbeitenden nicht über die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten hinaus belastet werden. ForstBW setzt sich bei den Beschäftigten mittels definierter Routinen sowie, wo möglich, elektronischer Zeiterfassungssysteme gegen die langfristige



Anhäufung von Überstunden ein. Lediglich Außendienstmitarbeitende (Forstwirt*innen und Revierleitende) erfassen die Arbeitszeit durch Stundenaufschriebe. Für alle Mitarbeitenden gilt, dass Überstunden gutgeschrieben und als Freizeit abgegolten werden. ForstBW gewährt seinen Mitarbeitenden in aller Regel die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Eine Bezahlung dieser Tätigkeiten findet nicht statt.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				4	
Auditor*innenbewertung				4	

C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance

ForstBW ist es ein besonderes Anliegen, im Rahmen seiner Personalpolitik den individuellen Bedürfnissen seiner Mitarbeitenden gerecht zu werden. Durch eine möglichst flexible Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse strebt ForstBW eine ausgeprägte Work-Life-Balance seiner Mitarbeitenden an. Durch flexible Arbeitszeitmodelle soll insbesondere eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine Steigerung der Arbeitszufriedenheit sowie eine vermehrte Zeitsouveränität erzielt werden.

Alternierende Telearbeit und Homeoffice

Die Beschäftigten haben im Rahmen der alternierenden Telearbeit die Möglichkeit, ihre Arbeitsleistung im Wechsel zwischen dem Arbeitsplatz in der Dienststelle und zuhause zu erbringen. Die Durchführung von alternierender Telearbeit ist seit 2002 im Rahmen von Dienstvereinbarungen und aufgrund der sich weiterentwickelnden Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitarbeitenden seit 2014 durch eine Rahmenvereinbarung geregelt.

Arbeiten in Teilzeit, Beurlaubung, Eltern- und Pflegezeiten

ForstBW bietet die Möglichkeit zur Altersteilzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung sowie Eltern- und Pflegezeiten, um Familie und Beruf besser miteinander kombinieren zu können sowie die individuellen Bedürfnisse seiner Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Besonders beim Eintritt von gesundheitlichen Akutereignissen in der Familie können Pflegezeiten eine allseits verträgliche Lösung darstellen.



Wie in Kapitel C2 beschrieben, ist es für ForstBW ein zentrales Ziel, seine Aufgaben so zu verteilen, dass die Mitarbeitenden nicht über die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten hinaus belastet werden.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				5	_
Auditor*innenbewertung				3	_

Negativ-Aspekt C2.4 Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte



C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden

C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit

Im Kreis der direkt bei ForstBW Beschäftigten besteht eine direkte Abhängigkeit zum Dienstort. Im Umfeld der großen Dienststellen (MLR, Regierungspräsidien, Landratsämter) werden Kantinen unterhalten bzw. sind für die Mitarbeitenden zugänglich. Teilweise wird hier mit regionalen und ökologischen Zutaten gearbeitet. Zusätzlich stehen den Mitarbeitenden meist Küchen zur individuellen Essenszubereitung zur Verfügung. Neben der hohen Sensibilität der Mitarbeitenden hinsichtlich der regionalen und ökologischen Qualität ihrer Ernährung beschränkt sich die Regionalität der Lebensmittel am Arbeitsplatz bislang auf einen zur Verfügung stehenden Automaten mit regionalen Lebensmitteln am Hauptsitz von ForstBW am Kernerplatz in Stuttgart.

Die Mitarbeitenden in den kleinen Dienststellen sowie im Außendienst versorgen sich meist selbst. Bei Forstwirt*innen ist eine gesunde Ernährung beispielsweise auch Teil der beruflichen Ausbildung. Aufgrund des hohen Anteils von Mitarbeitenden im Außendienst und der Vielzahl von Kantinen, können keine belastbaren Aussagen über die Art der verzehrten Lebensmittel getroffen werden.

Das ForstBW übergeordnete Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) fördert einen ökologischen und regionalen Lebensmittelkonsum und wirbt mit der Kampagne "Baden-Württemberg steht für hochwertige regionale Lebensmittel". Hierfür setzt das MLR Impulse im Sinne einer nachhaltigen, gesundheits- und genussorientierten Außer-Haus-Verpflegung und bietet für Fachkräfte aus diesem Bereich Tagungen und Kongresse an. Zudem hat das Ministerium das Projekt GROSSE KÜCHE – GUTES ESSEN ins Leben gerufen.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung		1			
Auditor*innenbewertung		1			



C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz

ForstBW fördert die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Seit 2016 bietet das Land ein bezuschusstes Jobticket für die Beschäftigten der Landesverwaltung an. Der Zuschuss zum JobTicket beträgt 25,00 EUR monatlich. Viele Mitarbeitende nutzen dieses. Die großen Dienststellen liegen im Stadtgebiet der größeren Städte Stuttgart, Freiburg und Tübingen. Hier können die Mitarbeitenden ihre Arbeitsstellen gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Größere Dienststellen verfügen über Diensträder und E-Diensträder. Es werden meist Fahrradunterstellmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Für Dienstreisen priorisiert ForstBW grundsätzlich die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Für die dezentralen Forstreviere in teils abgelegenen ländlichen Regionen liegt ein Wesensmerkmal hinsichtlich der Mobilität zum Arbeitsplatz in der räumlichen Nähe von Wohnort und Arbeitsplatz. Zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte können die Revierleiter auf Fahrzeuge aber nicht verzichten. Insbesondere im Wald ist die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln in der Regel nicht möglich.

ForstBW fördert insbesondere bei Forstwirt*innen die Bildung von Fahrgemeinschaften durch den Einsatz von Kleinbussen zur Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz und zur Verminderung ökologischer Auswirkungen.

Der Anteil der Mitarbeitenden, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrad oder zu Fuß ihren Weg zur Arbeit zurücklegen, wird bislang nicht erhoben. Durch das Jobticket-Angebot und eine sehr gute Fahrrad-Infrastruktur geht ForstBW im Bereich der Betriebsleitung bei den urban gelegenen großen Dienststellen von einem vorbildlichen Anreiseverhalten seiner Mitarbeitenden aus. ForstBW geht davon aus, dass der erweiterte Beschäftigtenkreis, der seinen Dienstort vorrangig im Wald hat, zu mindestens 95 % mit Kraftfahrzeugen an den Dienstort gelangt.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung		1			
Auditor*innenbewertung		1			



C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung

Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald ist die gesetzlich verankerte Gemeinwohlverpflichtung eine zentrale Grundlage für das Wirken von ForstBW. Nahezu alle Tätigkeiten von ForstBW stehen in Zusammenhang mit dem Ökosystem Wald. ForstBW versteht ökologisches Handeln auch im Rahmen der Unternehmenskultur als zentrale Aufgabenstellung.

Ein entsprechendes ökologisches Fachwissen ist bereits bei der Eignungsprüfung von potentiellen Mitarbeitenden essentiell. Fast immer ist ein hohes ökologisches Grundverständnis oder sogar eine ökologische Leitmotivation der Beschäftigten vorhanden.

In der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) wurden innerhalb der Dimension Ökologie "Nachhaltige Holznutzung", "Naturnahe Waldwirtschaft", "Biodiversität", "Angepasste Wildbestände", "Klimaschutz" sowie "Umweltschonende Produktion" definiert. Bei der Einführung des "Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements" wurde für alle Beschäftigten im Staatswald eine eintägige Fortbildungsveranstaltung durchgeführt. Für Personen mit Führungsverantwortung war dieses Angebot verpflichtend. einem sehr hohen Bekanntheitsgrad ForstBW geht von des "Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements" von über 95 % aus. Da sich alle betrieblichen Jahresziele auch auf ein Ziel des "Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements" beziehen müssen, wird dieser Bekanntheitsgrad im laufenden Betrieb hochgehalten.

Besonders hervorzuheben ist auch die erfolgte PEFC- und FSC-Zertifizierung von ForstBW. Viele Entwicklungen im ökologischen Bereich wie z. B. neue Waldbaukonzepte oder das Altund Totholz-Konzept sind der mit der Zertifizierung einhergehenden Sensibilisierung der Mitarbeitenden für ökologische Prozessgestaltung zu verdanken.

Die Weiterbildung der Mitarbeitenden in ökologischen Sachverhalten ist für ForstBW ein besonderes Anliegen. Es werden vielfältige Fortbildungen wie z. B. das Waldbautraining angeboten, die die Sensibilisierung der Mitarbeitenden positiv beeinflussen.

Waldbautraining

Ein wesentliches Element dieser Fortbildungen stellt das Waldbautraining dar, für welches insgesamt sechs Waldbautrainer*innen eingesetzt werden. In den sogenannten "UFB-Trainings" ist die Zielgruppe das Forstliche Leitungspersonal. Zudem wird durch das Format "Reviertraining" die Zielgruppe der Forstwirt*innen geschult. Das Waldbautraining ForstBW wird grundsätzlich als "Training on the Job" in ganztägigen Veranstaltungen durchgeführt. Darüber hinaus führen wir alle Waldbautrainings in sogenannten Tandems durch. Beim



UFB-Training besteht das Tandem aus zwei Waldbautrainer*innen, beim Reviertraining aus Waldbautrainer*in und Sicherheitscoach (bei ForstBW Co-Trainer genannt). Diese Verknüpfung der Expertise der Bereiche Waldbau und praktischer Waldarbeit, sowie Arbeitsorganisation und Arbeitssicherheit ist auch im Vergleich zu anderen Staatsforstbetrieben als besonders innovativ zu bezeichnen.

Allein im Waldbautraining, das als Vor-Ort-Schulung und Umsetzungsbegleitung die zentralen Schulungsangebote des Bildungsangebotes ergänzt, konnten im Jahr 2017 74 UFB-Schulungen und 75 Reviertrainings durchgeführt werden. Fast 2.000 Personen haben an diesen Trainings teilgenommen. Gerade am Schwerpunktthema "Nadelbaumsicherung" des Jahres 2017 zeigt sich, wie wertvoll und wichtig diese Nähe zu den Kolleginnen und Kollegen in der Praxis ist. 2018 konnten in 124 UFB-Schulungen und Reviertrainings knapp 1.700 Personen in den Schwerpunktthemen Buchenbewirtschaftung im Dauerwald und langfristige Sicherung der Nadelbaumanteile trainiert werden.

Den Akzeptanzgrad unserer ökologischen Betriebsziele schätzt ForstBW aus diesen Gründen mit über 90 % als sehr hoch ein.

Der stete Wandel in der Waldwirtschaft wird ForstBW auch weiterhin beschäftigen. Damit wird die gemeinsame Entwicklung fachlicher und strategischer Betriebskonzepte wichtiger denn je. Das Bildungsangebot von ForstBW wird hierbei auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich	
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte	
Selbsteinschätzung					8	
Auditor*innenbewertung					8	



Negativ-Aspekt C3.4 Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens

Wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln dargestellt, steht ForstBW für einen effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie ein hohes Maß an ökologischem Bewusstsein.

ForstBW bietet weder Konsumprodukte mit hohem Verpackungsanteil an, noch gibt es Verbote für die Anwendung ökologisch nachhaltiger Produkte. ForstBW praktiziert grundsätzlich Abfalltrennung.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte



C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

C4.1 Innerbetriebliche Transparenz

Aufgrund des Status als Landesbetrieb ist ForstBW gegenüber dem Landtag und damit der Öffentlichkeit berichtspflichtig. Hieraus ergibt sich ein weit über den im privatwirtschaftlichen Bereich üblichen Umfang hinausgehendes Maß an Transparenz.

Als öffentliches Unternehmen gelten für ForstBW einschlägige Richtlinien wie das Umwelt-Informationsgesetz (UIG) und die INSPIRE Richtlinie der EU. Hieraus begründen sich weitreichende Möglichkeiten für alle Interessenten, detaillierte Daten und Informationen zu erhalten. Sofern nicht von der DSGVO betroffen, werden die wesentlichen Daten veröffentlicht. Wir schätzen den Transparenzgrad auf über 80 %.

In seinen vielfältigen, meist jährlich erscheinenden, Berichten veröffentlicht ForstBW sämtliche relevanten Informationen zum Wald, zum verkauften Holz sowie zur betrieblichen Erfolgsrechnung, die für sämtliche Produktbereiche über Erträge und Aufwendungen sowie Bestandsveränderungen Auskunft gibt. In seinem Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht ForstBW den Zielerreichungsstand der SBSC und weitere wichtige Informationen zum Themenkomplex Nachhaltigkeit.

Insbesondere der jährlich erscheinende Geschäftsbericht und der Nachhaltigkeitsbericht werden so aufbereitet, dass alle Mitarbeitenden sowie die allgemeine Öffentlichkeit sie verstehen können. Aufgrund der detaillierten Form der Berichterstattung herrscht für interessierte Stakeholder, aber auch für interessierte Beschäftigte ein sehr breiter Zugang zu Informationen.

Die auf der Intranet-Seite zur Verfügung stehenden Verfahrenshandbücher bieten transparente Informationen für alle Mitarbeitenden hinsichtlich der zentralen Geschäftsprozesse. Im Einzelnen sind folgende Themen abgedeckt:

- Verfahrenshandbücher zur Betriebssoftware FOKUS2000
- Verfahrenshandbuch Bewirtschaftungsgrundsätze und Controlling im Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg
- Anwenderhandbücher zur Betriebsinventur
- Aus- und Fortbildung im Beruf Forstwirt/-in
- Forstliches Gutachten zum Rehwildabschuss
- Forstliches Vermehrungsgut
- IUK-Handbuch zum Betrieb der forstlichen Serverfarm.



- Leitfaden zur Datenpflege
- MDE-HERA-MoHab Handbücher
- Verwaltung des staatlichen Forstvermögens

Grenzen der Transparenz setzen wir im Sinne des Datenschutzes dort, wo schutzwürdige Belange Dritter berührt sind. Dazu zählen in jedem Fall alle Informationen, die einen Bezug zu personenbezogenen Merkmalen haben.

ForstBW definiert als Entwicklungsziel, die Einbindung in den digitalen Informationsfluss, auch zur Erhöhung der innerbetrieblichen Transparenz, bis auf die Ebene der Forstwirt*innen zu erreichen. Bislang sind diese hinsichtlich der Erreichbarkeit insbesondere durch ihren dezentralen Dienstort im Wald tendenziell benachteiligt. Durch die Einführung von dienstlichen Smartphones soll diese Benachteiligung hinsichtlich Informationszugang und Transparenz weitgehend überwunden werden.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					7
Auditor*innenbewertung				5	



C4.2 Legitimierung der Führungskräfte

Für ForstBW gelten bei Personalentscheidungen die Regelungen des öffentlichen Dienstes. Diese erfordern eine Auswahl nach Eignung, Leistung und Befähigung. Hierbei wird eine Reihe von Bausteinen wie fachliches Know-how und Erfahrung sowie bei Beamt*innen die Regelbeurteilungen berücksichtigt.

Das ForstBW-eigene Personalentwicklungsprogramm dient gerechten Beförderungsstrukturen, einer strukturierten Personalentwicklung und einer sinnvollen Verteilung des Personals.

Personalentscheidungen zu Führungspositionen der mittleren und unteren Ebene werden bei ForstBW von der Geschäftsführung in Abstimmung mit den Fachverantwortlichen unter Beteiligung der Gleichstellungs-, Behindertenvertretungs- und Personalstelle getroffen. Auf der Ebene der Geschäftsführung wird, nach einer ressortinternen Vorbereitung, die endgültige Entscheidung nach dem kollegialen Prinzip der Legitimierung im Kabinett bzw. ggf. durch den/die Ministerpräsident*in getroffen. Die forstspezifische Qualifikation ist hierfür eine weitere Voraussetzung.

Die Mitarbeitenden haben keinen direkten Einfluss auf die Auswahl von Führungskräften. Im Rahmen des systematischen Führungsfeedbacks findet ein regelmäßiger Rückkopplungsprozess der Mitarbeitenden zur Legitimation der Führungskräfte statt. Der Anteil der durch Mitarbeitende legitimierten Führungskräfte ist aber nicht verlässlich bestimmbar, da keine formalisierten Prozesse bestehen. Eine indirekte Beteiligung besteht darüber hinaus durch den von den Mitarbeitenden gewählten Personalrat, der bei Einstellungsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Regelungen beteiligt ist. Die Transparenz von entsprechenden Entscheidungen ist hoch.

Wesentliches Instrument des Feedbacks ist das jährliche Mitarbeitendengespräch. Dieses soll auf dem Prinzip der "gleichen Augenhöhe" stattfinden und so einen intensiven Austausch auch über die Führungsleistung ermöglichen. Dabei besteht für beide Gesprächspartner*innen die Möglichkeit, verbindliche, jedoch formfreie Absprachen über die künftige Zusammenarbeit zu treffen.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				4	
Auditor*innenbewertung		1			



C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden

ForstBW leat großen Wert auf die Übertragung Verantwortung von und Entscheidungsbefugnissen und sieht dies als äußerst gewinnbringend für die Arbeitsqualität und -effektivität im Sinne der Motivation sowie der persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Das zentrale Führungsinstrument bei ForstBW ist deshalb auch die Zielvereinbarung (vgl. Geschäftsordnung ForstBW). Grundgedanke im Bereich Personalführung ist der kooperative Führungsstil (vgl. Dienstordnung für die Landesverwaltung Baden-Württemberg).

Im Rahmen von vielfältigen Beteiligungsprozessen, wie z.B. bei der Forstneuorganisation (vgl. Kapitel C1.1), überträgt ForstBW seinen Mitarbeitenden innerhalb ihrer individuellen Zuständigkeitsbereiche umfangreiche Entscheidungsbefugnisse.

Über die eigenen Zuständigkeitsbereiche der Mitarbeitenden hinaus bestehen Mitentscheidungsmöglichkeiten zur Optimierung von Prozessen, als Beisitzende in Bewerbungsgesprächen, oder in Form von Feedbackrunden in Projektteams zur Optimierung von Prozessen in themenfeld- oder projektspezifischen Arbeitsgruppen sowie in konsensualen Entscheidungsprozessen.

Im Rahmen eines betrieblichen Vorschlagswesens, welches insbesondere im Bereich der Waldarbeit zum Tragen kommt, können Mitarbeitende eigeninitiativ Verbesserungen für Geschäftsprozesse bewirken. Erfolgreiche Vorschläge werden mit einem Preisgeld bedacht.

Bei der Entwicklung der aktuellen Strategie nach dem Ansatz des "Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements" waren die Mitarbeitenden über eine Arbeitsgruppe und durch Teilnahme an Workshops intensiv in die Entwicklung der Strategie eingebunden. Nach einer Vorauswahl bekamen alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, die enthaltenen Ziele in einer anonymen Umfrage zu bewerten. Das Set der zuletzt ausgewählten Ziele setzt sich zu mehr als drei Vierteln aus Zielen zusammen, die bei der Bewertung durch die Mitarbeitenden die besten Ergebnisse erzielten. Insofern kann von einem breiten Grundkonsens ausgegangen werden.



ForstBW fördert die Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse seiner Mitarbeitenden durch folgende Maßnahmen:

- Zielvereinbarungen
- Jährliche Mitarbeitendengespräche
- Weiterentwicklung der Mitarbeitenden durch Fortbildungsmaßnahmen
- Heranführen an und Einbinden in Entscheidungsprozesse von unerfahrenen durch erfahrene Mitarbeitende
- Zunehmende Übertragung von Verantwortung und Entscheidungskompetenzen von den Vorgesetzten an die Mitarbeitenden

Ein spezifischer Anteil der betrieblichen Entscheidungen, an welchen ForstBW seine Mitarbeitenden beteiligt, kann hierfür jedoch nicht angegeben werden.

Aufgrund der kommunalen Selbstständigkeit der Land- und Stadtkreise besteht für das kommunale Personal dieser Dienststellen aber keine Möglichkeit sich aktiv oder passiv an Wahlen für die Stufenvertretungen in der Landesverwaltung zu beteiligen. Somit hat ein großer Teil des "Personalkörpers" von ForstBW (fast alle Forstwirt*innen und der gehobene Forstdienst an den UFB'en) keine Möglichkeit sich auf oberster Ebene im Hauptpersonalrat durch eigene Personalräte vertreten zu lassen.

Defizit ist dem Grundkonstrukt der in die Landratsämter Fachverwaltungen – so auch ForstBW – geschuldet. Dies hat im Berichtszeitraum und auch durchaus zu Konflikten geführt, weil die ForstBW-Betriebsleitung davor Finanzverantwortung für den Landesbetrieb ausübt und hierbei Entscheidungen trifft, die unmittelbar Folgen für das Kreispersonal, insbesondere die Forstwirt*innen haben. Da diese wiederum nicht im Hauptpersonalrat vertreten ist und dieser selbst keine Zuständigkeit für das Kreispersonal hat, besteht personalrätlich keine Möglichkeit sich für die Anliegen dieser Beschäftigten einzusetzen. Nicht zuletzt dieser Umstand dürfte eine der Ursachen für die überdurchschnittlich hoch ausgeprägte Unzufriedenheit in diesen Beschäftigtengruppen sein (siehe Kapitel C1.1).

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	_
Auditor*innenbewertung				6	_



Negativ-Aspekt C4.4 Verhinderung des Betriebsrates

Wie in der Vorbemerkung zu Kapitel C erläutert, übt ForstBW über einen großen Teil seines Personals keine Personalhoheit aus und für das Personal an den unteren Forstbehörden sind die Landratsämter die zuständigen Dienststellen Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes. Unabhängig davon ob sie der Landesverwaltung oder der Kreisverwaltung angehören besteht für alle für ForstBW-Beschäftigten die Möglichkeit aktiv oder passiv eine Personalvertretung zu wählen. Die Bildung eines Personalrats wird nicht verhindert daher dienststellenbezogen und ist über das Landespersonalvertretungsgesetz gesichert.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte



D1 Ethische Kund*innenbeziehungen

Die Zufriedenheit der Kund*innen steht im besonderen Fokus von ForstBW. Elementares Ziel ist die Vereinbarung verschiedener Interessen und Ansprüche. Daher stellt die SBSC ein wesentliches Steuerungselement für die Kund*innenbeziehungen von ForstBW dar.

Das Ziel einer hohen Kund*innenzufriedenheit wird in der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) als Unternehmensziel geführt. Die Entscheidung, ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem inklusive SBSC zu etablieren, ist ein klares Bekenntnis, dass das Handeln von ForstBW nicht von definierten Umsatzerwartungen bestimmt wird. In der SBSC stehen ökologische und soziale Ziele gleichwertig neben wirtschaftlichen.

Damit einhergehend hat ForstBW zwei grundlegend unterschiedliche Arten von Kund*innenbeziehungen. Zum einen bestehen wirtschaftliche Kund*innenbeziehungen. Zum anderen bestehen Kund*innenbeziehungen mit den Bürger*innen des Landes hinsichtlich der Daseinsvorsorge in Form der Schutz- und Erholungsleistungen sowie der Bildungsleistungen von ForstBW.

Zum einen bestehen wirtschaftliche Beziehungen zwischen ForstBW und gewerblichen oder privaten Kunden. Sie beziehen wirtschaftliche Produkte wie Holz für Häuser, Möbel und Papier, Brennholz zur Wärmeversorgung oder Wildbret.

Zum anderen bestehen nicht wirtschaftliche Beziehungen zu den Bürger*innen bzw. zur Gesellschaft. Sie beziehen die vielfältigen Gemeinwohlleistungen wie Erholungsleistungen, Schutzleistungen zur Erhaltung oder Verbesserung des Zustands empfindlicher Ökosysteme, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie forstfachliche Weiterbildung für Waldbesitzende – zumeist unentgeltlich. Die Leistungen im Produktbereich Erholung zielen auf die bis zu 2 Millionen Erholungssuchenden ab, die den Wald in Baden-Württemberg pro Tag aufsuchen. Die Aufrechterhaltung der vielfältigen Schutzfunktionen des Waldes ist der gesamten Gesellschaft als Kundin gewidmet.

D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen

Im Bereich der Daseinsvorsorge sowie der Bildungsleistungen ist das Handeln von ForstBW nicht auf die Erzielung von Umsätzen ausgerichtet. ForstBW spricht durch eine kostenfreie oder kostengünstige Bereitstellung dieser Leistungen die gesamte Gesellschaft an. Über die regelmäßige Ausrichtung von Veranstaltungen oder Teilnahme an Messen und Ausstellungen wird einer breiten Öffentlichkeit die Gelegenheit geboten, mit ForstBW bezüglich der erbrachten Leistungen zu kommunizieren. Dies wird im lokalen Bereich beispielsweise durch Waldtage oder Waldführungen für Vereine und Berührungsgruppen,



sowie durch Bildungs- und waldpädagogische Veranstaltungen für Schulen und Kindergärten umgesetzt.

Im wirtschaftlichen Bereich generiert ForstBW den größten Teil seines Umsatzes mit dem Verkauf von Rundholz an Kunden aus der Säge-, Papier- und Holzwerkstoffindustrie.

Da der Transport kostenintensiv ist, vermarktet ForstBW den Rohstoff Holz zu überwiegenden Teilen in relativ engen Transportradien. Neben kleinen und mittelständischen Betrieben werden auch überregional tätige Unternehmen der Holzindustrie beliefert. Detaillierte Daten hierzu liefert die Clusterstudie Forst & Holz BW 2010.

Kleinere regionale Kunden werden von den unteren Forstbehörden und überregionale Großkunden von der zentralen Holzvermarktung betreut. Der Bedarf von Privatpersonen nach Holzprodukten (z. B. Brennholz, Selbstwerbung) wird über die Betriebsteile bedient. Insgesamt werden ca. 40 % der Holzverkäufe dezentral über die Betriebsteile, vornehmlich an lokale Kund*innen, vermarktet. Ca. 60 % der Holzverkäufe werden zentral über die zentrale Holzbereitstellung, vornehmlich an Großkund*innen, vermarktet. In Aushandlungsprozessen werden marktbezogene Preise vereinbart, wobei keine Sonderkonditionen für Großkunden gewährt werden.

Aus Tabelle 7 wird ersichtlich, dass Brennholz ein wichtiger Bestandteil der verkauften Holzsortimente von ForstBW ist. Brennholz wird zum Großteil direkt an Endverbraucher verkauft und verbleibt überwiegend in der Region.

Tabelle 7: Anteil des Brennholzes an der produzierten Holzmenge

	2017	2018
Brennholz (Fm)	219.300	209.726
Nicht-Brennholz ohne Derbholz im Reisig (Fm)	1.824.772	1.766.941
Summe (Fm)	2.044.073,08	1.976.668,41
Brennholzanteil (%)	11	11

Alle Kund*innenbeziehungen sind auf eine langfristige und vertrauensbasierte Zusammenarbeit ausgerichtet. Zu den Kund*innen bestehen meist langiährige Geschäftskontakte. Dabei steht auf Kund*innenseite die langfristige Belieferungssicherheit und auf Lieferant*innenseite eine verlässliche Praxis der Abwicklung und der Konditionen im Vordergrund. Lediglich in Zeiten extrem hohen Holzanfalls, etwa nach Sturmereignissen schlecht nachgefragter Sortimente, oder Vermarktung wird eine gezielte Kund*innenakquise betrieben.



Bei der Holzvermarktung ist der Landesbetrieb den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO) verpflichtet, Holz diskriminierungsfrei und zum vollen Wert zu veräußern. Da Bildung, Schutz- und Erholungsfunktion zu unterschiedlichen Teilen aus dem Wirtschaftsbetrieb mitfinanziert werden, liegt eine gewinnorientierte Wirtschaftsführung durchaus im Interesse des Gemeinwesens in Baden-Württemberg und ist nicht mit einer Gewinnmaximierung im privatwirtschaftlichen Bereich zu vergleichen.

Im Bereich der Gemeinwohlleistungen verfolgt ForstBW das Ziel, im Rahmen der vom Landtag genehmigten Wirtschaftspläne die optimale Versorgung der Bürger*innen mit diesen Leistungen sicherzustellen. So ist in den strategischen Unternehmenszielen der SBSC die jährliche Verwendung von 4,5 Millionen € für Zwecke der Erholungsvorsorge als Umsatzziel im "weiteren Sinne" fixiert.

ForstBW fördert den Holzabsatz nicht durch umsatzabhängige Bestandteile der Bezahlung der am Holzverkauf beteiligten Beschäftigten. Alle Beschäftigten bei ForstBW werden allein nach dem Landesbesoldungsgesetz, dem TVöD oder dem TV-L bezahlt. Die Beschäftigten haben damit (im Rahmen der Tarifbestimmungen) Sicherheit über die Ihnen gewährte Vergütung.

Bei der Holzvermarktung werden Mengenwünsche der Kund*innen im Rahmen der Nachhaltigkeit bestmöglich berücksichtigt. Aufgrund der Abhängigkeit der Holzernte von externen Faktoren wie Wetter und Witterung kann nicht immer ein exakter Zeitpunkt für die Holzbereitstellung gewährleistet werden. Eine eng verzahnte Kommunikation zwischen ForstBW und Kund*innen ist daher besonders wichtig. Es stehen für alle Kund*innen Ansprechpartner zur Verfügung. Um die Kund*innenzufriedenheit zu untersuchen, wurden zuletzt 2012 Kund*innenbefragungen durchgeführt, bei welchen sich eine insgesamt sehr hohe Kund*innenzufriedenheit ergab. Die Mitarbeitenden von ForstBW holen diesbezüglich kontinuierlich Feedback von den Kund*innen ein. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass sich die Kund*innenzufriedenheit im Berichtszeitraum² wesentlich verändert hat.

Über Anliegen der Kund*innen im Bereich der Schutz- und Erholungsleistungen kommuniziert ForstBW in vielfältigen partizipativen Prozessen (vgl. Kapitel D4). Im Rahmen seiner FSC-Zertifizierung verpflichtet sich ForstBW, zum Umgang mit schriftlichen Beschwerden Verfahren zu definieren und diese anzuwenden. Auf konkrete und lokale Anliegen oder Beschwerden wird von den Unteren Forstbehörden vor Ort eingegangen. Da

_

² Gegen die Landesforstverwaltung wurde eine Kartellklage vorgebracht, die sich gegen die waldbesitzumfassende Holzvermarktung (Holzverkauf auch für Kommunalwald- und Privatwaldbesitzer) der Landesforstverwaltung richtete. Die Gemeinwohl-Bilanz wird hiervon losgelöst für den Staatswald, mit Blick auf die Beziehungen der Kunden zum Landesbetrieb Forst BW, erstellt. Eine hohe Kundenzufriedenheit in Bezug auf die Vermarktung von Staatswaldholz durch den Landesbetrieb ForstBW kann daher auf Grund der Umfrage bestätigt werden.



sich der Wald im Landeseigentum befindet, steht den Bürger*innen auch das Petitionswesen des Landtags offen. Im Berichtszeitraum gab es keine Petitionen im Zusammenhang mit ForstBW. Insgesamt finden die Bürger*innen damit verschiedene Möglichkeiten mit den handelnden Akteuren von ForstBW zu kommunizieren.

ForstBW macht hinsichtlich der Vermarktung der wirtschaftlichen Produkte keine Werbung im klassischen Sinne. Eine substanzielle Ausweitung der wirtschaftlichen Produktion ist aufgrund des Nachhaltigkeitsgrundsatzes schlicht nicht möglich.

Hinsichtlich der Bedeutung der Gemeinwohlleistungen des Waldes sowie der Aufrechterhaltung dieser Leistungen durch ForstBW wird eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung praktiziert.

Waldpädagogik-Kampagne "Erleben, wie Wald tickt"

Zur Unterstützung und Förderung der Waldpädagogik wurden im Zuge dieser Kampagne drei Maßnahmen umgesetzt:

- 1) Einführung der Waldbox. Die Waldbox ist ein Waldpädagogik-Anhänger, den die Forstund Bildungsexperten im Haus des Waldes in Stuttgart entwickelt haben. Mit diesem in
 Deutschland einzigartigen Projekt werden die Försterinnen und Förster vor Ort mit
 Materialien, Ausrüstung und Werkzeugen unterstützt, um so einfacher zielgruppenorientierte
 waldpädagogische Programme planen und durchführen zu können. Beschreibungen von
 Aktivitäten und Veranstaltungen erleichtern die Umsetzung. Jede Box ist so ausgestattet,
 dass die Materialien in der Regel für eine Klasse mit bis zu 35 Schülerinnen und Schülern
 von Kita bis zur Oberstufe ausreichen. Alle 44 ForstBW-Betriebsteile an den Stadt- und
 Landkreisen wurden mit einer "Waldbox" ausgestattet. Damit wird die Qualität der
 waldpädagogischen Veranstaltungen durch eine starke Orientierung an den Bildungsplänen
 der allgemeinbildenden Schulen weiter gesteigert.
- 2) Ausstattung der Grund- und Sonderschulen mit einem immerwährenden Waldpädagogik-Kalender: In Kooperation mit der Hochschule für Kommunikation und Gestaltung in Stuttgart wurde ein von ForstBW konzipierter Kalender aufgelegt. Allen 2.800 Grund- und Sonderschulen in Baden-Württemberg wurde der Kalender zur Verfügung gestellt. Der Kalender soll überwiegend in den 3. und 4. Schulklassen zum Einsatz kommen. Der Kalender nimmt die Lehrinhalte des Bildungsplans auf und vermittelt die Forstwirtschaft und die Themen des Waldes in ansprechender Art und Weise. Darüber hinaus werden waldpädagogische Angebote dargestellt, die größtenteils mit der "Waldbox" möglich sind. Zum Kalender werden passende Unterrichtsmaterialien angeboten.



3) Waldpädagogik-Handbuch "Gutes aus dem Wald": Für die Berührungsgruppe der jungen Familien wurde ein Handbuch für die Sinne entwickelt, das die Wirkungen und Leistungen des Waldes in moderner Gestaltung zeitgemäß vermittelt.

"Wald.Sport.Bewegt"

"Wald.Sport.Bewegt" ist eine Kooperation mit dem Landessportbund zur Steigerung der Akzeptanz für die unterschiedlichen Ansprüche und Bedürfnisse an den Wald. Sport und bewegungsaktive Erholung im Wald haben für die Menschen in Deutschland einen hohen Stellenwert. Insbesondere für die Gesundheit spielt die aktive Betätigung im Wald eine große Rolle. Das Thema "Sport im Wald" hat dabei deutlich an Bedeutung gewonnen. Vor diesem Hintergrund haben sich der Deutsche Olympische Sportbund e.V. (DOSB) sowie der Deutsche Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR) dazu entschlossen. eine Kooperationsvereinbarung zu schließen. ForstBW hat sich aktiv in die Arbeitsgruppe des DFWR mit dem DOSB eingebracht, um den Kooperationsvertrag abzuschließen. Grundlage der Kooperationsvereinbarung ist, die Zusammenarbeit zu intensivieren, um:

- die positiven individuellen und gesellschaftlichen Wirkungen von Sport im Wald zu fördern,
- Sportaktive und Erholungssuchende über die Bedeutung des Waldes als Natur- und Lebensraum sowie über den Wert einer multifunktionalen, nachhaltigen Forstwirtschaft zu informieren und für deren Akzeptanz sowie für einen natur- und landschaftsverträglichen Sport zu werben,
- einen Interessenausgleich zwischen den Akteuren und deren jeweiligen Organisationen zu f\u00f6rdern. Basis der Zusammenarbeit sind u.a. folgende Grundannahmen:
 - Sportaktive und deren Organisationen sind wichtige Akteure im Wald. Sie sind im Wald willkommen und ihre Bedürfnisse und Anliegen werden ernst genommen.
 - Forstleute und Waldbesitzer werden als kompetente Ansprechpartner wahrgenommen.
 - Der Wald darf im Rahmen gesetzlicher Regelungen zum Zwecke der Erholung unentgeltlich betreten werden. Dies schließt eine natur- und landschaftsverträgliche Sportausübung ein.

Für Sportaktive und deren Organisationen ist der Wald mehr als eine Kulisse. Es entsteht ein Bewusstsein für das Waldeigentum, andere Waldfunktionen und das Verständnis für die Ziele der Waldbesitzer bei der Pflege und Bewirtschaftung. Als konkrete Maßnahme fanden



im ganzen Bundesgebiet dezentrale Veranstaltungen statt, um über die Bedeutung des Waldes, seine Pflege und Bewirtschaftung zu informieren. Ziel der Deutschen Waldtage war es, Sportler*innen, Erholungssuchende und Forstleute zusammenzubringen, die Augen für die anderen Parteien zu öffnen und erfolgreiche Projekte bekannt zu machen. Neben der Hauptveranstaltung mit Staatssekretärin Gurr-Hirsch MdL mit einem MTB-Fahrtraining an der Mountainbike-Strecke ESNOS in Esslingen fanden rund 20 weitere regionale Veranstaltungen statt.

Holzbaupreis

Der Holzbau ist von großer Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Landes, da er Ökologie und regionale Wirtschaftskreisläufe vorbildlich verbindet. Deshalb lobt ForstBW zusammen mit dem Landesbeirat Holz BW e.V. seit vielen Jahren den Holzbaupreis aus. 2018 wurde dafür eine 8-köpfige Jury einberufen, die die 110 eingereichten Objekte in den unterschiedlichsten Bauaufgaben, von Bürogebäuden über Kindertagesstätten bis zu Wohngebäuden, bewertete. Insgesamt wurden vier Holzbaupreise und fünf Sonderpreise bei der Preisverleihung vergeben. Die eingereichten und prämierten Holzbauten sind in einer Holz" veröffentlicht. hochwertigen Broschüre in der Reihe "Infodienst (http://www.holzbaupreis-bw.de/)

Für die Information und Kommunikation mit der Öffentlichkeit wurden von Betriebsleitung und Unteren Forstbehörden in Summe im Jahr 2017 875.000 € und im Jahr 2018 786.000 € aufgewendet.

Anteile für die Verwendungsbereiche können lediglich für die Betriebsleitung ermittelt werden, die jedoch den größten Teil der Ausgaben umfassen. Die Mittel der Öffentlichkeitsarbeit wurden im Berichtszeitraum für folgende Maßnahmen verwendet.

- Medien für die Öffentlichkeitsarbeit wie Publikationen, Broschüren, Flyer und digitale
 Medien (Homepage und Social Media) ca. 50 %
- Veranstaltungen und Messebeteiligungen, wie beispielsweise Landesgartenschauen, Landwirtschaftliches Hauptfest, Forst live und Waldtage (Tag der offenen Tür) ca. 30 %
- Interne Kommunikation wie beispielsweise die interne Mitarbeiterzeitung oder Intranet ca. 10 %
- Forstliche Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise Pressegespräche, Pressetermine im Wald oder Pressekonferenzen sowie Entwicklung von Konzepten ca. 5 %
- Holzabsatzförderung wie Verleihung des Holzbaupreises ca. 5 %



	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					8
Auditor*innenbewertung					9

D1.2 Barrierefreiheit

ForstBW gewährleistet allen Berührungsgruppen einen möglichst gleichwertigen Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen. Dies schließt benachteiligte Gruppen ein.

Im Rahmen des Wirtschaftsbetriebes haben grundsätzlich alle Interessent*innen Zugang zum Angebot des Landesbetriebes. Da ForstBW bezüglich seiner Holzverkäufe an die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) gebunden ist, die implizit ein diskriminierungsfreies Handeln erfordert und für die Gemeinwohlleistungen keine Gebühren erhebt, haben alle Berührungsgruppen einen weitgehend gleichwertigen Zugang zu den wirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen.

Im Bereich der Erholungsleistungen gilt für alle Bürger*innen das gesetzliche Betretungsrecht des Waldes. Der Wald darf somit nicht nur auf Wegen, sondern auf nahezu seiner gesamten Fläche betreten werden. Die berührungsgruppengerechte möglichst barrierefreie Erschließung des Waldes bewirkt ForstBW durch Waldwege und Hinweisschilder. Entgegen dem allgemeinen Ziel, im Zuge der Naturnähe asphaltierte Wege durch Schotterwege zu ersetzen, werden solche aufgrund der Barrierefreiheit, beispielsweise für Rollstuhlfahrer oder Familien mit Kinderwagen, in einem gewissen Maß erhalten. Die Schutzleistungen stehen der Gesamtgesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Bildungsleistungen vermittelt ForstBW über vielfältige Kanäle in möglichst barrierefreier Weise an alle Kund*innen. Dies schließt den digitalen Bereich im Sinne der Veranstaltungskommunikation sowie den Bereich der Betriebsgebäude ein.



Im Berichtszeitraum wurden beispielhaft folgende Erleichterungen für den Zugang benachteiligter Berührungsgruppen zu den Gemeinwohlleistungen des Waldes geschaffen:

- In urbanen Bereichen, die im besonderen Maße der Erholung dienen, wurde für den höheren Komfort der Waldbesuchenden eine glattere Wegeoberfläche hergestellt, die teurer und weniger dauerhaft ist.
- Am Haus des Waldes steht der Walderlebnisweg "Sinneswandel" für alle Besucher*innen zur Verfügung. Dieser berücksichtigt die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen (einfache Sprache, Wege barrierefrei für Senioren, sowie sehund bewegungseingeschränkte Menschen). Dazu gehört eine Behinderten-Toilette mit barrierefreiem Lifter. Dieser Walderlebnisweg ist Beispiel für eine möglichst konsequente Umsetzung der Anforderungen an Barrierefreiheit. Ein aus diesem Projekt entstandener Leitfaden für die Einrichtung von Walderlebniswegen fördert das Bewusstsein für die Notwendigkeit, die Belange aller möglichen Zielgruppen zu berücksichtigen und dies entsprechend umzusetzen.
- Bei Ausstellungen wurde auf die Barrierefreiheit geachtet. So wurde bei der Landesgartenschau in Lahr 2018 der Zugang zum Pavillon mit einer Rollstuhlrampe versehen. Für die Exponate wurde zusätzlich ein Booklet produziert, in dem die Texte der Ausstellungselemente aufgenommen waren.
- Die Homepage von ForstBW weist durch die skalierbaren Schriftgrößen und die Eignung für Vorlese-Tools wesentliche Eigenschaften hinsichtlich Barrierefreiheit auf. Lediglich die eingebundenen Bilder sind bislang nur zu einem kleinen Teil mit alternativen Bildtexten versehen.

Benachteiligte Berührungsgruppen wurden nicht systematisch erfasst und ihre Anteile sind daher nicht bestimmbar.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich	
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte	
Selbsteinschätzung					7	
Auditor*innenbewertung				6		



Negativ-Aspekt D1.3 Unethische Werbemaßnahmen

Aufgrund seiner gemeinwohlorientierten Ausrichtung und der sehr eingeschränkten Möglichkeit die Holzbereitstellung auszuweiten, macht ForstBW keine klassische Werbung hinsichtlich der Vermarktung der Produkte. Es gehen keine Werbemaßnahmen über eine informative Homepage, neutrale Produktinformationen, Nutzungshinweise oder Wissensvermittlung hinaus.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte

D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen

D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen

In Baden-Württemberg besitzen mehr als 1.000 Kommunen und ca. 240.000 Private Wald. Die Waldflächen der unterschiedlichen Waldbesitzenden sind räumlich eng mit den Staatswaldflächen verzahnt. ForstBW kooperiert in den nachfolgend aufgeführten Bereichen mit Mitunternehmen der Forstbranche bzw. zeigt sich solidarisch zu diesen und trägt maßgeblich zur Erhöhung der Branchenstandards bei.

So wurde die Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR) im Schulterschluss mit weiteren zentralen Akteuren in der Forstbranche entwickelt. Auf Grundlage von intensiven Vorbereitungen und langen Verhandlungen zwischen den Branchenpartnern Forst und Holz wurden Branchenstandards für die Kriterien zur Qualitätssortierung von Laub- und Nadelholz entwickelt. Die RVR trägt zu einem transparenteren und effizienteren Rohholzmarkt bei und erzielt so, insbesondere für kleine Waldbesitzer, einen direkten Nutzen. Die Unterzeichnung der RVR durch die Präsidenten der Spitzenverbände erfolgte im Dezember 2014.

Ein weiteres Beispiel ist die von ForstBW ausgeführte Kontrolle der Werksvermessung bei den Sägewerken. Auch hier entsteht ein direkter Nutzen der kleinen Forstbetriebe, die sich so auf die Vermessungstechnologien der Sägewerke verlassen können.

ForstBW unterstützt private und kommunale Waldbesitzende indirekt, indem insbesondere Schutz- und Erholungsleistungen vermehrt und unter Mehrkosten im Staatswald erbracht werden. Den privaten und kommunalen Waldbesitzenden werden dadurch Aufwendungen



sachlicher und personeller Art erspart. Der Anteil an Fauna-Flora-Habitat-Flächen (FFH) (vergleiche Kapitel B3 zur FFH-Richtlinie) im Staatswald beträgt beispielsweise 25 %, während er im Kommunalwald bei 23 % und im Privatwald bei 12 % liegt (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Anteile an FFH-Flächen nach Eigentumsarten im baden-württembergischen Wald

	Staatswald	Körperschaftswald	Privatwald
Waldfläche (ha)*	323.576	549.199	492.869
FFH-Fläche (ha)	79.295	125.150	57.572
Flächenanteil	25 %	23 %	12 %

^{*} Quelle: BWI 3

ForstBW ist auch bei der Bereitstellung von Waldflächen für Versuchs- und Forschungszwecke weit überproportional beteiligt und unterstützt in vielfältiger Weise die forstliche Aus- und Fortbildung für andere Waldbesitzende und deren Mitarbeitende.

Am Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn wurden für den waldpraktischen Bereich in den Jahren 2017 und 2018 Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Arbeitsverfahren, Arbeitstechniken, Waldarbeit, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Recht, Verwaltung sowie Walderneuerung und Bestandespflege mit 143 (2017) bzw. 131 (2018) externen Teilnehmern durchgeführt. Für die berufsschulpflichtigen Auszubildenden der überbetrieblichen Ausbildung im 1. Lehrjahr wurden 2017 2970 Teilnehmertage und 2018 2700 Teilnehmertage geleistet. Für die nicht berufsschulpflichtigen Auszubildenden der überbetrieblichen Ausbildung wurden 2017 4060 Teilnehmertage und 2018 4415 Teilnehmertage geleistet. Hinzu kommt der Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung mit jährlich ca. 60 Veranstaltungstagen und in der Regel 24 Teilnehmenden.

Wissen und verfügbare Informationen, die bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes generiert werden, sind grundsätzlich öffentlich zugänglich. ForstBW übernimmt eine Vorbildfunktion gegenüber den anderen Waldbesitzarten.

ForstBW führt beispielsweise unter dem Motto "Wir retten Leben" zur Maximierung der Arbeitssicherheit durch seine forstlichen Bildungszentren und Ausbildungsstützpunkte für private Teilnehmer*innen Lehrgänge zur Arbeitssicherheit durch.

ForstBW und seine Mitarbeitenden beteiligen sich durch das aktive Beisteuern von Erfahrungen und Informationen, die auf neuester Forschung sowie einer breiten Wissensgrundlage beruhen, an vielfältigen Veranstaltungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch.



ForstBW ist in Baden-Württemberg mit Waldflächen in allen Wuchsgebieten mit allen Holzsortimenten vertreten. Daher gibt es im Rahmen der Holzvermarktung keine definierte Abgrenzung zu anderen Forstbetrieben hinsichtlich der Zielregion oder der Zielgruppen. Wie beschrieben, kooperiert ForstBW mit den privaten und kommunalen Forstbetrieben in Baden-Württemberg unter der Prämisse der Erhöhung der ökologischen, sozialen und qualitativen Branchenstandards. Aufgrund der dezentralen Struktur ist eine Ermittlung der Zeitanteile für Kooperationen derzeit nicht möglich. Über die Mitarbeit im Kuratorium Waldarbeit und Forsttechnik unterstützt ForstBW die Weiterentwicklung Arbeitsschutzbestimmungen für die Waldarbeit. Vertreter von ForstBW beteiligen sich aktiv in den Zertifizierungssystemen FSC und PEFC, die eine wesentliche Rolle bei der Weiterentwicklung von Branchenstandards haben.

Zudem wird durch die aktive Rolle in Forschung sowie Aus- und Weiterbildung maßgeblich dazu beigetragen, dass das Qualifikationspotenzial von Waldbesitzenden und Forstpersonal in Bezug auf die ökologischen, sozialen und qualitativen Branchenstandards hochgehalten bzw. kontinuierlich verbessert wird.

Im Bereich der Kooperationen mit Akteuren im Bereich der Schutz- und Erholungsleistungen engagiert sich ForstBW besonders bei Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/sozialen/qualitativen Branchenstandards. Mitarbeitende von ForstBW sind in nennenswerter Zahl als Naturschutzbeauftragte bestellt und stehen einer großen Zahl von zivilgesellschaftlichen Initiativen beratend und unterstützend zur Seite.

Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Holzproduktion richtet sich ForstBW insbesondere an gewerbliche Holzverarbeitende. Das Cluster Forst und Holz ist einer der umsatzstärksten und beschäftigungswirksamsten Wirtschaftssektoren in Deutschland. Dies trifft ganz besonders für Baden-Württemberg mit einem Jahresumsatz von ca. 30 Milliarden € und 200.000 Beschäftigten zu. Mit der vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz umgesetzten Clusterinitiative Forst und Holz Baden-Württemberg, in welcher ForstBW zentraler Initiator und wesentlicher Kooperationspartner ist, werden Akteure aus den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft zusammengeführt.

Die Clusterinitiative Forst und Holz Baden-Württemberg verfolgt das grundsätzliche Ziel der Schaffung einer Kultur der Beteiligung. Im Detail werden folgende Ziele angestrebt:

- die Erhöhung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Landes durch Forschungskooperation und Erschließung von Wertschöpfungspotenzialen
- eine Kompetenzbündelung auf mehreren Ebenen und horizontale Zusammenarbeit
- die Beschleunigung von Innovationsprozessen durch die Erschließung neuer Technologien, Anwendungsfelder und Produkte



- die Stärkung der Forschungskapazität in Clustern, Netzwerken und Verbünden sowie der gemeinsamen Forschung im Rahmen von Kooperationsprojekten von Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaftseinrichtungen
- die Senkung der Zugangsschwellen zu Forschungsressourcen des Landes insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen
- die Verstärkung der Gründungsaktivitäten aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- die Unterstützung technologisch aktueller und nachfragegerechter Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte und den wissenschaftlichen Nachwuchs.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					7
Auditor*innenbewertung					7

D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen

Die solidarische Haltung gegenüber kommunalen und privaten Forstbetrieben ist ein Grundsatz von ForstBW. ForstBW benachteiligt private und kommunale Forstbetriebe nicht und stellt gleichzeitig die Versorgung der holzverarbeitenden Betriebe sicher.

Zur nachhaltigen Erfüllung der Leistungen zukunftsfähiger Wälder bedarf es einer hochwertigen naturnahen Waldwirtschaft. Eine wesentliche Voraussetzung für diese Waldwirtschaft sind gut ausgebildete Forstwirt*innen sowie durchdachte Prozesse und Arbeitsrichtlinien. In diesem Sinne bildet ForstBW Forstwirt*innen über den eigenen Bedarf hinaus aus und es können technische Richtlinien und Merkblätter von Mitunternehmen kostenfrei genutzt werden. ForstBW trägt hier maßgeblich zur Ausstattung von anderen Waldbesitzenden mit Fachpersonal bei.

Auch die gemeinsame Trainee-Ausbildung, die eine Qualifikation für die Tätigkeit in allen Waldbesitzarten vermittelt, führt durch spätere Tätigkeit des gut ausgebildeten Fachpersonals indirekt zu einer Unterstützung anderer Waldbesitzarten.

Die Landeshaushaltsordnung regelt, dass ForstBW Geldmittel nur im Sinne einer sparsamen Verwendung von Steuermitteln einsetzen darf. Es ist daher nicht zulässig, anderen Betrieben geldwerte Leistungen zum Nachteil des Landes zugänglich zu machen. ForstBW



tritt selbst als Kunde privater forstlicher Dienstleistungen auf und tritt somit nicht in Konkurrenz zu privaten forstlichen Dienstleister*innen. Forstliche Dienstleistungen für andere Waldbesitzende werden nur in geringem Umfang und meist aufgrund ihrer geringen wirtschaftlichen Attraktivität für private forstliche Dienstleister*innen durchgeführt.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					7
Auditor*innenbewertung	Trifft nicht zu (Gewichtung = 0)				



Negativ-Aspekt D2.3 Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen

Für ForstBW ist es kein Ziel, Marktanteile zu erobern bzw. die Marktführerschaft einzunehmen. Als staatlicher Eigenbetrieb verfolgt ForstBW das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben im Sinne einer gemeinwohlverpflichteten und nachhaltigen Bewirtschaftung des Staatswaldes möglichst effizient, umweltschonend und sozialverträglich umzusetzen. Da die Nachhaltigkeitsverpflichtung eine dauerhafte Ausweitung der Bereitstellung von Holz unmöglich macht, kann bereits produktionsseitig keine Maximierung der Marktanteile auf Kosten von Mitunternehmen, Kund*innen oder Produzent*innen stattfinden.

Mit 24 % Waldfläche und einem Holzproduktionsanteil von etwa 21 % der Einschlagsmenge im Land (BWI 3) hat ForstBW eine wichtige, aber wirtschaftlich keine dominierende Position im Forstsektor des Landes. Durch die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit kann die Produktion des Hauptproduktes Holz in den Holzsortimenten dauerhaft nicht nennenswert gesteigert werden. In den Holzsortimenten, die von der Industrie besonders nachgefragt sind, besteht eher eine Unterdeckung der Nachfrage, so dass eine Störung anderer Anbieter sehr unwahrscheinlich ist. Aufgrund der Tatsache, dass keine nennenswerte unternehmerische Tätigkeit im Bereich Holzernte für Dritte durchgeführt wird, ist auch hier kein störender Einfluss gegenüber anderen Unternehmen gegeben.

ForstBW nimmt an verschiedenen bundes- und landesweiten Forstbetriebserhebungen teil, deren Ergebnisse öffentlich zur Verfügung gestellt werden, jedoch wird kein wertender Vergleich der Leistungen und Angebote von Mitunternehmen vorgenommen. Die Landeshaushaltsordnung verlangt eine wertoptimale Verwertung und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen und eine Dumpingpreisstrategie wäre damit nicht gesetzeskonform.

ForstBW trifft keine geheimen oder verdeckten Preisabsprachen mit anderen Unternehmen. ForstBW erwirkt keine Patente, um Mitanbietende vom Zugang zu Innovationen auszuschließen. Vielmehr trägt ForstBW durch Unterstützung von Forschung und Entwicklung dazu bei, dass die Branche Zugang zu Innovationen erhält.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte



D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen

D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)

Der Landesbetrieb ForstBW führt das Unternehmen seit dem Jahr 2011 auf der Basis eines weltweit anerkannten Nachhaltigkeitsmanagementsystems, des "Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements". Dieses wurde für ForstBW unter breiter Partizipation entwickelt und kann als Branchenstandard angesehen werden. An der Entwicklung des partizipativen Prozesses war ForstBW maßgeblich beteiligt. Ökologische, soziale und ökonomische Ziele sind im Sinne eines Dreisäulen-Ansatzes gleichberechtigt. Mit der Festlegung von sieben ökologischen und sechs sozialen Zielen ist die Minimierung von negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen zentral im Geschäftsmodell verankert.

Aktiver Klimaschutz ist eines der Betriebsziele von ForstBW. In der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) findet sich die Zielformulierung: "Die Waldbewirtschaftung leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz". Eine Erhöhung der Nutzung des Rohstoffs Holz ist aus ökologischer Sicht wünschenswert und die stärkere Berücksichtigung nachwachsender Rohstoffe ein politisches Ziel.

ForstBW bekennt sich uneingeschränkt zur multifunktionalen Forstwirtschaft auf dem Grundsatz einer umfassenden Nachhaltigkeit. Im Wald werden höchste Anstrengungen unternommen, um am Gewinnungsort die Auswirkungen der Holznutzung zu minimieren.

Die Produktion des natürlichen Rohstoffs Holz trägt, neben der Bindung von Kohlenstoff in Wäldern und Waldböden, insbesondere in langlebigen Holzprodukten, vor allem in Gebäuden zur Kohlenstoffspeicherung und somit zum Klimaschutz bei. Dem Verbrauch fossiler Brennstoffe bei der Holzernte ist der weitaus größere Klimaeffekt der CO₂-Vermeidung durch Holzprodukte gegenüberzustellen.

ForstBW betreibt und begleitet Forschungsarbeit zur Entwicklung und Bewertung innovativer Technologien für die in der Holzproduktion eingesetzten Maschinen. Die Anschaffung einer ersten Holzerntemaschine (Harvester) mit Hybrid-Antrieb wird aktuell geprüft. ForstBW beteiligt sich darüber hinaus z. B. bei Akku-Motorsägen an Praxistests zur Erprobung alternativer Antriebssysteme bei Motorgeräten für den Profibereich.

Nur durch die aktive Holzernte ist es möglich, endliche, häufig energieintensive Materialien zu ersetzen (Substitutionseffekt). Durch eine verstärkte Verwendung von Holz als Werkstoff, beispielsweise als Baumaterial, kann der Einsatz CO₂-intensiver Ressourcen wie Stahl oder



Zement vermindert werden. Nachhaltig geerntet sowie effizient in möglichst langlebigen Produkten eingesetzt, leistet die Holznutzung damit einen relevanten Beitrag zur CO₂-Reduktion in der Atmosphäre. Ein Kubikmeter Holz aus dem Staatswald Baden-Württemberg vermeidet 1,44 t CO₂ pro Jahr.

Das Land Baden-Württemberg als Eigentümer*in von ForstBW beteiligt sich an verschiedenen Forschungsvorhaben und Initiativen zur nachhaltigen Verwendung des Rohstoffs Holz, wie der Clusterinitiative Forst und Holz, dem Technikum Laubholz oder den Holzbautagen.

In diesem Sinne greift die Landesstrategie "Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg" die Entwicklung und Förderung von innovativen holzbasierten Materialien und Produkten sowie von nachhaltigen Wirtschaftskreisläufen auf.

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/publikation/did/landesstrategie-nachhaltige-biooekonomie-baden-wuerttemberg/

Die in Produkten und Gebäuden verwendete Holz-Biomasse bindet Kohlenstoff und kann nach Nutzungsende in einem Kaskadensystem entweder einem "Upcycling" zugeführt oder final energetisch verwertet werden. Holz bietet im Produktlebenszyklus generell gute Möglichkeiten für eine Kaskadennutzung, wobei die stoffliche Nutzung von Holz unter derzeitigen Rahmenbedingungen mit anschließender energetischer Verwertung im Vergleich zur direkten energetischen Nutzung in vergleichbaren Anlagen in allen betrachteten Kategorien hinsichtlich der Umweltentlastungen positiv oder ähnlich gut abschneidet. ForstBW baut und modernisiert daher eigene Bauvorhaben soweit möglich in Holz- oder Holzmischbauweisen.

https://www.ifeu.de/landwirtschaft/pdf/IFEU%202013 Umweltbewertung%20Holzkaskadennutzung.pdf

Auf die Art und Weise der Nutzung des Produkts Holz im weiteren Verlauf kann nur begrenzt Einfluss genommen werden. Gleichwohl bekennt sich der Landesbetrieb klar zu einer möglichst regionalen und hochwertigen Verwendung des Rohstoffes, da sich hier das wirtschaftliche Interesse des Betriebes und das Ziel, zu Beginn der Kaskadennutzung eine möglichst hochwertige Verwendung zu erzielen, weitgehend decken.

Als Teil der Energiewende steigt die Bedeutung erneuerbarer Energien aus dem Wald stetig an. Während regenerativer Strom in Deutschland aus einem Mix aus Wind- und Wasserkraft, Biomasse und Photovoltaik gewonnen wird, stammt erneuerbare Wärme derzeit zu etwa 86 % aus Biomasse und hier vor allem aus Holz. Rund 14 % der



Wärmeversorgung und rund 38 % des Stroms in Deutschland werden inzwischen aus erneuerbaren Energieträgern gewonnen.

Der Energieträger Holz hat eine große Bedeutung für die Einsparung von CO₂. Holz gilt dabei als CO₂-neutraler Energieträger, da bei der Verbrennung mit moderner Heiztechnik die Atmosphäre nicht zusätzlich belastet wird. Bei der energetischen Nutzung wird nicht mehr CO₂ freigesetzt, als während des Wachstums in der Biomasse eingelagert wurde bzw. bei der Verrottung des Holzes im Wald entstünde.

Holz zur energetischen Verwertung fällt in bedeutender Menge bei der Waldpflege an und wächst ständig nach. Sowohl die Größe der Waldfläche, als auch der Umfang der wirtschaftlichen Nutzung sind für die zur Verfügung stehende Energieholzmenge wichtig.

Energieholz kann einerseits gezielt im Wald erzeugt werden. Andererseits entsteht Energieholz auch als Nebenprodukt der Waldpflege und der holzverarbeitenden Industrie insbesondere in Form von Hackschnitzeln, Sägespänen oder weiterverarbeitet zu Pellets sowie als Gebraucht- bzw. Altholz.

Im Rahmen der Nutzung des Waldes zu Erholungszwecken ist grundsätzlich bekannt, dass, insbesondere in sensiblen Waldökosystemen, Risiken hinsichtlich einer Störung des empfindlichen Gleichgewichts durch erhöhte Besucherzahlen bestehen können. Die Nutzung des Waldes zu Zwecken der Erholung ist einzigartig und prinzipiell nur schwer mit anderen Erholungsaktivitäten zu vergleichen. Es kann generell aber festgehalten werden, dass bei sachgerechter und umweltbewusster Erholungsnutzung, die häufig im Nahbereich stattfindet, deutlich weniger negative ökologische Auswirkungen auftreten, als dies bei vielen anderen ressourcen- und energieintensiven Freizeitaktivitäten der Fall ist. ForstBW unternimmt erhebliche Anstrengungen, um über Information und aktive Maßnahmen der Besucherlenkung potenzielle Nebenwirkungen der Erholungsnutzung zu minimieren. Im Produktbereich Erholung werden beispielsweise die Einrichtung von Wild-Ruhezonen mit Betretungsverboten, Maßnahmen zur Müllreduzierung oder eine Leinenpflicht für Hunde zur Reduzierung der ökologischen Auswirkungen praktiziert.

Die Erbringung von Schutzleistungen vielfältiger Art ist naturgemäß hinsichtlich ihrer ökologischen Effekte positiv zu bewerten. Es können allenfalls im Einzelfall Priorisierungen zwischen verschiedenen Schutzleistungen erforderlich werden und somit nicht immer alle positiven Wirkungen in vollem Umfang auf der gleichen Fläche erreicht werden.

Einen spezifischen Fokus im Rahmen der ökologischen Handlungsalternativen legt ForstBW z. B. auf die Erhaltung eines ausgewogenen Nährstoffhaushalts im Wald, auf die Umsetzung regenerationsorientierter Bodenschutzkalkungen, auf den Verzicht gentechnisch veränderter Organismen bei Pflanzungen, auf die Verwendung bleifreier Büchsenmunition bei der Jagd



sowie auf die intensive Ausübung der Bildung für nachhaltige Entwicklung für die Bürger*innen des Landes.

Nährstoffhaushalt im Wald

Um den Nährstoffaustrag aus dem Wald zu minimieren und so eine Verarmung der Standorte zu verhindern, verbleibt das Nichtderbholz im Staatswald, dem deutschen FSC-Standard folgend, in der Regel im Wald.

Entsprechend der FSC- und PEFC-Zertifizierung wird auf Düngung nahezu vollständig verzichtet, wohingegen beispielsweise in nordeuropäischen Ländern wie Schweden die Düngung von Wäldern zur Wachstumssteigerung praktiziert wird (Quelle: https://www.researchgate.net/profile/Goeran_Bostedt/publication/312947654_Increasing_Forest_Biomass_Supply_in_Northern_Europe_-

<u>Countrywide Estimates and Economic Perspectives/links/5645fd1c08aef646e6cd8a68/Increasing-Forest-Biomass-Supply-in-Northern-Europe-Countrywide-Estimates-and-Economic-Perspectives.pdf</u>).

Regenerationsorientierte Bodenschutzkalkung

Der einzige systematische Eintrag in Waldflächen erfolgt durch die sogenannte "regenerationsorientierte Bodenschutzkalkung", um die Qualität durch den "Sauren Regen" geschädigter Waldböden wiederherzustellen. Durch sie wird der Boden soweit regeneriert, dass er seine ursprünglichen Funktionen wieder erfüllen kann und eine stabile Grundlage für die "Lebensgemeinschaft Wald" bildet. Außerdem sollen mit der Bodenschutzkalkung künftige Belastungen für die Waldökosysteme, wie zum Beispiel durch den Klimawandel, gemildert werden.

Die Regeneration der Waldböden verbessert die Durchwurzelbarkeit und den Wasserhaushalt unserer Böden. Dies ist ein entscheidender Faktor für die Widerstandsfähigkeit unserer Wälder gegen – aufgrund des Klimawandels nunmehr häufiger zu erwartenden – Trocken- und Dürreperioden. Ein guter Bodenzustand ist Grundlage für eine hohe Biodiversität, stabilisiert das Ökosystem und führt zu einer Erhöhung der Resilienz für den sich vollziehenden Klimawandel.

Bei der Bodenschutzkalkung werden im Sinne der Kreislaufwirtschaft auf Standorten mit Tendenz zu Kaliummangel Holzaschen in Mischung mit Dolomitkalk eingesetzt. Diese Holzaschen müssen die gesetzlichen Anforderungen der Düngemittelverordnung (Schwermetallgrenzwerte) erfüllen. Aus diesem Grund wurden seit 2016 nur noch mit dem RAL Gütezeichen 252/1 gütegesicherte Holzaschen zur Ausbringung in der Bodenschutzkalkung zugelassen.



Des Weiteren werden nur Holzaschen verwendet, deren Kalium- und Phosphorgehalte nachweislich geeignet sind, um in Mischung mit Dolomitkalk eine Wiederannäherung der Bodenreaktion (pH-Wert) sowie der Basen- und Nährstoffausstattung der Böden an die natürlichen "vorindustriellen" Bodenverhältnisse zu erreichen.

Seit 2019 erfolgt die vollständige Qualitätssicherung und Überwachung der geforderten Eigenschaften, der in der Bodenschutzkalkung eingesetzten Gemische Dolomit oder Dolomit-Holzasche, über die externe DLG e.V und die DLG Testservice GmbH.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Durch die Bildung für nachhaltige Entwicklung schafft ForstBW Bewusstsein, wie ökonomische Interessen mit ökologischen und sozialen Belangen austariert werden und welche Kompromisse dabei gefunden werden können und macht dies erlebbar. Bei der Waldpädagogik stehen selbst gemachte Erfahrungen in einem realen Lernumfeld gleichwertig neben dem Erkenntnisgewinn zu Waldökologie und Forstwirtschaft sowie deren lokalen und globalen Auswirkungen. Die Waldpädagogik leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Kompetenzerwerb der Schüler*innen, da der Wald ganzheitliches und partizipatives Lernen ermöglicht und Bezüge zur eigenen Lebenswelt der Schüler*innen aufzeigt (vgl. Kapitel E1).

Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen

Bezüglich der Verwendung von Forstpflanzen verpflichtet sich ForstBW im Rahmen seiner FSC-Zertifizierung, keine gentechnisch veränderten Organismen im Wald einzusetzen. Dies beinhaltet insbesondere den Verzicht auf den Einsatz von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut. Darüber hinaus werden die Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut eingehalten. Auch setzt ForstBW auf Grundlage der FSC-Regelungen bevorzugt pflanzenschutzmittelfrei produziertes Pflanzgut ein.

Einsatz "bleifreier" Büchsenmunition

ForstBW verpflichtet sich, auf Grundlage seiner FSC-Zertifizierung, in seinen staatlichen Eigenjagdbezirken den Einsatz "bleifreier" Büchsenmunition sicherzustellen.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					8
Auditor*innenbewertung					8



D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)

ForstBW misst der maßvollen Nutzung des Landeswaldes höchste Priorität zu. Im Rahmen seines "Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements", Selbstverpflichtungen im Sinne einer naturnahen Waldwirtschaft sowie seiner FSC- und PEFC-Zertifizierung verpflichtet sich ForstBW zu einem besonders hohen Standard in der Betreuung des Staatswalds. Das Ziel "Nachhaltige Nutzung" in der Sustainability Balanced Scorecard ist eines der strategischen Ziele von ForstBW. Das Verhältnis von Holzeinschlag zu Nachhaltshiebsatz wird als Indikator zur Bemessung der nachhaltigen Nutzung herangezogen und übersteigt im Betrachtungszeitraum den Sollwert von 1,0 nicht.

Im Zuge von Waldinventuren und dem forstlichen Umweltmonitoring (Wald- und Bodenzustandserhebungen) wird in regelmäßigen Abständen eine fundierte Grundlage zur Auseinandersetzung mit der maßvollen Nutzung im Staatswald geschaffen. ForstBW begrenzt das Thema dabei nicht auf die Nachhaltigkeit der Bereitstellung des natürlichen Rohstoffs Holz. ForstBW bezieht vielmehr sämtliche Waldfunktionen im Sinne einer dauerhaften Erhaltung oder Verbesserung mit in die Bewertung ein. Entsprechende Maßnahmen sind beispielsweise:

- Die F\u00f6rderung der naturnahen Waldwirtschaft
- Die Bodenschutzkonzeptionen auf lokaler Ebene
- Die Gewährleistung einer hohen Biodiversität
- Die Schaffung angepasster Wildbestände
- Die F\u00f6rderung der Klimaschutzleistungen

Als weiterer Aspekt zur Beschreibung der maßvollen Nutzung kann beispielsweise der Rückbau von Schwarzdecken im Bereich des Wegebaus aufgeführt werden. Negative ökologische Effekte durch die Holzproduktion werden so minimiert.

FSC und PEFC legen in der Zusammenschau für die Waldbewirtschaftung z. B. folgende Richtschnur fest:

- Der Forstbetrieb nutzt Produkte und sonstige Leistungen des Waldes im Regelbetrieb nur maximal in dem Maße, dass eine dauerhaft nachhaltige Nutzung gewährleistet werden kann.
- Die Waldbewirtschaftung orientiert sich an den Bewirtschaftungsplänen und stellt langfristig einen zielorientierten Ausgleich zwischen Holznutzung und Holzzuwachs sicher.



- Eine dauerhafte Bewaldung wird erhalten.
- Endnutzung nicht-hiebsreifer Bestände wird grundsätzlich unterlassen.
- Auf Ganzbaumnutzung wird verzichtet.
- Der natürlichen Verjüngung wird der Vorzug gegeben, wenn die zu erwartende Verjüngung standortgerecht und qualitativ wie quantitativ befriedigend ist und eine Pflanzung aufgrund eines geplanten Waldumbaus nicht erforderlich ist.
- Kahlschläge werden grundsätzlich unterlassen.

Im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie der Waldpädagogik macht ForstBW erlebbar, wie ökonomische Interessen mit ökologischen und sozialen Belangen austariert werden und schafft Bewusstsein, welche Kompromisse dabei gefunden werden können (vgl. Kapitel E1.2).

In seiner Kommunikation informiert ForstBW die Bürger*innen sowie Berührungsgruppen und Multiplikatoren beispielsweise im Bereich der Waldpädagogik zielgruppengerecht über die Sensibilität des Ökosystems Wald und die hohe Bedeutung der maßvollen Nutzung der verbundenen Ressourcen zur Erhaltung oder Verbesserung der Waldfunktionen.

Die Waldpädagogik ist seit 1995 im Landeswaldgesetz als gleichwertige Dienstaufgabe der Forstbehörden definiert. Als Bildung für nachhaltige Entwicklung hat die Waldpädagogik einen festen Platz in der Bildungslandschaft Baden-Württembergs. Die Kernzielgruppen der waldpädagogischen Arbeit von ForstBW sind Kindergärten und Schulen aller Art und aller Altersstufen, Familien, Multiplikatoren und Gruppen mit besonderem Förderbedarf.

Im Bildungsplan 2016 für die allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg sind sechs Leitperspektiven formuliert, die Fähigkeitsbereiche beschreiben, die nicht einem einzelnen Fach zugeordnet, sondern übergreifend in allen Fächern entwickelt werden sollen. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist eine dieser sechs Leitperspektiven. Diese hat zum Ziel, Schüler zur verantwortungsvollen und aktiven Gestaltung einer zukunftsfähigen Welt zu befähigen.

Beispiel Projekt Schulwald (Kooperation Haus des Waldes mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium, Stuttgart)

Im Schulwald wird jeder neunten Klasse des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Stuttgart ein Stück "Lernwald" von ForstBW (ca. 1,5ha) zur Verfügung gestellt, welches unter Anleitung von Mitarbeitenden des Haus des Waldes von der jeweiligen Klasse aufgenommen, gepflegt und bewirtschaftet wird.

Im Gegensatz zu anderen Projekten mit Schulklassen im Wald werden den Schülerinnen und Schülern keine Vorgaben gemacht. Sie entscheiden selbst, was mit dem Wald geschehen soll. Da die Entscheidungen sehr langfristige Auswirkungen haben, werden sie



gemeinsam ausführlich und fundiert überlegt. Ziel könnte es beispielsweise sein, Holz zu ernten, bestimmte Baumarten zu fördern oder den Wald möglichst naturnah und ohne Eingriff zu belassen. Dabei muss z.B. entschieden werden, welcher Baum warum gefällt werden soll und wie man den gefällten Baum anschließend verwerten kann – oder ob überhaupt ein Baum gefällt werden soll. Die Entscheidung wird anschließend konkret von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt. Selbstwirksamkeit und echte Verantwortung werden unmittelbar erfahren.

Zusätzlich lernen die Schülerinnen und Schüler die Zusammenhänge des Ökosystems Wald kennen. Viele Unterrichtsinhalte lassen sich in diesem Projekt von der Theorie in die Praxis übertragen. Nicht nur biologische, sondern auch physikalische, chemische, mathematische, sprachliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Inhalte können so in die Praxis übertragen werden. In diesem Projekt lernen die Schüler also an einem realen Beispiel ihr Wissen zu verknüpfen und als Grundlage für ihr Handeln einzusetzen.

Das Projekt ist ein bedeutsamer Baustein der Bildung für nachhaltige Entwicklung (Leitperspektive in den Bildungsplänen), da es in hervorragender Weise geeignet ist, die diesbezüglichen Kompetenzen zu fördern.

Eine weitere Besonderheit dieses Projektes ist die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit des Lernens. Jede Klasse dokumentiert ihre Entscheidungen und ihr Vorgehen im Wald. Nach Ablauf des Schuljahres übergeben diese ihren Wald an die nächsten neunten Klassen. Auch hier wird die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler spürbar, da ihr Handeln im Wald direkte Auswirkungen auf die Gestaltungsmöglichkeiten der nächsten Klasse und auf den Wald in 80 oder 100 Jahren hat.

Der Schulwald ist Teil des in der Forsteinrichtung ausgewiesenen Lernwaldes, dessen Bewirtschaftung sich an den Bedürfnissen der Waldpädagogik orientiert und damit spezifische Projekte zum Thema Waldwirtschaft mit weiterführenden Schulklassen ermöglicht.

Die Erfahrungen dieses einzigartigen Projektes sollen in einer Dokumentation zusammengefasst und für die waldpädagogischen Akteure insbesondere in Baden-Württemberg als Leitfaden nutzbar gemacht werden.

Seit 2003 wird von ForstBW (Haus des Waldes) das Zertifikat Waldpädagogik angeboten, womit Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter ist und wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Waldpädagogik gegeben hat. Dieser Qualifizierungslehrgang befähigt insbesondere forstliches und pädagogisches Personal zur Gestaltung und Umsetzung waldpädagogischer Angebote landesweit. Jährlich werden ca. 25 Waldpädagoginnen und



Waldpädagogen zertifiziert. Mit dem gesamten waldpädagogischen Fortbildungsangebot werden jährlich ca. 2.200 Multiplikatoren erreicht (ca. 135 Veranstaltungstage).

Das Haus des Waldes hat zusätzlich die Aufgabe insbesondere landesweit aber auch auf bundesweiter und internationaler Ebene, Institutionen und Verwaltungen beim Aufbau der Waldpädagogik zu beraten und zu unterstützen.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					9
Auditor*innenbewertung					9

Negativ-Aspekt D3.3 Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen

ForstBW steuert die forstwirtschaftliche Produktion in Abhängigkeit der naturalen Faktoren und unter Aufrechterhaltung aller Waldfunktionen. Das "Strategische Nachhaltigkeitsmanagement" ist so konzipiert, dass Anreize grundsätzlich auch aus einer Verbesserung von ökologischen und sozialen Aspekten herrühren.

Bei einer sachgerechten Nutzung haben die Produkte und Dienstleistungen von ForstBW positive ökologische Auswirkungen im lokalen, regionalen und – auf die Klimaschutzwirkung des Waldes bezogen – globalen Maßstab.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte

D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz

D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung

Kund*innen von ForstBW haben einen hohen Einfluss auf Produkt- und Dienstleistungsinnovationen.



Die Bürger*innen des Landes Baden-Württemberg spielen als Berührungsgruppe aufgrund der Stellung von ForstBW als Landesbetrieb eine zentrale Rolle. Sie sind Kund*innen von ForstBW im Sinne der Gemeinwohlleistungen. Im Vordergrund stehen hierbei die Erholungsfunktionen und die Schutzleistungen des Waldes wie Klima-, Wasser oder Erosionsschutz. Über den gewählten Landtag und die Landesregierung Baden-Württembergs ist ForstBW mittelbar durch die Bürger legitimiert und vertritt ihre Interessen. Erbrachte Leistungen kommuniziert ForstBW über ein umfangreiches Berichtssystem äußerst transparent.

Aufgrund der gesellschaftlichen Priorisierung ökologischer Aspekte berücksichtigt ForstBW beispielsweise den naturnahen Waldbau, den Klimaschutz oder die Biodiversität noch stärker und setzt dies im Rahmen von entsprechenden Waldbau- und Waldnutzungsstrategien, Waldrefugien und Habitatbaumgruppen nach dem Alt- und Totholzkonzept, durch Bannwälder und Kernzonen der Biosphärengebiete konsequent um.

Im Sinne der effizienten Nutzung des Rohstoffs Holz wird unter Beteiligung der Kund*innen die Erhöhung der Kaskadennutzung von Holz gefördert. Auch die Förderung der Verwendung von Laubholz, aufgrund der langfristigen naturnahen Erhöhung des Laubholzanteils, wird in Kooperation mit den Kund*innen vorangetrieben.

In Zusammenarbeit mit Pädagog*innen wurde von ForstBW beispielsweise das Waldpädagogikzertifikat oder die Waldbox entwickelt. Wie bereits beschrieben, sind sämtliche maßgeblichen strategisch ausgerichteten Programme unter Beteiligung von Kund*innen bzw. Berührungsgruppen entstanden.

Über die Art der Waldbewirtschaftung und die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Ansprüche wird ein intensiver öffentlicher Dialog geführt. So ist sowohl die Nachhaltigkeitsstrategie partizipativ, als auch die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz unter breiter Beteiligung der Kund*innen entwickelt worden. Hier hat das partizipative Vorgehen den Publikumspreis für Online-Partizipation gewonnen. Der Preis für Online-Partizipation wird seit 2012 jährlich durch die init AG für digitale Kommunikation und den Behörden Spiegel an Online-Beteiligungsprojekte verliehen, die Partizipation in Verwaltung und Politik nachhaltig fördern.

Darüber hinaus ist die Waldentwicklungstypen-Richtlinie, die die Grundlage des waldbaulichen Handelns von ForstBW bildet, im Rahmen eines breiten Konsultationsverfahrens entstanden.

Die Weiterentwicklung der Erholungsangebote erfolgt unter aktiver Beteiligung der Kund*innen. So wurde im Jahre 2018 ein Leitbild Erholung und Sport im Wald entwickelt, das unter Beteiligung von 30 namhaften Verbänden entstanden ist.



Die genannten Beispiele zeigen auf, dass sämtliche langfristig wirksamen Prozesse und Programme unter intensiver Beteiligung von Berührungsgruppen entstanden sind.

ForstBW betreibt keine klassische Marktforschung. Im Rahmen einer Kund*innenbefragung wurde in den zurückliegenden Jahren eine hohe Zufriedenheit der Holzkäufer*innen festgestellt. Durch das soziokulturelle Waldmonitoring wird – nicht nur – für den Staatswald ein präzises Bild über die Ansprüche und Erwartungen der Gesellschaft an den Wald gewonnen.

Der folgende Ausblick, über den Berichtszeitraum hinaus, verdeutlicht das Engagement von ForstBW im Bereich der gemeinsamen Produktentwicklung: Auf Grundlage der Koalitionsvereinbarungen zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Christlich Demokratischen Union für die 16. Legislaturperiode wird am Standort Lenningen im Jahr 2020 ein Technikum Laubholz gegründet. ForstBW wird als wichtiger Akteur und natürlich als Rohstofflieferant fungieren. Mit einer Startfinanzierung über ca. 30 Millionen € für die Jahre 2020 und 2021 wird die Entwicklung der Verwendung von Laubholz insbesondere zur Herstellung von Holzbasiertem Carbon für den Leichtbau sowie für nachhaltige Verpackungen im Lebensmittelbereich vorangetrieben.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor*innenbewertung				5	



D4.2 Produkttransparenz

Bei ForstBW kehrt sich das Verhältnis zwischen dem Umfang der sozioökologischen Belastungen, die durch die Produkte und Dienstleistungen entstehen und die nicht in den Preisen enthalten sind, zu einer Internalisierung gesellschaftlicher Kosten um. Der Wirtschaftsbetrieb (PB1) erzielte im Berichtszeitraum ein positives Wirtschaftsergebnis. Die weiteren Produktbereiche Daseinsvorsorge (PB2) sowie Bildung (PB3) erzielen systembedingt ein negatives Wirtschaftsergebnis. Dieses wurde im Berichtszeitraum, insbesondere durch den kalamitätsbedingten Preisverfall des Holzes nicht mehr vollständig über die Überschüsse aus dem Wirtschaftsbetrieb, sondern darüber hinaus, aus dem Landeshaushalt gedeckt. In einer formalen Betrachtung internalisiert ForstBW damit externe Kosten in erheblichem Umfang. Gerade das Jahr 2018, in dem die Folgen der Klimaveränderung in besonderem Maße spürbar waren, zeigt dies überdeutlich.

Als öffentlicher Betrieb ist ForstBW hinsichtlich der Produktinformationen äußerst transparent. Die Regelungen des Umweltinformationsgesetzes und der INSPIRE Richtlinie finden Anwendung, die ForstBW zu einer Veröffentlichung aller wesentlichen Daten verpflichten.

ForstBW hält hinsichtlich Inhaltsstoffen keinerlei Informationen zurück, wobei Holz ein Naturprodukt ist, dessen Bestandteile wissenschaftlich erforscht und je nach Baumart unterschiedlich sind.

ForstBW kann in der Wertschöpfungskette als Rohstoffproduzent eingeordnet werden. Die Kennzahlen des Wirtschaftsbetriebs werden in Form des Jahres- und Geschäftsberichts von ForstBW in detaillierter Form veröffentlicht. Die Produktbereiche Daseinsvorsorge und Bildung werden ebenfalls in detaillierter Form veröffentlicht, sodass der Anteil der Produkte und Dienstleistungen mit veröffentlichten Preisbestandteilen 100 % beträgt. Auch in den veröffentlichten Daten der forstlichen Testbetriebsnetze, welche seit den 70er Jahren jährlich Daten über das naturale und wirtschaftliche Handeln staatlicher, kommunaler und privater Forstbetriebe erheben, werden detaillierte Informationen bereitgestellt.

Darüber hinaus stehen beispielsweise Baumarteneignungskarten oder umweltbezogene Kartierungen des Landesamts für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) als Informationen zur Verfügung.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					9
Auditor*innenbewertung					9



Negativ-Aspekt D4.3 Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

Bei der zweckgemäßen Verwendung der Produkte gibt es keine schädlichen Nebenwirkungen. Insbesondere im Bereich der Erholungsnutzung von Wäldern kann von einer explizit positiven Wirkung der Wälder ausgegangen werden.

Der Anteil der Produkte mit Gefahrenstoffen oder Gebrauchs-Risiken, die nicht transparent deklariert werden, beträgt 0 %.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte

E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben

Bei Betrachtung der mit ForstBW in Zusammenhang stehenden Produkte und Dienstleistungen, wie Holz, Erholung, Schutz – wie Wasserspeicherung und Bodenschutz –, Umweltbildung, Wildtiere oder Wildbret, kann eine Vielzahl von Grundbedürfnissen abgedeckt werden. Diese dienen teilweise direkt, vielfach aber indirekt, den Grundbedürfnissen der Menschen und ihrer Gesundheit und tragen zu einem guten Leben bei. Insbesondere die Aspekte der Gesundheitsförderung sind von besonderer Bedeutung. Die Möglichkeit der Erholung oder der sportlichen Aktivitäten im Wald werden von Mediziner*innen uneingeschränkt positiv bewertet. ForstBW trägt mit seinen Produkten und Dienstleistungen nahezu zu 100 % zur gesundheitlichen Entwicklung der Menschen sowie nahezu zu 100 % zur nachhaltigen Entwicklung und dem Klimaschutz der Erde/Biosphäre bei.

Auch ohne menschliches Zutun erbringt der Wald eine Vielzahl von Ökosystemleistungen. In Zeiten vielfältiger Interessen und Ansprüche liegt eine Hauptaufgabe von ForstBW in der ausgleichenden Berücksichtigung aller Berührungsgruppen für den Staatswald. Das Leistungsspektrum von ForstBW ist daher von großer gesellschaftlicher Bedeutung.



Zertifizierte Waldwirtschaft

Mit seinen Waldzertifizierungen belegt ForstBW, dass der Staatswald unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Standards nachhaltig behandelt wird. Zertifizierte Holzprodukte, die das Label der Waldzertifizierung tragen, garantieren ihre Herkunft aus nachhaltiger und umweltverträglicher Forstwirtschaft.

Unter einer Vielzahl verschiedener Zertifizierungs-Systeme mit sehr unterschiedlichen Standards, sind die zwei großen Zertifizierungs-Systeme mit internationaler Verbreitung FSC® (Forest Stewardship Council®) und PEFCTM (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes). ForstBW ist sowohl nach den Standards von PEFC wie auch FSC zertifiziert.



In Deutschland sind die Staatsforstbetriebe der Länder bzw. Stadtstaaten Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg nach FSC zertifiziert. Ein PEFC-Zertifikat führen alle Flächenstaaten in Deutschland.

Auch der Großteil der von ForstBW betreuten und beratenen Kommunal- und Privatwälder in Baden-Württemberg ist nach PEFC zertifiziert. Die zertifizierte Waldfläche entspricht insgesamt ca. 82 % der Gesamtwaldfläche.

Klimaschutz durch Waldwirtschaft

ForstBW produziert den natürlichen und nachwachsenden Rohstoff Holz, der, neben der Bindung von Kohlenstoff in Wäldern und Waldböden, insbesondere in langlebigen Holzprodukten, vor allem in Gebäuden zur Kohlenstoffspeicherung und somit zum Klimaschutz beiträgt. Die Nutzung des zentralen materiellen Produkts Holz ist also eng mit der Klimaschutzleistung des Sektors Forst und Holz verknüpft. Vielfach kann ein Substitutionseffekt, der durch die Verwendung von Holz zu anderen Rohstoffen wie beispielsweise Stahl im konstruktiven Bausektor, oder auch Holz als Energieträger im Vergleich zu fossilen Brennstoffen entsteht, zusätzlich generiert werden (vergleiche Kapitel D3).

Auch durch die Unterstützung von Renaturierungsmaßnahmen in geschädigten Moorgebieten trägt ForstBW zur Kohlenstoffspeicherung und damit zum Klimaschutz bei.

Förderung der Biodiversität im Wald

Die Biodiversität im Wald wird durch angepasste Waldbewirtschaftung und betriebseigene Waldnaturschutzkonzepte im Wege der Selbstbindung gefördert (z.B. Gesamtkonzeption Waldnaturschutz, Alt- und Totholzkonzept, Waldentwicklungstypenrichtlinie ForstBW).

Beschäftigung und Wertschöpfung insbesondere im ländlichen Raum

Das Cluster Forst und Holz ist in Baden-Württemberg landesweit ein wesentlicher Wirtschaftszweig und nimmt mit einem Gesamtumsatz von ca. 31,4 Milliarden € (2008) im Vergleich der Bundesländer Deutschlands eine Spitzenposition ein. Innerhalb Baden-Württembergs entfallen jeweils rund 4 % des umsatzsteuerpflichtigen Umsatzes und der Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft des Landes auf das Cluster Forst und Holz. Seine Besonderheit liegt darin, dass es in ländlichen Räumen von besonderer Bedeutung ist, wo das Cluster Forst und Holz beachtliche Anteile der Wertschöpfung und Beschäftigung generiert. In einzelnen Landkreisen liegt die Beschäftigungswirkung über 10 %. Somit profitieren gerade strukturschwache Regionen von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im Cluster Forst und Holz.



Direkte Schutzwirkungen

Hinzu kommt, dass der Wald insbesondere in den bergigen Gebieten oft einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Infrastruktureinrichtungen und Wohngebieten gegen Erosion, Steinschlag oder andere Naturgefahren leistet. Lokal kommt dem Wald eine Bedeutung als Sicht-, Lärm- und Immissionsschutzwald zu.

Erholungswirkungen

Wälder haben wegen ihrer physischen und psychischen Erholungswirkung eine große Bedeutung für die Gesundheit, Gesundheitsvorsorge und die Freizeitgestaltung vieler Menschen. Durch die höhere Bevölkerungsdichte wird der Wald vor allem im Umfeld größerer Städte regelmäßig zur Erholung aufgesucht. In der baden-württembergischen Waldfunktionenkartierung sind ca. 74% der Waldfläche als Erholungswald ausgewiesen. Wälder sind naturnahe Umwelten, die einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität großer Bevölkerungsgruppen leisten (HEALTH COUNCIL OF THE NETHERLANDS AND DUTCH ADVISORY COUNCIL OF RESEARCH ON SPATIAL PLANNING NATURE AND THE ENVIRONMENT, 2004) und zur Zufriedenheit mit der Wohnumgebung beitragen (KAPLAN & AUSTIN, 2004). Darüber hinaus ermöglicht die Vielfalt der im Wald ausführbaren Aktivitäten notwendige Erholungsprozesse wie mentales Abschalten, Entspannung, aber auch Abwechslung und Herausforderung (SONNENTAG & FRITZ, 2007). Von besonderer Bedeutung sowohl für die physische, psychische als auch soziale Gesundheit ist die im Wald mögliche Bewegung (HAGENBUCH et al., 2011). Durch die freie und kostenlose Zugänglichkeit stellt Wald eine wichtige Gesundheitsressource für die ganze Bevölkerung dar (WURSTER et al., 2012). Zudem bietet Wald als sozialer Raum Möglichkeiten der Begegnung und Kontakte sowie Gelegenheiten zu kollektiven Naturerlebnissen (ABRAHAM et al., 2007).

Als Urproduzent und Lieferant von Ökosystemleistungen stellt ForstBW keinerlei Statussymbole oder Luxusprodukte her. Die Bereitstellung der natürlichen Ressource Holz (PB1), die Erbringung von Schutz- und Erholungsleistungen (PB2) und die Erfüllung des Bildungsaspekts (PB3) werden im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung elementar wichtiger Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen erbracht. Somit erfüllen die Produkte und Dienstleistungen nahezu zu 100 % Bedürfnisse eines guten Lebens.



Möglichkeit zur Kaskadennutzung

Durch die generelle Möglichkeit zur Kaskadennutzung mit finaler energetischer Verwertung wird Holz im Produktlebenszyklus zu sehr geringen Teilen stofflich entsorgt, sondern in vielfältigen Nutzungsketten zu einem hohen Anteil mehrfach verwendet (vergleiche Kapitel D3). Auch bei der direkten, nicht die Form einer Kaskade verlaufenden, energetischen Verwertung des Holzes besteht durch die Erzeugung von Wärme und die gleichzeitige Substitution fossiler und somit klimaschädlicher Energieträger ein Mehrfachnutzen. Falls Holz zur Verwendung im Verbundbereich (z.B. Faserplatten) eingesetzt wird, sind mögliche Auswirkungen nicht vollständig bekannt. Die Entsorgung kann hier tendenziell schwieriger sein als bei Vollholz. Der Anteil der Produkte, die einen Mehrfachnutzen haben, liegt bei nahezu 100 %. Die Produkte von ForstBW haben keinen hemmenden Nutzen, keinen Pseudo-Nutzen und keinen Negativ-Nutzen.

Der Gliederung von M. Max-Neef und M. Rosenberg folgend, erfüllt ForstBW vor allem folgende Grundbedürfnisse:

Lebenserhaltung/Gesundheit/Wohlbefinden

- Auf Grundlage des Landeswaldgesetzes sowie im Rahmen seiner FSC- und PEFC-Zertifizierung verpflichtet sich ForstBW, dauerhaft das natürliche Vorkommen von Arten und Genotypen, insbesondere durch Habitatpflege, im Wald zu erhalten.
- Durch das freie Betretensrecht des Waldes sowie die Erschließung und die Erbringung von Erholungsleistungen durch ForstBW, steht den Bürger*innen des Landes ein einzigartiger Erholungsraum zur Verfügung. Mehr als 2 Mio. Menschen pro Tag machen von dieser Möglichkeit im baden-württembergischen Wald Gebrauch.

Schutz/Sicherheit

- Auf Grundlage des Landeswaldgesetzes, der Naturschutz-, Bodenschutzverordnungen sowie im Rahmen seiner FSC- und PEFC-Zertifizierung, verpflichtet sich ForstBW, bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen zu erhalten und angemessen zu verbessern, da sie für die Gesellschaft in einem dicht besiedelten Land von besonderer Bedeutung sind.
- Im Bereich Ressourcenschutz verpflichtet sich ForstBW, auf Grundlage von § 31 des Landeswaldgesetzes sowie im Rahmen seiner FSC- und PEFC-Zertifizierung, natürliche Wasserläufe, Gewässer, Uferzonen und deren Vernetzung zu erhalten oder wiederherzustellen sowie negative Auswirkungen auf Wasserqualität und quantität zu vermeiden und jene, die auftreten, zu entschärfen.



Muße/Erholung

- Auf Grundlage des Landeswaldgesetzes sowie im Rahmen seiner FSC- und PEFC-Zertifizierung verpflichtet sich ForstBW, der Öffentlichkeit freien Zutritt zum Wald zum Zwecke der Erholung zu gewährleisten. Bei der Waldbewirtschaftung werden die Erholungsfunktion und der ästhetische Wert des Waldes berücksichtigt.
- Über das Betretensrecht hinaus erschließt ForstBW den Wald über Waldwege und schafft so auch für die große Berührungsgruppe mobilitätseingeschränkter Menschen die Möglichkeit zur Naturerholung im Wald.

Identität Sinn Freiheit und Autonomie

 Durch die Möglichkeit, sich zu Erholungszwecken auch abseits der Wege im Wald zu bewegen, ist über das Landeswaldgesetz eine Möglichkeit geschaffen, dass Menschen im Wald das Gefühl von Freiheit und Autonomie erleben.

Kreatives Schaffen

• Über seine waldpädagogischen Angebote bietet ForstBW unterschiedlichen Berührungsgruppen die Möglichkeit, sich kreativ mit dem Thema Wald und Nachhaltigkeit zu befassen.

Sustainable Development Goals

Das Wirken von ForstBW hat insbesondere auf folgende nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen einen positiven Einfluss:

SDG 1 Keine Armut

ForstBW trägt als zentraler Akteur der Forstbranche zur nachhaltigen Entwicklung des Clusters Forst und Holz bei. Im ländlichen Raum ist das Cluster Forst und Holz von besonderer Bedeutung, da es beachtliche Anteile der Wertschöpfung und Beschäftigung generiert. Somit profitieren gerade strukturschwache Regionen von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im Cluster Forst und Holz (siehe auch Clusterstudie Forst und Holz Baden-Württemberg, 2012).

SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen

Wie bereits beschrieben, steht den Bürger*innen des Landes mit dem Wald ein einzigartiger Erholungsraum zur Verfügung. Mit der Erschließung und Erbringung von Erholungsleistungen durch ForstBW werden positive direkte und indirekte Wirkungen des Waldes auf die Gesundheit intensiv gefördert.

SDG 4 Hochwertige Bildung



ForstBW kümmert sich intensiv um folgende Kriterien für eine hochwertige Bildung:

- Kollegiales Lernen und das sogenannte Training-on-the-Job fördern.
- Auszubildende das Thema Nachhaltigkeit erarbeiten lassen.
- Den Mitarbeitenden Bildungsurlaub ermöglichen.
- Auszubildenden in schwierigen Situationen mehr Unterstützung zukommen lassen.
- Führungskräfte agieren als Vorbild und bilden sich ebenfalls selbstverständlich und sichtbar weiter.
- Kund*innen, Unternehmenspartner*innen und Mitarbeitenden die Nachhaltigkeitsziele nahebringen.
- Waldpädagogikangebote als hochwertiges außerschulisches Lernen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung, welche gleichzeitig eine von sechs Leitperspektiven der Bildungspläne der allgemeinbildenden Schulen Baden-Württembergs ist.

SDG 6 Sauberes Wasser

Unter Wald gebildetes Grundwasser ist so sauber, dass häufig auf eine kostspielige Aufbereitung im Rahmen der Trinkwasserversorgung verzichtet werden kann.

ForstBW kümmert sich intensiv um folgende Maßnahmen, um die Wirkungen des Waldes im Hinblick auf sauberes Wasser zu schützen:

- entsprechend der FSC- und PEFC-Zertifizierung wird auf Düngung nahezu vollständig verzichtet.
- entsprechend der FSC- und PEFC-Zertifizierung ersetzen biologische und mechanische Verfahren den Einsatz von chemischen Schädlingsbekämpfungs- und Aufwuchsregulierungsmitteln.
- alle Forstmaschinen und -geräte, die im Landeswald eingesetzt werden, werden mit biologisch schnell abbaubaren Schmierstoffen betrieben.
- in immissionsbelasteten Gebieten und auf Standorten mit geringer Basensättigung wird Säurebelastungen, die letztlich das Grundwasser erreichen können, durch Bodenschutzkalkungen entgegengewirkt.
- Wasserschutzgebiete und wasserwirtschaftlich schutzbedürftige Flächen, für die besondere Behandlungshinweise gelten, finden Eingang in die Waldfunktionenkartierung.

SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie

ForstBW kümmert sich zum einen um das Thema Energie im Rahmen des eigenen Energieverbrauchs. Wenn Investitionen anstehen, wird der Einsatz erneuerbarer Energie



eingeplant (Umstellung auf Öko-Strom, Ausrichtung der Fahrzeuge auf regenerative Energien, Neubau eines energiearmen Produktions- oder Verwaltungsgebäudes u. a. m.).

Zum anderen spielt das Thema Energie für ForstBW auch im Rahmen der Bereitstellung von Holz als erneuerbarem Energieträger für Privathaushalte, sowie für gewerbliche oder industrielle Holzfeuerungsanlagen eine wichtige Rolle.

SGD 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

ForstBW kümmert sich intensiv um folgende Kriterien zur Weiterentwicklung von Industrie, Innovationen und Infrastruktur:

- Partner in Forschungsprozessen.
- Förderung kooperativer Prozesse zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen transdisziplinärer Forschung.
- Beteiligung an Forschungsprozessen und Initiierung solcher Forschungsprozesse.

SDG 12 Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster

ForstBW kümmert sich intensiv um folgende Kriterien zur Verfolgung verantwortungsvoller Konsum- und Produktionsmuster:

- ForstBW stellt als zentrales Produkt den nachwachsenden Rohstoff Holz her.
- Nachhaltigkeitszertifizierung ist für ForstBW ein zentraler Baustein für seine verantwortungsvollen Produktionsmuster.
- ForstBW setzt sich für gerechte Bedingungen bei seinen Zulieferer*innen und Dienstleister*innen ein.

SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz

ForstBW kümmert sich intensiv um die Aufrechterhaltung und Verstärkung der Wirkungen des Waldes sowie des Holzes zum Klimaschutz. Wie bereits beschrieben, erbringt der Wald umfangreiche, für die Gesellschaft langfristig äußerst wertvolle Klimaschutzleistungen, welche ForstBW einerseits durch die Aufrechterhaltung der Holzvorräte im Wald bewahrt, sowie darüber hinaus durch die Bereitstellung und die einhergehende Substitutionsfunktion der regenerativen Ressource Holz erweitert.



SGD 15 Leben an Land

ForstBW kümmert sich in der Kategorie Wald intensiv um den Schutz des Lebens an Land. Generell ist festzuhalten, dass im Wald beste Grundvoraussetzungen für eine hohe biologische Vielfalt bestehen. Die im Leitbild von ForstBW verankerte naturnahe Waldwirtschaft ist seit Jahrzehnten Grundlage unseres Handelns. Die Hauptbaumarten Waldbestände orientieren sich dabei an den Naturwaldgesellschaften – also an den Wäldern, wie sie die Natur am jeweiligen Standort aufbauen würde. Nur in Einheit mit der Natur lassen sich alle Waldfunktionen, einschließlich des Schutzes der heimischen Biodiversität, nachhaltig und zukunftssicher bereitstellen. Ein gelungenes Beispiel ist das Alt- und Totholzkonzept. Dieses wurde von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz BW in einem gemeinsamen Projekt entwickelt. Die zentrale Herausforderung lag in dem Zielkonflikt zwischen den biodiversitätsbezogenen Vorzügen von Alt- und Totholz sonstigen Anforderungen an die Waldnutzung wie Arbeitssicherheit, Verkehrssicherungspflicht oder Ökonomie. Die Lösung besteht in einem Netz kleinerer Flächen, die dauerhaft aus der Bewirtschaftung genommen werden, um dort Bäume ihrer natürlichen Entwicklung und dem Zerfall zu überlassen. Weitere Informationen unter: https://www.forstbw.de/schuetzen-bewahren/waldnaturschutz/alt-totholzkonzept/

Im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt verzeichnete im Jahr 2011 der Teilindikator für Wälder mit 76 % des Zielwertes den günstigsten Wert unter den Teilindikatoren. Im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der naturnahen Waldwirtschaft, bei welcher der Staatsforstbetrieb eine Spitzenstellung in Deutschland einnimmt, hat ForstBW die Voraussetzungen für die heimische Biodiversität im Wald weiter verbessert.

Ein gelungenes Beispiel ist die Schwetzinger Hardt. Hier arbeiten Forstwirtschaft und Naturschutz Hand in Hand, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. Das Schutzgebiet besteht zum einen aus Bannwald (143 ha), wo die Natur absoluten Vorrang hat und der Mensch nicht mehr eingreifen soll. In den Schonwäldern (1288 ha) stehen die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der lichten Kiefernwälder und offenen Sandrasengesellschaften im Vordergrund. Im Erholungswald (1695 ha) gilt es, die Freizeitnutzung mit den besonderen Belangen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft in Einklang zu bringen.

Der überwiegende Anteil der von ForstBW bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen löst somit gesellschaftliche oder ökologische Probleme laut UN-Entwicklungszielen.



	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					9
Auditor*innenbewertung					9

E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

ForstBW trägt insbesondere durch seine Bildungs- und Erholungsleistungen zur Förderung der Gemeinschaft im Privat- und Berufsleben bei. Durch das Bildungsangebot von ForstBW für Nachhaltige Entwicklung (BNE) werden die Bürger*innen an die allgemeine Nachhaltigkeitsthematik, aber auch an den kritischen Umgang mit Konsumgewohnheiten hinsichtlich der Güter und Dienstleistungen des Ökosystems Wald herangeführt. Im Rahmen von Waldpädagogik-Schulungen werden Methoden zur pädagogischen Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen entwickelt und gelehrt. Im Rahmen der Erholungsangebote ermöglicht ForstBW Gruppen den Wald gemeinschaftlich zu erleben und beispielsweise für teambildende Maßnahmen zu nutzen.

Durch Studien ist auch belegt, dass sich die Erholung im Wald positiv auf den sozialen Aufbau und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auswirkt.

Waldpädagogik

Durch die Verbindung von naturnahem Lebensraum und multifunktionaler Forstwirtschaft eignet sich die Waldpädagogik in besonderem Maß, Bildung für nachhaltige Entwicklung in einem realen und natürlichen Lernumfeld zu operationalisieren und zu konkretisieren. In der Waldpädagogik erleben insbesondere Schülerinnen und Schüler, wie ökonomische Interessen mit ökologischen und sozialen Belangen austariert und welche Kompromisse dabei gefunden werden können. Bei der Waldpädagogik stehen selbst gemachte Erfahrungen in einem realen Lernumfeld gleichwertig neben dem Erkenntnisgewinn zu Waldökologie und Forstwirtschaft sowie deren lokalen und globalen Auswirkungen. Die Waldpädagogik leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler, da der Wald ganzheitliches und partizipatives Lernen ermöglicht und Bezüge zur eigenen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler aufzeigt.



Bei berührungsgruppen-, erlebnis- und handlungsorientierter Waldpädagogik wird Wissen, beispielsweise über ökosystemare Zusammenhänge, Klimaschutzleistungen des Waldes oder Nachhaltigkeitsaspekte transportiert. Darüber hinaus spielt insbesondere die Förderung der Sozial- und Gestaltungskompetenzen eine wesentliche Rolle. So wird Interesse für das Thema Wald geweckt. Das Verständnis für die Bedeutung des Waldes und dessen Bewirtschaftung, und damit das Bewusstsein für das Beziehungsgefüge Mensch und Natur, wird gefördert. Bei den Teilnehmenden geht damit ein Erkenntnisfortschritt einher, der potentiell zu Verhaltens- oder Konsumänderungen hin zu einem ressourcenschonenden und nachhaltigen Lebensalltag führt.

Durch seine Beratungsleistungen und die Qualifizierung von Waldpädagoginnen und Waldpädagogen fördert ForstBW die Waldpädagogik und damit auch die gesellschaftliche Wirksamkeit auf Ebene des Landes, des Bundes und im internationalen Bereich.

Wie bereits unter Kapitel D4.2 dargestellt, führt ForstBW eine Vielzahl von berührungsgruppenorientierten Aktivitäten durch. Dies sind insbesondere Bildungsveranstaltungen, aber auch themenbezogene Veranstaltungen, Waldtage oder Fachveranstaltungen der Clusterinitiative Forst und Holz. Im Jahr 2017 wurden 8600 Veranstaltungen durchgeführt. Hierbei wurden ca. 130.000 Personen erreicht. Im Mai 2018 wurde die Waldbox eingeführt. Es wurden ähnlich viele Veranstaltungstage wie im Jahr 2017, allerdings mit verbesserter Ausstattung, durchgeführt.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					7
Auditor*innenbewertung					7

Negativ-Aspekt E1.3 Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

Im Rahmen seiner naturnahen, nachhaltigen Forstwirtschaft führt ForstBW mit seinen Produkten und Dienstleistungen keine negativen Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit von Lebewesen herbei. Im Gegenteil wird die Naturnähe der Waldbestände kontinuierlich weiter erhöht, um noch mehr Lebensräume für Tiere zu schaffen. Auch die Klimaschutzwirkung durch die Senkenleistung der Wälder wird vor allem im Zuge



zunehmender Holzvorräte weiter erhöht. Somit erfolgt eine indirekte positive Wirkung von Wäldern auf das globale Ökosystem im Zuge des Klimaschutzes.

ForstBW generiert keinen Umsatz mit unethischen Produkten oder Dienstleistungen. Der entsprechende Anteil beträgt somit 0 %.

Der Kund*innenanteil, der seinerseits solche Produkte oder Dienstleistungen herstellt, kann nicht verlässlich angegeben werden. Bei den direkten Holzkunden der ersten Verarbeitungsstufe kann aber weitgehend ausgeschlossen werden, dass unethische Produkte entstehen. Die sonstigen Ökosystemleistungen erreichen im Regelfall den unmittelbar Nutzenden und sind nicht weiter vermarktbar. Es kann daher unterstellt werden, dass der Anteil nahe bei null liegt.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte



E2 Beitrag zum Gemeinwesen

E2.1 Steuern und Sozialabgaben

Um seiner besonderen Gemeinwohlverpflichtung (§ 45 LWaldG), die mit erhöhten Aufwendungen einhergeht, nachkommen zu können, ist ForstBW nach § 4 Abs. 1 Körperschaftssteuergesetz (KStG) steuerbefreit. Das bedeutet, dass der Gesetzgeber durch den Beschluss zur Körperschaftssteuerbefreiung den von ForstBW forstbetrieblich geleisteten Beitrag zum Gemeinwohl grundsätzlich höher bewertet, als einen eventuell abzuführenden Steuerbetrag.

Im Bereich der Grundsteuer leistet ForstBW einen direkten materiellen Beitrag an all diejenigen Kommunen, auf deren Gemarkung sich Teile der Staatswaldfläche befinden. Dies stellt einen Beitrag für das Gemeinwohl dar, da die Gemeinden somit in die Lage versetzt werden, Gemeinwohlaufgaben in ihren, im Rahmen der föderalen Struktur zugewiesenen, Bereichen zu tätigen.

Im Rahmen der lohnsummenabhängigen Steuern und Sozialversicherungsbeträge für seine Tarif-Beschäftigten gelten für ForstBW dieselben Bestimmungen wie für jedes andere Unternehmen auch. Beim verbeamteten Personal tritt das Land Baden-Württemberg als Selbstversicherer auf.

Seitens des Landes wird eine Arbeitnehmerzusatzversorgung angeboten (Betriebsrente). Diese kommt den Angestellten als Altersversorgung zugute.

Die Nettoabgabenquote ist aufgrund der Sondersituation als öffentlichem Forstbetrieb für ForstBW nicht aussagekräftig. Die naturgemäß defizitären Produktbereiche Daseinsvorsorge (PB2) sowie Bildung (PB3) werden aus den Überschüssen des Wirtschaftsbetriebes (PB1) querfinanziert. Eine direkte Vergleichbarkeit der Zahlen mit privatrechtlich organisierten Unternehmen ist daher nicht gegeben.

Durch die Verteilung seiner Waldflächen ist ForstBW wichtiger Arbeitgeber im ländlichen Raum, gerade auch in strukturschwachen, benachteiligten Gebieten. Durch das Netz an Hauptstützpunkten stellt ForstBW überdurchschnittlich viele und eine den eigenen Bedarf übersteigende Zahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung. Auch hier wieder überwiegend im ländlichen Raum. Die Forstwirtschaft allgemein und damit auch der Landesbetrieb ForstBW haben eine bedeutende Beschäftigungswirkung im ländlichen Raum (s. auch Clusterstudie Forst und Holz Baden-Württemberg, 2012).



Eine Partizipation an staatlichen Förderprogrammen ist ForstBW in der Regel nicht möglich, da das Land sich nicht selbst fördert. ForstBW ist allerdings im Bereich der Bodenschutzkalkung Zuwendungsempfänger von EU-Geldern (ELER) (vgl. Kapitel B3.1).

ForstBW erwirtschaftete in den Jahren 2017 bzw. 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 153 bzw. 152 Millionen €. Auf der Aufwandsseite von ForstBW haben vor allem die Bereiche Material, Personal, Leistungen von Forstwirt*innen der Kreise und der Einkauf von forstlichen Dienstleistungen, eine bedeutende wirtschaftliche Wirkung, welche zum Großteil im ländlichen Raum zum Tragen kommt (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Verteilung der Aufwendungen von ForstBW in den Jahren 2017 und 2018

	2017	2018
Materialaufwand	6.359.337 €	5.955.213€
Personalaufwand	72.256.395 €	70.883.214 €
Leistungen von Forstwirt*innen der Kreise	44.703.990 €	44.689.029 €
Einkauf von forstlichen Dienstleistungen	40.175.300 €	43.419.204 €
Summe	163.495.022 €	164.946.660 €

Überschüsse aus dem Wirtschaftsbetrieb (PB1) fließen mittelbar über den Landeshaushalt in die defizitären Produktbereiche Daseinsvorsorge (PB2) und Bildung (PB3). Einen Gewinn erwirtschaftet ForstBW nicht. Das summarische Wirtschaftsergebnis der Produktbereiche 1 bis 3 ist im Berichtszeitraum defizitär. Auf die Berechnung einer Nettoabgabenquote wird aufgrund des bilanziellen Verlusts bzw. des Verlustausgleichs auf 0 durch den Landeshaushalt verzichtet.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich	
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte	
Selbsteinschätzung					7	
Auditor*innenbewertung					7	•



E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens

ForstBW stellt den gesellschaftlichen Nutzen über sein gesamtes Tätigkeitsspektrum hinweg ins Zentrum seines Handelns. Es handelt sich hierbei jedoch um einen gesetzlichen Auftrag und nicht um einen freiwilligen Beitrag.

ForstBW ist als Landesbetrieb an den öffentlichen Haushalt des Landes Baden-Württemberg angeschlossen. Die Möglichkeiten eines direkten finanziellen Engagements sowie die Erbringung sonstiger immaterieller Leistungen sind daher eng begrenzt. Es ist aber gleichzeitig ein grundsätzliches Unternehmensziel von ForstBW, dem Gemeinwohl im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags in besonderer Weise zu dienen. Die vielfältigen Beteiligungen von ForstBW in unterschiedlichen Gremien können unter Kapitel D2 eingesehen werden.

ForstBW entwickelt Fachkonzepte im Sinne der Selbstbindung. Hierzu gehört beispielsweise das Alt- und Totholzkonzept sowie die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz.

Auch findet sich bei ForstBW vielfach ehrenamtliches Engagement. ForstBW bietet für die Bürger*innen Pflanzaktionen (z.B. anlässlich des Internationalen Tages des Waldes) an, bei denen sich diese für den Erhalt des Waldes engagieren können. Darüber hinaus wird auch gemeinnützigen Vereinen wie beispielweise dem Bergwaldprojekt e.V. die Möglichkeit eingeräumt, sich mit Projekten, die von ehrenamtlichen Helfer*innen getragen werden, im Staatswald einzubringen. Im Haus des Waldes in Stuttgart engagieren sich z.B. über 40 Menschen unterschiedlichen Alters und mit sehr vielfältigen beruflichen Hintergründen ehrenamtlich. Diese helfen bei Großveranstaltungen wie dem Sommerfest oder der Waldweihnacht, unterstützen bei handwerklichen Tätigkeiten im Rahmen Instandhaltungsmaßnahmen des Walderlebnisweges oder des Innenhofs oder bei der Besucherbetreuung in der Ausstellung "StadtWaldWelt". Damit ist das ehrenamtliche Engagement ein wichtiger Beitrag zum Erfolg und bereichert darüber hinaus das Miteinander im Haus des Waldes.

Im Forstsportverein Baden-Württemberg engagierten sich viele Mitarbeitende von ForstBW, die den weit überwiegenden Teil der ungefähr 350 Mitglieder ausmachen, um die Branche in vielfältigen Sportarten zu einem sportlichen Wettkampf zusammenzubringen (http://www.forstsportverein-bw.de).

ForstBW führte regelmäßig Aktionen wie Weihnachtsbaumverkäufe oder Verköstigungen mit heimischem Wild durch, deren Erlöse für einen guten Zweck gespendet wurden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit für die Mitarbeitenden, sich unter Freistellung von der Arbeit in ökologischen oder sozialen Projekten zu engagieren.



Beispielsweise besteht der Verein Forstwaisenhilfe e.V., der im Jahr 2003 gegründet wurde, zum überwiegenden Anteil aus Beschäftigten von ForstBW, die sich ehrenamtlich engagieren, so dass die Spendengelder zu 100 % bei den betroffenen Familien ankommen. Der Verein ist gemeinnützig und hat seinen Sitz in Tübingen. Aufgabe und Inhalt der Forstwaisenhilfe e.V. ist es, sich um die Kinder verstorbener Försterinnen und Förster, Forstwirtinnen und Forstwirten oder forstlicher Unternehmerinnen und Unternehmer aller Waldbesitzarten in Baden-Württemberg zu kümmern.

Der Verein hielt zum Ende des Berichtszeitraums Kontakt zu 32 Familien und 57 Halbwaisen und unterstützte diese bedarfsorientiert durch finanzielle Hilfen. Schwerpunkte sind hierbei die Beschaffung von Schul- und Lernmaterialien, die Finanzierung von Nachhilfestunden, Musikunterricht, Klassenfahrten, Ferienlagern und sportlichen Aktivitäten. Darüber hinaus sind aber auch finanzielle Unterstützungen der Hinterbliebenen in besonderen Notlagen möglich. Durch die große Spendenbereitschaft, aber auch durch persönliches Engagement, konnten im Jahr 2018 Spendengelder in Höhe von 73.400 € an die Forstwaisen weitergegeben werden.

Der Kontakt zu den Familien ist insbesondere auch Ausdruck der Wertschätzung und Erinnerung an die zu früh verstorbenen Kolleg*Innen und Freund*Innen. Gespendet wurde beispielsweise Geburtstagen, Weihnachtsfeiern, bei runden bei Jubiläen, Verabschiedungen, Waldgottesdiensten oder Waldtagen, bei Tombolas, bei Plätzchenverkäufen und bei Motorsägenlehrgängen.

Im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten freiwilligen Engagements bewirkt ForstBW insbesondere im Rahmen der Gremienarbeit durch fundiertes Fachwissen nachhaltige Veränderungen im Sinne einer Verbesserung von Strukturen.

Die Geldwerte, die ForstBW für sein beschriebenes freiwilliges Engagement aufbringt, sind nicht dokumentiert. Der fiktive Geldwert freiwilliger Gemeinwohlleistungen wird auf unter 2 % geschätzt.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung			3		
Auditor*innenbewertung			3		



Negativ-Aspekt E2.3 Illegitime Steuervermeidung

Der Landesbetrieb ForstBW betreibt keinerlei illegitime Steuervermeidung.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte

Negativ-Aspekt E2.4 MangeInde Korruptionsprävention

Das Ansehen und die Integrität der öffentlichen Verwaltung sind für einen Rechtsstaat von grundlegender Bedeutung. Deshalb ist die Verhütung und Bekämpfung von Korruption ein wichtiges Ziel des Landes Baden-Württemberg.

ForstBW unterliegt den Regelungen der Landesregierung mit der Verwaltungsvorschrift zur Verhütung unrechtmäßiger und unlauterer Einwirkungen auf das Verwaltungshandeln und zur Verfolgung damit zusammenhängender Straftaten und Dienstvergehen (VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung) http://www.landesrecht-bw.de/jportal/t/aob/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1 https://www.landesrecht-bw.de/jportal/t/aob/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1 https://www.landesrecht-bw.de/jportal/t/aob/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1

VVBW000012650&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint).

Diese enthält auch Maßnahmen und Verhaltensregeln bei Interessenkonflikten oder Verdachtsmomenten. Mitarbeitende werden zur Anzeige aufgefordert.

Ein sogenannter Vertrauensanwalt wurde bestellt. Dieser steht allen Bürger*innen, Beschäftigten und Geschäftspartner*innen von ForstBW als unabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung, soweit es um Sachverhalte geht, die Verdachtsmomente für Korruptionsstraftaten beinhalten. Als Anlaufstelle nimmt er solche Mitteilungen entgegen und prüft diese auf ihre Glaubwürdigkeit und strafrechtliche Relevanz.

Darüber hinaus steht ein anonymes Hinweisaufnahmesystem beim Landeskriminalamt (Business Keeper Monitoring System; https://www.polizei-bw.de/anonymes-hinweisgebersystem/) zur Verfügung.

ForstBW ist öffentlicher Auftraggeber. Deshalb unterliegt die Auftragsvergabe dem Vergaberecht. Die darin verankerten vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz und Nicht-Diskriminierung sind die wichtigsten Säulen der Korruptionsvorsorge. Aufträge werden



deshalb überwiegend öffentlich ausgeschrieben. Bei der Bearbeitung des Vergabeverfahrens gilt der Grundsatz des 4-Augen-Prinzips. Vergabeverfahren sind in einem Vergabevermerk zu dokumentieren. Beschaffungsvorgänge unterliegen den Prüfungen der Internen Revision sowie des Rechnungshofs. Siehe dazu Aspekt A1.1.

ForstBW betreibt grundsätzlich keine Lobbyingaktivitäten und tätigt keine Spenden an politische Parteien. Wie in Kapitel E2.2 beschrieben, bestehen für ForstBW nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) keine Möglichkeiten, Gelder ohne Zweckbindung und Kontrolle in soziale oder karitative Maßnahmen zu investieren.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte



E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie

Der Klimawandel gefährdet verschiedene Ziele, die mit der Pflege und Bewirtschaftung von Wäldern verfolgt werden.

In der Klimaforschung besteht aktuell kein Zweifel mehr daran, dass die derzeitige Klimaerwärmung zum großen Teil auf einen erhöhten CO₂-Gehalt in der Atmosphäre zurückzuführen ist.

Wandelt sich das Klima, verschieben sich die sogenannten Vegetationszonen. Verschiedene Baumarten sind jedoch an spezifische Klimabereiche angepasst und wachsen nur dort stabil und sicher. Denn nicht jeder Baum kann überall wachsen – es wird einfach zu warm für manche Bäume. Das heißt für unsere Region, dass sich die Baumartenzusammensetzungen verändern werden.

Neben den Temperaturerhöhungen werden eine zunehmende Zahl an Wetterextremen sowie veränderte Niederschlagsverteilungen, welche zu einer mangelnden Grundwasserneubildung führen, beobachtet und vorhergesagt. Besonders schädigend für den Wald war in diesem Zusammenhang das Trockenjahr 2018. Der Grundwasserpegel ging in vielen Regionen weit unter den Normalstand. Insbesondere bei der Fichte führte der Trockenstress zu einer geschwächten natürlichen Abwehr und somit zu einem massiven Borkenkäferbefall.

Entgegen der Reduktion negativer ökologischer Auswirkungen steht ForstBW für die Erhaltung oder Verbesserung der Umweltwirkungen des Waldes. Im Rahmen seiner FSC-Zertifizierung verpflichtet sich ForstBW, die positiven Umweltwirkungen des Waldes zu erhalten oder diese wiederherzustellen. ForstBW verpflichtet sich auch zur Identifikation und Umsetzung effektiver Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Waldbewirtschaftung auf die Umwelt. Sollten negative Auswirkungen nicht vermeidbar sein, so entschärft oder repariert ForstBW diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.

Das "Strategische Nachhaltigkeitsmanagement" von ForstBW formuliert als ein strategisches Ziel: "Der Staatsforstbetrieb leistet einen aktiven Beitrag zur Kohlenstoffbindung". Im badenwürttembergischen Staatswald hat der Holzvorrat zwischen den Ergebnissen der zweiten Bundeswaldinventur (BWI2, 2002) und dritten Bundeswaldinventur (BWI3, 2012) um gut 4 % zugenommen und liegt zur BWI3 bei 107,1 Millionen m³. Es gibt keine Hinweise, dass sich der Trend seit dieser Zeit wesentlich geändert hat. Der Staatswald stellt somit eine



Kohlenstoffsenke dar. Die Substitutionseffekte der regenerativen Ressource Holz bewirken eine weitere Verminderung von CO₂-Emissionen im Vergleich zur Verwendung anderer Materialien. Auch die Waldfläche unterliegt nur geringen Schwankungen.

Die Auswirkungen der Waldbewirtschaftung auf den CO₂-Kreislauf wurden von der FVA quantifiziert. Der eigens entwickelte Ansatz umfasst neben den Speichereffekten auch die Substitutionseffekte der Holzverwendung. Speichereffekte treten im Wald ("in-situ") und im Produktsektor ("ex-situ") auf. Substitutionseffekte werden nur im Holzverwendungsbereich durch Material- und Energiesubstitution wirksam.

Demzufolge wurden während der Periode 2003 bis 2012 im Staatswald Baden-Württemberg im Durchschnitt pro Jahr ca. 2,52 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde (EfmoR) eingeschlagen, was einer Menge von ca. 920.000 tC entspricht. Mit dieser Nutzung konnten durchschnittlich ca. 750.000 tC vermieden und ca. 240.000 tC in Wald und Holzprodukten gespeichert werden. In der Summe beträgt die mittlere jährliche Nettosenkenleistung des Staatsforstbetriebs Baden-Württemberg damit 990.000 tC oder 3,6 Millionen t CO₂ pro Jahr. Dies entspricht einem Vermeidungsfaktor von 1,08 tC / tC in der geernteten Biomasse bzw. 1,44 tCO₂ / EfmoR pro Jahr (Indikatorwert). Bezogen auf die bewirtschaftete Fläche von 321.678 ha wird eine Senkenleistung von 3,08 tC / ha realisiert. Hochgerechnet auf den Gesamtwald Baden-Württembergs konnte jährlich eine Vermeidung von 12,1 Millionen tCO₂ erzielt werden. Im Verhältnis zu den jährlichen Emissionen Baden-Württembergs entspricht dies einer Entlastung um ca. 14,4 %.

Besonders positiv für die Resilienz der Entwicklung des Holzvorrats ist, dass – bezogen auf den Gesamtbetrieb – zufällige Nutzungen im Rahmen von Kalamitäten in aller Regel unterhalb der geplanten Holzerntemengen liegen. Somit wird der nachhaltige Hiebssatz auch in Kalamitätsjahren meist nicht überschritten.

Emissionen durch fossile Treibstoffe

Beim Betrieb von Forstmaschinen wie z.B. Forst-Traktoren werden aktuell noch fossile Treibstoffe eingesetzt, da hier noch keine alternativen Technologien zur Verfügung stehen.

Die forstliche Arbeit erfordert starke Maschinen (z.B. Forst-Traktoren). Auch wenn es erste Ansätze zu hybriden Antrieben auch in diesem Bereich gibt, so ist ein kurz- bis mittelfristiger Wechsel zu reinen Elektro-Antrieben in dieser Maschinenkategorie voraussichtlich nicht möglich. Bei der Beibehaltung von Verbrennungsmotoren in Forstmaschinen könnten regenerative Flüssigbrennstoffe (Biokraftstoffe) Potenziale für eine gänzliche Abkehr von fossilen Treibstoffen schaffen ("Power-to-Liquid").



Bei Investitionen in diesem Bereich werden die höchsten verfügbaren energetischen Effizienzklassen zugekauft. Auch die Fahrzeugflotte wird laufend auf die höchstmöglichen Energiestandards aktualisiert. Weitere Emissions- und Verbrauchsdaten sind bislang nicht verfügbar, spielen jedoch nach Einschätzung von ForstBW eine eher untergeordnete Rolle.

Bodenschutzkalkungen

Wie in Kapitel D2 beschrieben, betreibt ForstBW Bodenschutzkalkungen, um dem anthropogenen Säureeintrag seit Beginn der Industrialisierung ("Saurer Regen") entgegenzuwirken. Die Regeneration der Waldböden verbessert die Durchwurzelbarkeit und den Wasserhaushalt der Böden. Eigene Emissionen, die zur Versauerung beitragen, sind von untergeordneter Bedeutung.

Sonderkraftstoff in der Waldarbeit

ForstBW verwendet für den Betrieb der Motorsägen in der Waldarbeit Sonderkraftstoff. Dieser ist im Gegensatz zu normalem Benzin benzolfrei. ForstBW beteiligt sich als Kooperationspartner an der Erprobung alternativer Antriebssysteme bei Motorgeräten für den professionellen Einsatz (z.B. Akku-Motorsägen).

Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

ForstBW setzt auf integrierten Pflanzenschutz. Das bedeutet, dass zunächst alle waldbaulich biologischen Maßnahmen (z.B. standortgerechte Baumartenwahl, Förderung von Nützlingen), sowie alle mechanisch/technischen Maßnahmen (wie schnelle Holzabfuhr, Entrindung, Nasslagerung etc.) angewandt werden. Wenn diese an ihre Grenzen geraten (z.B. durch Verknappung der Frachtkapazitäten und übervolle Lager), kann ForstBW auf Grundlage einer behördlichen Anordnung zum gesetzlichen Walderhalt nach § 14 Landeswaldgesetz (z.B. bei bestandesgefährdenden Borkenkäfer-Massenvermehrungen) oder für den öffentlichen Gesundheitsschutz (z.B. gegen Eichenprozessionsspinner-Larven) zugelassene Insektizide einsetzen. Bei jedem dieser Einzelfälle handelt es sich um besonders kritische Waldschutzsituationen, in denen die Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes nicht mehr greifen oder um Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Dieses Vorgehen wird auch im Rahmen des FSC-Zertifikats gefordert und geprüft. Grundsätzlich ist es das Bestreben von ForstBW keine Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Um die in der Anwuchsphase besonders empfindlichen Setzlinge vor Wildverbiss und Unkrautkonkurrenz zu schützen, werden regelmäßig so genannte Wuchshüllen eingesetzt. Diese bestehen aus Plastik. ForstBW forscht zusammen mit der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg daran, Wuchshüllen aus biologisch abbaubaren Materialien herzustellen.



Biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten

Wie beschrieben, setzt ForstBW zum Schutz von Wasser und Boden bei der Waldarbeit biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten ein. Biologisch schnell abbaubar sind Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten, wenn dafür ein Umweltzeichen, wie z.B. "Blauer Engel" oder ein EU-Umweltzeichen, vergeben wurde oder nachweislich mindestens die Kriterien des EU-Umweltzeichens für Schmierstoffe erfüllt werden. Darüber hinaus wirkt ForstBW darauf hin, dass bei forstlichen Betriebsarbeiten und der gewerblichen Brennholzselbstwerbung ebenfalls biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt werden.

Verzicht auf Düngung

Wie in Kapitel A3.1 beschrieben, vermeidet ForstBW entsprechend dem FSC-Prinzip 10.6, sowie dem PEFC-Standard 2.4 den Einsatz von Dünger zur Ertragssteigerung.

Landverbrauch

Durch die forstwirtschaftliche Produktion findet kein Landverbrauch statt. Im Gegenteil werden Teer- oder Asphaltwege im Zuge von Sanierungsmaßnahmen meist in Schotterwege umgewandelt.

Neben der forstwirtschaftlichen Produktion werden Waldflächen durch Änderung der Nutzungsart in Anspruch genommen. Hierbei ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen einem temporären und einem dauerhaften Wechsel der Nutzungsart.

Es wurden im Staatswald genehmigt:

A) Temporärer Wechsel der Nutzungsart (Befristete Waldumwandlungen §11 LWaldG)

2017: 13,2 ha ausschließlich im Staatswald, 6,4 ha in Waldbesitzer*innen übergreifenden Genehmigungen

2018: 8,3 ha ausschließlich im Staatswald, 7,55 ha in Waldbesitzer*innen übergreifenden Genehmigungen

Hierbei handelt es sich um sog. befristete Waldumwandlungen gem. § 11 LWaldG. Die Flächen bleiben trotz der Zwischennutzung Wald im Sinne des Gesetzes. Nach der zeitlich befristeten Zwischennutzung sind die Flächen zu rekultivieren und wieder zu bewalden. Diese Flächeninanspruchnahmen führen somit zu keiner Verringerung der Gesamtwaldfläche und sie stellen daher keinen Landverbrauch im eigentlichen Sinne dar.



Bei den befristeten Waldumwandlungen handelt es sich überwiegend um Vorhaben zur Rohstoffgewinnung (Trockenkiesabbau, Steinbrüche), daneben um Flächen für (Erd-) Deponien sowie um Bauhilfsflächen im Rahmen von Vorhaben mit dauerhaften Waldinanspruchnahmen (s.u.)

B) Dauerhafter Wechsel der Nutzungsart (Dauerhafte Waldumwandlungen §9 LWaldG): 2017: 11,8 ha ausschließlich im Staatswald, 26,2 ha in Waldbesitzer*innen übergreifenden Genehmigungen.

2018: 50,7 ha ausschließlich im Staatswald, 50,2 ha in Waldbesitzer*innen übergreifenden Genehmigungen.

Hierbei handelt es sich um dauerhafte Waldumwandlungen gem. § 9 LWaldG. Diese werden i.d.R. im Rahmen größerer Infrastrukturprojekte (z.B. Straßenbau), der Bauleitplanung (Ausweisung von Wohnbau-, Gewerbe- und Industriegebieten), Rohstoffgewinnung (Kiesnassabbau) oder sonstigen Vorhaben, zu denen keine alternativen Standorte außerhalb des Waldes möglich sind (z.B. Windkraftanlagen auf bewaldeten Höhenrücken), erforderlich. Diese dauerhaften Flächenverluste erfordern gemäß LWaldG einen forstrechtlichen Ausgleich, der in Form von Ersatzaufforstungsflächen und/oder ökologischen Aufwertungsmaßnahmen in bestehenden Wäldern (sog. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) zu erbringen ist. In verdichteten Räumen sowie in unterdurchschnittlich bewaldeten Gebieten ist eine flächengleiche Ersatzaufforstung zwingend erforderlich. Im ländlichen Raum mit sehr hohen Bewaldungsprozenten (z.B. Nordschwarzwald) sind auch höhere Anteile an Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen möglich bzw. aus landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Gründen geboten.

Wasserverbrauch

Zwar ist, im Vergleich zu anderen Vegetationsformen, die Grundwasserneubildungsrate unter Wald geringer. Zugleich sorgt Wald jedoch für eine gleichmäßigere Wasserspende, sodass auch in niederschlagsarmen Zeiten, außer bei extrem flachgründigen und wenig durchlässigen Böden, durch Versickerung ein Wasserzutritt zum Grundwasser gewährleistet ist. Im Rahmen seiner FSC- und PEFC-Zertifizierung verpflichtet sich ForstBW, natürliche Wasserläufe, Gewässer, Uferzonen und deren Vernetzung zu erhalten oder wiederherzustellen sowie negative Auswirkungen auf Wasserqualität und -quantität zu vermeiden und jene, die auftreten, zu entschärfen. Mit Unternehmen der Wasserwirtschaft bestehen Kooperationen, mit denen die Trinkwasserspende gesichert bzw. sogar verbessert werden soll. Insofern ist hier ebenfalls eine positive Wirkung gegeben.

Nährstoffhaushalt



Wie im Kapitel D3 beschrieben, minimiert ForstBW den Nährstoffaustrag aus dem Wald.

Sonstige Emissionen

Bezüglich der Wirkungskategorien Feinstaub und anorganische Emissionen, Chlorfluorkohlenwasserstoffe, organische, NOx und SOx Verbindungen, sowie ionisierender Strahlung sind keine signifikanten Emissionen im Rahmen der forstlichen Produktion bekannt.

ForstBW veröffentlicht alle forstlich relevanten Daten im Rahmen seiner Geschäfts-, Jahres-, sowie Nachhaltigkeitsberichte.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					7
Auditor*innenbewertung					7

E3.2 Relative Auswirkungen

ForstBW minimiert die ökologischen Auswirkungen in den forstlichen Produktionsprozessen. Auf Grundlage seiner durch § 45 Abs. 4 des Landeswaldgesetzes verankerten Verpflichtung, den Aufgaben des forstlichen Versuchs- und Forschungswesens in besonderem Maße zu dienen, sowie mit Erfüllung der Zertifizierungsstandards von FSC und PEFC, erfüllt ForstBW seine gesetzlich verankerte Vorreiterrolle zur sukzessiven Erhöhung der Branchenstandards. ForstBW treibt so die kontinuierliche Weiterentwicklung der forstlichen Produktionsprozesse auf Basis von technischen Innovationen sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen voran.

Das strategische Zielsystem und die Doppelzertifizierung nach PEFC und FSC bringen dies zum Ausdruck. Nachfolgend werden einige der Konzepte und Regelungen beispielhaft dargestellt.

Angepasste Wildtierpopulationen

Angepasste Wildtierpopulationen sind die Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes eines naturnahen Waldbaus. Insbesondere der Waldumbau hin zu klimaanpassungsfähigen Baumarten wie Eiche und Tanne soll ohne wesentliche Schutzmaßnahmen möglich sein. Die Einschätzung der Verbissbelastung wird in einem Turnus von drei Jahren im "Forstlichen Gutachten" vorgenommen. Die aktuellen Ergebnisse



sind nicht befriedigend. Die unbefriedigenden Ergebnisse der Verbissbelastung bei den Baumarten Eiche und Tanne und die jährlich zunehmende Schalenwildstrecke gaben unter anderem Anlass für das Projekt "Verwaltungsjagd 2020". In Jagdbezirken, die von ForstBW selbst bejagt und nicht verpachtet werden, werden die folgenden Ziele umgesetzt:

- vorbildliche Herstellung und Erhaltung waldverträglicher Schalenwildbestände
- Beteiligung revierloser Jäger an der Jagdausübung
- Schutz der Lebensräume bedrohter Wildarten (bspw. Raufußhühner)
- Förderung der Wildforschung sowie der Fortbildung und Beratung von Waldbesitzer*innen, Jäger*innen und anderen Bevölkerungskreisen über Wald, Wild und Jagd

Aktiver Beitrag zum Klimaschutz

Einerseits stellt der Klimawandel eine Belastung für den Wald dar. Andererseits leistet eine naturnahe Waldbewirtschaftung einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Die jährlichen Nutzungen im Staatswald in der Periode 2003 bis 2012 von im Mittel 2,52 Millionen Erntefestmetern ohne Rinde führten zu einer Vermeidung von zirka 3,6 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr. Dies entspricht einem Wert von 1,4 Tonnen CO₂ je Festmeter Einschlag. Setzt man die erzielte Minderungsleistung von 3,6 Millionen Tonnen CO₂ in Bezug zu den mittleren jährlichen Emissionen dieser Periode in Höhe von 71,8 Millionen Tonnen CO₂, hat der Staatswald im Mittel zu einer kalkulatorischen Vermeidung von 4,8 % der CO₂-Emissionen im Land beigetragen.

Umweltschonende Produktionsverfahren und Produktionsmittel

ForstBW verpflichtet sich, umweltschonende Produktionsverfahren und Produktionsmittel einzusetzen und gezielt weiterzuentwickeln, da eine umweltschonende Produktion nicht nur der langfristigen Erhaltung des Produktionskapitals Boden und Bestand dient, sondern auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Holznutzung fördert.

Zur Minimierung von Boden- und Bestandesschäden bei der Holzernte, arbeitete ForstBW beispielsweise eine Konzeption zur dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen in befahrungsempfindlichen ebenen bis schwach geneigten Lagen aus und führte diese landesweit ein. Mit der Konzeption werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Erhalt der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen
- Vermeidung tiefer, vernässter Fahrspuren durch Einsatz pfleglicher Technik
- Bewusstsein schärfen, Boden- und Rückegassenschutz etablieren



- Handlungsoptionen aufzeigen, Rahmenbedingungen optimieren, Handwerkszeug bereitstellen
- Berücksichtigung der Zertifizierungsanforderungen
- Vorgaben für Ausschreibungen von Unternehmer*innenleistungen

Waldfunktionenkartierung als Grundlage der praktizierten multifunktionalen Forstwirtschaft

Der Staatswald erfüllt vielfältige Schutzfunktionen (s. Abbildung 11). Grundlage der praktizierten multifunktionalen Forstwirtschaft ist die Waldfunktionenkartierung (WFK). Neben der Holzproduktion leisten Wälder einen entscheidenden Beitrag zur Regulierung und Reinhaltung des Wassers, zum Bodenschutz, zum Klimaausgleich und zur Luftreinhaltung sowie zur Erholungsvorsorge und zum Natur- und Landschaftsschutz.

So hat rund drei Viertel der Staatswaldfläche eine erhebliche Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung. Wasserschutzgebiete und wasserwirtschaftlich schutzbedürftige Flächen sind Vorrangflächen für die Trinkwasserversorgung. Für sie gelten besondere Behandlungshinweise. Der Bodenschutzwald schützt seinen Standort sowie benachbarte Flächen vor den Auswirkungen von Wasser- und Winderosion, Steinschlag oder Erdrutschen. Durch geeignete Baumartenwahl und Bewirtschaftungsformen trägt der Staatswald dieser Waldfunktion Rechnung.

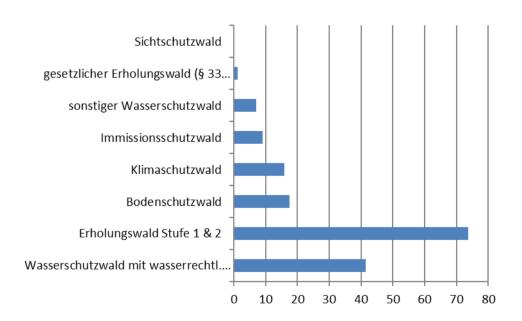


Abbildung 11: Anteile Schutz- und Erholungswald an der von ForstBW betreuten Staatswaldfläche. Quelle: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Stand: 31.12.2018



Die WFK erfasst diese Waldfunktionen und ihre jeweiligen Schwerpunktbereiche. Die Waldfunktionenkartierung ist Grundlage für die Berücksichtigung der Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder im forstlichen Planen und Handeln und trägt so zum Wohl der Allgemeinheit zur Sicherung dieser Funktionenvielfalt bei. In den Waldfunktionenkarten sind alle Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Schutz- und Erholungsfunktion dargestellt. Sie ist eine Entscheidungshilfe bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie ein zentraler forstlicher Beitrag zur Landes-, Regional-, und Landschaftsplanung und für Umweltverträglichkeitsprüfungen. Dabei hat sie sich als Instrument der Walderhaltung sehr bewährt.

Naturnähe des Waldes in Baden-Württemberg

Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur (2012) zeigen, dass der Wald in Baden-Württemberg in den letzten 25 Jahren ökologischer, vielfältiger und klimastabiler geworden ist. Die Waldfläche ist seit 1987 relativ stabil geblieben bzw. steigt, insbesondere seit Beginn des 21. Jahrhunderts, leicht an.

Bei der Naturnähe nimmt der Wald in Baden-Württemberg einen Spitzenplatz ein. Im Vergleich mit den Werten der BWI 2 (2002), hat sich zur BWI 3 (2012) der Anteil der sehr naturnahen und naturnahen Waldflächen erhöht. Im Bundesvergleich weist der Wald in Baden-Württemberg zur BWI 3 mit ca. 51 % die höchsten Anteile sehr naturnaher und naturnaher Bestockungen auf (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Stufen der Naturnähe in Wäldern (BWI 3, 2012)

Land	Sehr naturnah	Naturnah	Bedingt naturnah	Kulturbetont	Kulturbestimmt	Waldfläche gesamt
Deutschland	15 %	21 %	41 %	7 %	16 %	11.419.124 ha
Baden- Württemberg	20 %	31 %	30 %	7 %	12 %	1.371.847 ha

Der baden-württembergische Staatswald erfüllt in vorbildlicher Weise verschiedenartige Schutzfunktionen und ist Ort der Erholung und Freizeitgestaltung. Die Schutzfunktionen umfassen z. B. Naturschutz-, Bodenschutz- und Wasserschutzfunktionen. Vielfach erfüllt der Staatswald auf derselben Fläche mehrere Funktionen gleichzeitig.

Der Staatswald hat eine große Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Durch seine Großflächigkeit und die naturnahe Bewirtschaftung finden sich darin Rückzugsstätten und Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Der Anteil naturschutzwichtiger Flächen am Staatswald lag zum 31.12.2018 überlagerungsbereinigt bei rund 76 %. Der Anteil



naturschutzwichtiger Flächen am Gesamtwald betrug überlagerungsbereinigt rund 18 % (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Geschützte und naturschutzwichtige Waldflächen im von ForstBW betreuten Staatswald. Quelle: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA, Stand: 31.12.2018)

Schutzkategorie	Bezeichnung	Fläche im Staatswald (ha)	Anteil am Gesamtwald ¹⁾ (%)	
Wald nach § 32 LWaldG	Bannwälder	4.931	0,4	1,5
Wald in Schutzgebieten nach BNatSchG/ LNatSchG	Biosphärengebiet- Kernzonen (einschließlich Bannwäldern in Kernzonen)	2.523	0,2	0,8
Wald nach AuT- Konzept	Waldrefugien und Habitatbaumgruppen	8.429	0,6	2,6
Wald nach § 32 LWaldG	Schonwälder	9.749	0,7	3,0
Wald nach AuT- Konzept Habitatbau Wald nach § 32 LWaldG Schonwäld Wald in Schutzgebieten nach BNatSchG/ LNatSchG Naturparke nach § 30 E mach § 30 a Waldbiotope	Naturschutzgebiete	13.207	1,0	4,1
	Landschaftsschutzgebiete	112.687	8,2	34,8
	Naturparke	160.452	11,7	49,6
	nach §30 BNatSchG	7.278	0,5	2,2
LWaldG Wald in Schutzgebieten nach BNatSchG/ LNatSchG	nach § 33 LNatSchG	345	< 0,1	0,1
vvalubiotope	nach § 30a LWaldG	5.367	0,4	1,7
	sonstige Waldbiotope	6.634	0,5	2,1
Natura 2000- Gebiete	FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (überlagerungsbereinigt)	107.057	7,8	33,1
Summe naturschut	tzwichtiger Flächen 3) im Wald	438.659		
•	einigte gerundete Summe er Flächen im Wald	245.000	18	76

¹⁾ Gesamtwaldfläche Baden-Württemberg: 1.371.847 ha (BWI 3).

²⁾ Staatswaldfläche Baden-Württemberg: 323.576 ha (BWI 3).

³⁾ Ergänzend ist der Nationalpark mit einer Fläche von 10.062 ha zu nennen. Er wird zwar nicht von ForstBW betreut, ist aber Staatswald.



Auch Totholz ist ein wesentlicher Faktor zur Förderung der Biodiversität im Wald und somit ein weiterer Indikator für Naturnähe. Der Totholzvorrat beträgt im Gesamtwald von Baden-Württemberg 28,8 m³ je Hektar. Dies ist im Bundesvergleich der höchste Wert, der deutlich über dem Bundesmittel von 20,6 m³ je Hektar liegt.

Bei der Entwicklung der Altersklassenstruktur fällt die kontinuierliche Zunahme des Anteils älterer Waldbestände auf (Abbildung 12). Die Fläche der über 140 Jahre alten Wälder hat sich annähernd verdoppelt. Die starke Zunahme dieser alten Waldbestände hat einen positiven Einfluss auf die Struktur- und Artenvielfalt der Wälder.

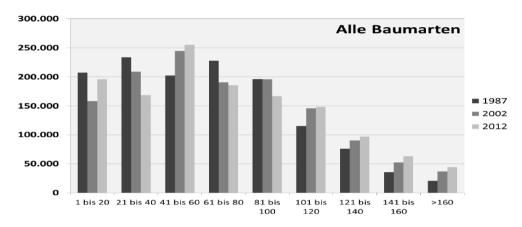


Abbildung 12: Altersstruktur nach Altersklassen bei den drei Bundeswaldinventuren im Gesamtwald Baden-Württembergs

Baumartenanteile

Seit der BWI1 (1987) nimmt der Anteil der Laubbäume kontinuierlich zu, im badenwürttembergischen Gesamtwald von 36,1 % auf heute 46,8 %. Über 71 % der Bestände sind sehr gut gemischt, nur noch rund 13 % gelten als Reinbestände. Es sind vor allem Fichtenanteile zugunsten von Laubbaumanteilen verloren gegangen. Baden-Württemberg belegt beim Anteil der Mischbestände mit rund 87 % bundesweit nach dem Saarland den zweiten Platz. Bei den Baumarten im baden-württembergischen Gesamtwald hat die Fichte mit 34 % den höchsten Anteil (Abbildung 13), gefolgt von der Buche mit 21,5 %. Sieben Baumartengruppen erreichen einen Flächenanteil von über 5 % (Fichte, Buche, Laubbäume mit hoher Lebensdauer (z.B. Ahorn, Hainbuche), Tanne, Eichen, Kiefern, Laubbäume mit niedriger Lebensdauer (z.B. Birke, Kirsche)). Eine derart breit gefächerte Baumartenpalette findet sich im Bundesgebiet nur noch in Rheinland-Pfalz. Die Wälder der anderen Bundesländer werden sehr viel stärker von nur einer oder zwei Baumarten dominiert.



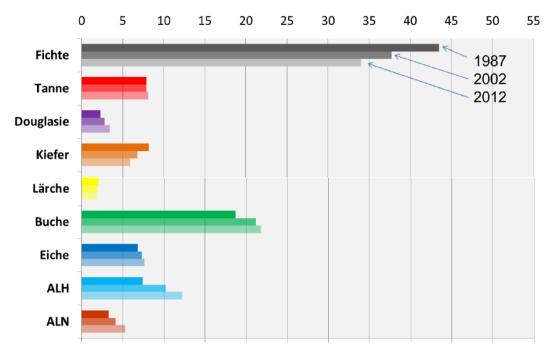


Abbildung 13: Flächenanteile der Baumartengruppen der drei Bundeswaldinventuren im Gesamtwald von Baden-Württemberg

Die Ursachen liegen zum einen in den Orkanen der 1990er-Jahre, die zu Sturmwürfen führten. Zum anderen tragen die durch die Klimaerwärmung und das Sturmholz begünstigten Borkenkäferkalamitäten hierzu bei. Aber auch der seit den 1990er Jahren forcierte, gezielte Umbau von Fichtenbestockungen in standortsgerechte Buchen-, Eichenund Tannen-Mischwälder hat seinen Anteil an diesen Entwicklungen.

Aufgrund der Besonderheiten der Geschichte der Waldbewirtschaftung sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland liegt das ökologische und soziale Niveau der gesamten Forstbranche bereits auf einem hohen Niveau.

Naturnähe des Staatswalds im Branchenvergleich

Während sich der Staatswald hinsichtlich naturnaher und sehr naturnaher Wälder im Vergleich zum Körperschafts- und Privatwald auf dem höchsten Niveau bewegt, ist die Entwicklung zwischen BWI 2 und BWI 3 über alle Eigentumsarten hinweg positiv. Im Staatswald waren zur BWI2 (2002) 48,3 % und zur BWI 3 (2012) 50,4 % der Wälder naturoder sehr naturnah (vgl. Abbildung 14). Auch im bundesweiten Vergleich zu anderen Staatsforstbetrieben nimmt ForstBW hier eine Spitzenstellung ein (vgl. BWI 3).



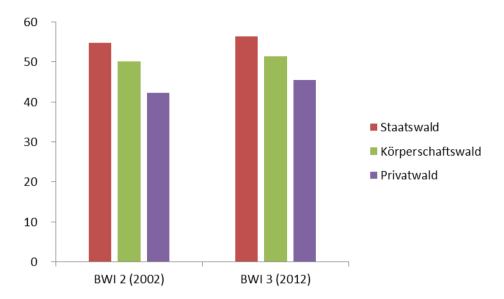


Abbildung 14: Entwicklung der Summe naturnaher und sehr naturnaher Waldanteile von BWI 2 zu BWI 3 im Vergleich zwischen Privat-, Staats- und Körperschaftswald

Auch beim Vergleich der Summen naturnaher und sehr naturnaher Waldanteile mit Staatsforstbetrieben schneidet ForstBW gemeinsam mit den Bayerischen Staatsforsten mit weit über 50 % deutschlandweit mit einer Spitzenposition ab (vgl. Abbildung 15).

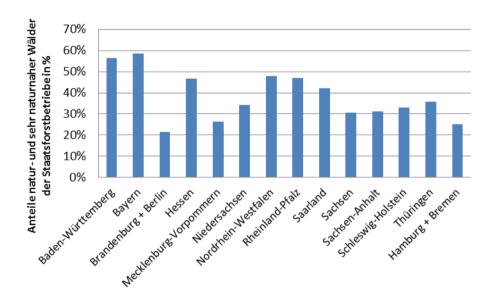


Abbildung 15: Vergleich der Summen naturnaher und sehr naturnaher Waldanteile zwischen Staatsforstbetrieben auf Grundlage der BWI 3



	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich	
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte	
Selbsteinschätzung					9	
Auditor*innenbewertung					7	

Negativ-Aspekt E3.3 Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Deutschland und somit auch Baden-Württemberg hat im globalen Vergleich eine der strengsten Umweltgesetzgebungen. Die Umsetzung dieser Gesetzgebung wird durch Behörden kontrolliert.

Neben den strengen rechtlichen Regelungen für Unternehmen auf nationaler Ebene, gelten für ForstBW im Besonderen die Regelungen des Landeswaldgesetzes, des Naturschutzgesetzes und die Zertifizierungsrichtlinien von FSC und PEFC. Sämtliche Standorte des Landesbetriebs ForstBW befinden sich in Baden-Württemberg. Somit gelten die gleichen technischen und gesetzlichen Standards für alle Standorte. Entsprechende Regelungen werden durchweg eingehalten.

Es findet eine externe Überwachung durch Umweltbehörden und unabhängige Zertifizierungssysteme statt. ForstBW verstößt weder gegen Umweltgesetze noch gegen andere Gesetze.

Beschwerden oder Kontroversen von Anrainer*innen oder anderen Stakeholder sind selten. In der Wahrnehmung der Öffentlichkeit kann die Holzernte, insbesondere bei Harvestereinsätzen, als Schädigung des Waldes empfunden werden. ForstBW betreibt eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um Verständnis für die Sinnhaftigkeit der mechanisierten Holzernte zu erzeugen und Kontroversen vorzubeugen (vgl. positive Wirkungen von Harvestereinsätzen zu Unfallschutz in Kapitel C).

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte



E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

E4.1 Transparenz

ForstBW erfasst eine große Zahl von sozialen, ökologischen und ökonomischen Informationen für die gesellschaftlichen Berührungsgruppen. Gehaltsunterschiede und Gewinnverwendung sowie sämtliche Unternehmensstrategien und -programme sind der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich bzw. werden veröffentlicht. Protokolle der Geschäftsführung werden nicht veröffentlicht. Beschlüsse der Geschäftsführung können aber bei Unbedenklichkeit hinsichtlich Datenschutzansprüchen oder Persönlichkeitsrechten veröffentlicht werden.

Berichte werden einer breiten Leser*innenschaft zugänglich gemacht und sind online abrufbar bzw. können als pdf-Versionen kostenfrei heruntergeladen werden. ForstBW erstellt hierzu folgende Publikationen:

- Geschäftsbericht (64 S.)
- Jahresbericht (Text, Zahlen und Bilder über das vergangene Geschäftsjahr) (101 S.)
- Nachhaltigkeitsbericht (SBSC, Zielerreichung) (88 S.)
- FSC Auditberichte
 (https://info.fsc.org/details.php?id=a024000000LAQUZAA5&type=certificate)

Projekt- und themenbezogene Broschüren wie:

- Gesamtkonzeption Waldnaturschutz (60 S.)
- Alt- und Totholzkonzeption (44 S.)
- Broschüre Arbeitssicherheit (28 S.)
- Waldentwicklungstypenrichtlinie ForstBW (WET) (118 S.)

Die Publikationen sind in aller Regel als Printversion und digital über die ForstBW-eigene Internet-Seite verfügbar.



Im Rahmen der FSC- und PEFC-Zertifizierung wird die Einhaltung der geforderten Standards, nach erfolgreichem Erst-Audit, in regelmäßigen Reaudits in Form einer dynamischen Qualitätssicherung kritisch geprüft. Durch die wiederkehrenden Audits können Entwicklungstrends erfasst werden. Sie geben ForstBW wichtige Hinweise über die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen.

ForstBW erstellt hiermit seine erste umfassende Gemeinwohl-Bilanz, die nach der externen Auditierung auf der Internetseite veröffentlicht wird.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor*innenbewertung				6	

Aspekt E4.2: Gesellschaftliche Mitentscheidung

Im Rahmen seiner FSC-Zertifizierung verpflichtet sich ForstBW, dafür zu sorgen, dass auch der lokalen Bevölkerung mindestens eine Ansprechperson des Betriebes bekannt ist. Die Bürger*innen haben auf diesem Weg jederzeit die Möglichkeit, mit ForstBW Kontakt aufzunehmen. Ferner verpflichtet sich ForstBW im Rahmen seiner FSC-Zertifizierung, regelmäßig mit der lokalen Bevölkerung über Beiträge zur lokalen sozialen, ökologischen sowie wirtschaftlichen Entwicklung in Austausch zu treten.

Auch beteiligt ForstBW aktiv und nachvollziehbar betroffene Stakeholder an der Managementplanung und in Monitoring-Prozessen. Er beteiligt ebenso andere Stakeholder auf deren Wunsch hin.

Darüber hinaus existiert ein vielfältiger offener, macht- und sanktionsfreier Dialog mit Stakeholdern im Rahmen von Individualanfragen an die Forstreviere, Forstämter, Landratsämter oder die direkte Kommunikation mit den sonstigen Funktionsstellen von ForstBW.

Über die Internetseite von ForstBW können entsprechende Kontaktinformationen zu den zuständigen Fachabteilungen und Funktionsstellen mit zuständigen Personen und deren Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adressen abgerufen werden.

Die Berührungsgruppen werden, wie oben beschrieben, auf vielfältigen Wegen informiert und auf diesen in die Vorbereitung von Entscheidungen eingebunden. Über Besprechungen mit Stakeholdergruppen werden Gesprächsprotokolle angefertigt. Ein vorbildliches



Partizipationsverfahren besteht beispielsweise über das Forum Erholung im Wald. Hier findet eine breite Beteiligung statt (weitere Informationen unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-stellt-leitbild-erholung-und-sport-im-wald-vor/).

Wie in Kapitel **B4** beschrieben. erfolat die Sicherung besonderen der Gemeinwohlverpflichtung des Staatswaldes durch den Landtag von Baden-Württemberg als Vertretung demokratisch leaitimierte der Bürger*innen-Interessen. Wesentliche Grundsatzentscheidungen unterliegen entweder einer parlamentarischen Kontrolle oder sogar einer direkten Entscheidungsfindung des Parlaments oder seiner Ausschüsse. Hiermit besteht ein effektives und öffentlich arbeitendes parlamentarisches Kontrollorgan, das in vielfältiger Form den Einwirkungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft unterliegt.

Eine institutionalisierte Infrastruktur des Dialogs in Form eines Ethikforums oder Ethikkomitees ist bislang allerdings nicht vorhanden.

	Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
	0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor*innenbewertung				6	_

Negativ-Aspekt E4.3 Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

ForstBW streut keine Informationen, die nicht der unternehmensinternen Realität entsprechen.

ForstBW beeinflusst die öffentliche Meinung weder direkt noch indirekt mit Fehlinformationen.

ForstBW widerspricht im Rahmen seiner Veröffentlichungen nicht dem wissenschaftlich gesicherten Forschungsstand oder der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

_	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor*innenbewertung	Keine Minuspunkte



Ausblick

Ziele

In einem ersten Schritt werden wir die Erkenntnisse der ersten Gemeinwohl-Bilanzierung von ForstBW nach innen und außen kommunizieren. Im Rahmen des Pilotprojekts erfolgt darüber hinaus eine Evaluierung der ersten Gemeinwohl-Bilanzierung, um die Auffassungen der Stakeholder zu dem umfassenden Berichtswerk zu untersuchen.

Darauf folgt ein Strategieprozess in welchem wir mögliche Erweiterungen des betrieblichen Monitorings zu einer optimierten Bedienung der GWÖ-Indikatoren sondieren werden. Parallel werden künftige Schwerpunkte und Zielsetzungen sowie entsprechende Maßnahmen definiert und umgesetzt. Die Einbindung der Mitarbeitenden ist hierbei ein wichtiges Anliegen.

Im Rahmen einer Verstetigung des betrieblichen Gemeinwohl-Managements soll mittel- bis langfristig eine Kontinuität bei der Anpassung des gemeinwohlorientierten Zielsystems, der Überprüfung der Zielerreichung und der Anpassung der Maßnahmen zur Zielerreichung geschaffen werden.

Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

Der Prozess zur Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz begann im April 2019. Zur Erstellung des Berichts und zur Begleitung des Prozesses wurde eine Projektgruppe gegründet, die sich aus einer Projektstelle bei der FVA Baden-Württemberg, Abteilung Forstökonomie und Management sowie der Betriebsleitung bei ForstBW zusammensetzt.

Erster wesentlicher inhaltlicher Projektschritt war nach einer grundlegenden Sondierung der Systematik der Gemeinwohl-Ökonomie die Zuordnung betrieblicher Informationen und Kennzahlen zu den Berichtsindikatoren. Während der Phase der Berichtserstellung wurden sechs ganztägige Workshops veranstaltet, die von einer externen GWÖ-Beratungsstelle intensiv begleitet wurden.

In mehreren arbeitsgruppenbezogenen Bearbeitungsrunden wurden Berichtsinhalte erstellt und konsolidiert.

Im März 2020 wurde der Gemeinwohlbericht bei der GWÖ zum externen Audit eingereicht. Zentrales Element des Audit-Prozesses war neben der Bewertung des schriftlichen Berichts ein zweitägiges Besuchsprogramm bei der ForstBW-Zentrale und nachgeordneten Dienststellen. Dabei wurden Angaben plausibilisiert und diverse Prozesse mit dem Blickwinkel der GWÖ analysiert. In die Audit-Gespräche waren Vertreter fast aller Beschäftigtengruppen eingebunden. In einem konstruktiven Abschlussgespräch mit den



Auditoren, wurden neben Stärken und Schwächen insbesondere Verbesserungspotenziale für die Weiterentwicklung der Gemeinwohlorientierung aufgezeigt.

Aufwand

Zur Erstellung der ersten Gemeinwohl-Bilanz wurde zu Projektbeginn eine eigene Projektstelle eingerichtet durch welche eine fundierte Erarbeitung der Gemeinwohl-Bilanz gewährleistet wurde. Von Projektbeginn bis zum Abschluss des Audits mit finaler Fassung der Gemeinwohlbilanz, entstand ein Aufwand von etwa 1,5 Personenarbeitsjahren. Neben der zentralen Projektstelle waren darüber hinaus zahlreiche Mitarbeitende von ForstBW an der Erstellung des Berichts beteiligt.

Beteiligte Personen

Folgende Personen waren an der Erstellung des Berichtes beteiligt:

Name	Arbeitsbereich ¹
Martin Borowski	Finanzen und Controlling
Martin Ehrlich ²	Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe
Mechthild Freist-Dorr ²	Forstliches Bildungszentrum Königsbronn
Monika Grüntjens	Unternehmensentwicklung und Zertifizierung
Dr. Christoph Hartebrodt ²	FVA, Projektleiter Gemeinwohl-Bilanzierung
Franziska Hördegen	Technische Produktion und Holzvermarktung
Armin Jacob	Personalrat
Tilman König	Forstpolitik
Artur Kumpf	Waldnaturschutz
Alexander Möndel	Biobasierte Wirtschaft, Holzbau
Dr. Dieter Münch ²	Personal, Organisation, Bildung
Guido Petzold	Waldpolitik, Nachhaltige Waldbewirtschaftung, Waldnaturschutz
Berthold Reichle ²	Haus des Waldes
Felix Reining ²	Vorstand ForstBW
Matthias Riedmann	Personal, Organisation, Bildung
Franz-Josef Risse	Technische Produktion und Holzvermarktung
Gerhard Schaber-Schoor	Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau
Michael Thies ²	Finanzen und Controlling
Christoph Vogt	Finanzen und Controlling
Harald Wetzel	Biobasierte Wirtschaft, Holzbau
Sybille Werner	Beauftragte für Chancengleichheit



Frieder Wickel	Technische Produktion und Holzvermarktung
Axel Winking	Finanzen und Controlling
Mathias Wurster	Waldbau, Waldschutz, Klimawandel
Klaus Zimmermann	FVA, Verantwortlicher Projektbearbeiter Gemeinwohl-Bilanzierung

¹ Die Umsetzung der Forstneuorganisation mit Gründung der ForstBW AöR, ist zeitlich in die Phase zwischen Projektbeginn und Abschluss der Berichtserstellung gefallen. Daraus resultierte bei mehreren Beteiligten ein Stellen-, und Aufgabenwechsel bei der Landesforstverwaltung bzw. ForstBW. Die Zuordnung des Arbeits- bzw. Zuständigkeitsbereichs ist daher in stark vereinfachter Form erfolgt.

An der Berichtserstellung war darüber hinaus eine externe GWÖ-Beratung beteiligt.

Name	Funktion
Ulrich Fellmeth	Externer GWÖ-Berater
Gitta Walchner	Externe GWÖ-Beraterin

² Leitende Funktion.



Glossar

AuT: Alt- und Totholzkonzept. Umfassende Erhaltungs- und Entwicklungsstrategie von ForstBW für Lebensräume im Staatswald, die für den Naturschutz wertvoll sind.

Bannwald: Gemäß § 32 Landeswaldgesetz ein Waldreservat ohne forstbetriebliche Eingriffe, das seiner natürlichen Entwicklung überlassen wird.

Bestand: Kollektiv von Bäumen auf einer zusammenhängenden Fläche, das eine einheitliche forstwirtschaftliche Behandlung erfährt.

Bodenschutzkalkung: Regeneration geschädigter Waldböden durch den aktiven Eintrag von Kalk

BWI: Bundeswaldinventur. Bestandsaufnahme der Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten auf Stichprobenbasis im zehnjährigen Turnus in ganz Deutschland. Die Flächen der BWI 3 enthalten auch die Flächen des 2014 gegründeten Nationalparks, die im Berichtszeitraum nicht im Zuständigkeitsbereich von ForstBW lagen.

Daseinsvorsorge: Die staatliche Aufgabe der Bereitstellung der für das menschliche Dasein notwendigen Güter und Dienstleistungen.

Derbholz: (auch Derbholz im Reisig oder DS-Holz) Oberirdische hölzerne Baumbestandteile über 7 cm Durchmesser mit Rinde.

ELER: Förderinstrument der EU. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Erholungswald: Gemäß § 33 Landeswaldgesetz ein Waldgebiet in der Nähe von Siedlungen und Erholungseinrichtungen, das aufgrund seiner besonderen Funktion für die Erholung der Bevölkerung geschützt und gestaltet wird.

Festmeter: Der Festmeter (Fm) ist ein Raummaß für Rundholz, also für nicht weiter verarbeitete Stammstücke. Er entspricht einem Kubikmeter Holz. Der Erntefestmeter (Efm) ist das Raummaß für geerntetes, aber nicht weiterverarbeitetes Rundholz. Der Vorratsfestmeter (Vfm) enthält darüber hinaus Rinden- und Wurzelanteile.

Fallwild: Wild, das ohne jagdliche Einwirkung zu Tode gekommen ist.

Forsteinrichtung: Mittelfristige, in der Regel 10-jährige forstliche Betriebsplanung.

FSC®: Forest Stewardship Council. Internationales Zertifizierungssystem für die Waldbewirtschaftung



FVA: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Ressortforschungsinstitut des Landes für alle Fragen rund um den Wald mit Sitz in Freiburg.

Gemeinwohl: Wohlstand, der aus sozialen Gründen möglichst vielen Menschen eines Gemeinwesens zugutekommen soll.

Gesamtwald: Gesamte Waldfläche in Baden-Württemberg, also Wald von Bund, Land, Kommunen und Privatwaldbesitzenden.

Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ): Verschiedene Konzepte und alternative Wirtschaftsmodelle, die eine Orientierung der Wirtschaft am Gemeinwohl, Kooperation und Gemeinwesen in den Vordergrund stellen.

Habitatbaumgruppe: Eine Habitatbaumgruppe besteht aus einem oder mehreren Bäumen mit besonderen Lebensraumstrukturen und den sie umgebenden Bäumen. Die Bäume der Habitatbaumgruppe verbleiben bis zum natürlichen Absterben auf der Fläche. Nach ihrem Zusammenbruch verbleibt das liegende Totholz im Bestand.

Halbmast: Mast bezeichnete ursprünglich die Summe der nach dem Herabfallen als Viehfutter dienenden Baumfrüchte (Bucheckern, Eicheln, Kastanien). Die Intensität des Behangs mit Baumfrüchten variiert wetterbedingt von Jahr zu Jahr. Bei einer Halbmast fruchten ungefähr die Hälfte der Bäume.

Hiebsatz: In der mittelfristigen Forstplanung (Forsteinrichtung) festgesetzte jährliche planmäßige Holznutzungsmenge in Erntefestmetern ohne Rinde für den Planungszeitraum (in der Regel 10 Jahre).

Holzbodenfläche: Tatsächliche, mit Bäumen bewachsene Produktionsfläche eines Forstbetriebes. Im Gegensatz dazu stellt die Nichtholzbodenfläche die nicht mit Bäumen bewachsene Produktionsfläche eines Forstbetriebs dar (z.B. Waldwege und Schneisen).

Holzeinschlag: Tatsächlich geerntete Holzmenge.

KFPplus: Zertifizierungssystem für forstliche Dienstleister*innen über die Erfüllung der PEFC[™]- und FSC®-Anforderungen.

LUBW: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe.

Natura 2000: Europäisches Schutzgebietssystem. Es basiert vor allem auf der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie der EU.

Operativer Cashflow: Betriebswirtschaftlicher Begriff, der das Ergebnis aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bezeichnet.



Opportunitätskosten: Betriebswirtschaftlicher Begriff für entgangene Erlöse von nicht genutzten Handlungsalternativen.

PEFC[™]: Program for the Endorsement of Forest Certification Schemes. Internationales Zertifizierungssystem für die Waldbewirtschaftung.

RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung.

Resilienz: Fähigkeit eines Ökosystems (oder anderer Systeme), nach einer Störung zum Ausgangszustand zurückzukehren.

Rückegasse: Eine baumfreie, unbefestigte Fahrtrasse, die der temporären Befahrung von Waldbeständen dient. Sie wird in gleichmäßigen Abständen und dauerhaft angelegt, um eine pflegliche Waldbewirtschaftung zu gewährleisten.

SBSC: Balanced (SBSC) Die Sustainability Scorecard ist ein betriebliches Kennzahlensystem mit einem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit. stellt Managementinstrument dar, welches im Staatsforstbetrieb des Landes Baden-Württemberg (ForstBW) die betrieblichen Ziele erfasst und bewertet. Mit 18 Zielen und 20 Indikatoren bewertet es das nachhaltige Handeln im Staatswald Baden-Württemberg. Die SBSC ist wichtiger Bestandteil des Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements (SNM) von ForstBW.

Schalenwild: Wildtiere mit Hufen, z.B. Rehe, Hirsche und Wildschweine.

Schalenwildstrecke: Summe der in einem Jagdjahr erlegten wilden Huftiere.

Schonwald: Gemäß § 32 ein Waldreservat, in dem eine bestimmte Waldgesellschaft mit ihren Tier- und Pflanzenarten, ein bestimmter Bestandsaufbau oder ein bestimmtes Waldbiotop zu erhalten, zu entwickeln oder zu erneuern ist.

SNM: "Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement" von ForstBW. Kennzahlenbasiertes betriebliches Steuerungsinstrument mit besonderem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeitsaspekten.

Sprengmast: Mast bezeichnet ursprünglich die als Viehfutter dienenden Baumfrüchte (Bucheckern, Eicheln, Kastanien). Klimabedingt ist der Behang der Waldbäume mit Früchten nicht in jedem Jahr gleich. Im Gegensatz zu einer "Vollmast" fruchten bei einer Sprengmast im betreffenden Jahr nur einzelne Bäume.

Staatswald: Wald im Eigentum des Landes Baden-Württemberg.

Totholz: Liegendes oder stehendes, abgestorbenes, bereits in den Zersetzungsprozess übergegangenes Holz, welches für holzbewohnende Arten (Insekten, Pilze, Höhlenbrüter etc.) einen wichtigen Lebensraum darstellt.



UVV: Unfallverhütungsvorschriften, meist herausgegeben von den zuständigen Berufsgenossenschaften.

UVV-Schlepper: Schlepper mit forstlichen Spezialwerkzeugen und Sicherungseinrichtungen gemäß den Vorgaben der Berufsgenossenschaften zur Erhöhung der Arbeitssicherheit bei der Holzernte.

Verbiss: Das Abbeißen von Pflanzenteilen (vor allem Knospen) durch Wildtiere. Der Verbiss schädigt die Pflanze und verzögert oder verhindert das forstbetrieblich erwünschte Heranwachsen von jungen Waldbäumen.

Verjüngung: Nachwuchs an jungen Waldbäumen. Die Verjüngung kann künstlich (Saat, Pflanzung) oder natürlich (spontan aufkommende neue Baumgeneration aus den Samen von Altbäumen) erfolgen.

UFB: Untere Forstbehörde bei den Stadt- und Landkreisen.

Waldrefugien: Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete kleinere Waldflächen ab einem Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden.

Waldschutz: Waldschutz ist die Summe aller Maßnahmen, um Gefahren vom Wald abzuwehren (z.B. Verhütung von Schäden durch Borkenkäfer oder Waldbrand).

Wildbestand: Natürliche Population an Wildtieren bezogen auf ein bestimmtes Gebiet.

Wildbret: Verzehrfähiges Fleisch von Wildtieren.

Verwaltungsjagd: Summe der Jagdbezirke im landeseigenen Wald, die von ForstBW selbst bejagt und nicht verpachtet werden.

Z-Baum: Zukunftsbaum. Baum, der durch forstwirtschaftliche Maßnahmen in seinem Wachstum besonders gefördert wird, um ein bestimmtes Ernteziel zu erreichen.

Zufällige Nutzung: Ungeplanter Holzanfall in Waldbeständen, z.B. durch Windwurf oder Borkenkäferbefall.